Zur Geschichte der Stadt Pirna.

Nach urkundlichen Quellen

von

Dr. Reinhold Hofmann,

Oberlehrer an der Realschule mit Progymnasium

zu

Pirna.

Pirna.

Verlag von Georg Glöckner.

1891.

Druck von F. J. Eberlein in Pirna.

Vorwort.

Für die Geschichtsschreibung der alten Elbstadt Pirna ist bisher noch wenig geschehen, und doch würde bei der nicht geringen Fülle der noch vorhandenen urkundlichen Zeugnisse eine Darstellung der reichen Vergangenheit dieser Stadt mit weniger Schwierigkeiten verbunden sein, als bei mancher anderen deutschen Stadt.

Der Verfasser der vorliegenden Beiträge zur Geschichte der Stadt Pirna, der seit mehreren Jahren in Gemeinschaft mit dem Kustos, Herrn Realschuldirektor Dr. Muth, das Ratsarchiv geordnet hat, hofft in etlichen Jahren eine Geschichte der Stadt Pirna veröffentlichen zu können, nachdem er durch das dankenswerte Entgegenkommen der beiden städtischen Kollegien in den Stand gesetzt worden ist, auch Archive außerhalb Sachsens für eine Bearbeitung der Geschichte Pirnas heranziehen zu können.

Die Abschnitte I und III der vorstehenden Beiträge, einer Vorarbeit, beruhen vorwiegend auf Urkunden und Akten des Ratsarchivs zu Pirna, des Kgl. Amtsgerichts ebenda und des Kgl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Ferner ist benutzt eine Handschrift der Ratsbibliothek zu Leipzig.

Um dem Leser die Nachprüfung zu ermöglichen, habe ich, besonders in den Anmerkungen, zahlreiche Belegstellen aus den Quellen wiedergegeben.

Aufrichtigen und herzlichen Dank spreche ich an dieser Stelle dem Herrn Universitätsprofessor Dr. W. Pückert in Leipzig aus, der mit liebenswürdigem Rat und reicher Belehrung die vorliegende Arbeit gefördert hat.

Inhalt.

Quellen und Bearbeitungen der Geschichte der Stadt Pirna.*)

A. Quellen.

Die benutzten Akten und Urkunden des Hauptstaatsarchivs (H. St. A.) zu Dresden werde ich an den betreffenden Stellen im Text näher bezeichnen.

Die Urkunden des Ratsarchivs (R. A.) zu Pirna, welches höchst beachtenswerte Schätze birgt, besonders für die Zeit vom 16. Jahrhundert an, sind nur für die ältere Zeit gedruckt (bis 1483; die das hiesige Dominikanerkloster betreffenden bis 1548: zusammen 226 Nummern), und zwar (1875) im „Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II. Hauptteil, 5. Band, Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna“ (Cod. Dipl. II 5). Für die vorliegende Arbeit hat noch eine größere Anzahl von Originalurkunden des Hauptstaatsarchivs Verwendung gefunden, die im Codex Diplomaticus nicht herangezogen, aber meist anderwärts gedruckt sind: bis 1483 sind es nahe an 40 Nummern. Die genauere Bezeichnung und die Fundorte des aus dem Ratsarchiv benutzten Materials werde ich unten jedesmal angeben. Der Inhalt des größten Teiles der wichtigeren Urkunden des Ratsarchivs wurde in vierzehnjähriger Arbeit handschriftlich aufgezeichnet durch den Syndikus Samuel Lufft[1]), der 1698 nach 28½jähriger Thätigkeit sein Stadtschreiberamt niederlegte. Die wertvolle Sammlung befindet sich in einem von Lufft redigierten Foliobande (ca. 200 Bl.) und in einer späteren Abschrift auf dem Ratsarchiv (eine andere Abschrift wird in der Kgl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrt) und führt im ersten Teile den Titel: „Repertorium über die in E. E. Rats der Stadt Pirna befindlichen Documenta, aufgerichtet (1685)“. Im zweiten Teile mit dem besonderen Titel: „Der Stadt Pirna Gekrönter Birnbaum mit seinen eingepfropften Früchten, aus denen in Archivis vorhandenen alten und neueren Rats- und Stadtprivilegiis, Gerechtsamkeiten, Schieden, Recessibus und anderen

*) In meiner weiter unten (S. 6) erwähnten Programmabhandlung: „Die kirchlichen Zustände der Stadt Pirna“ u. s. w. Pirna 1887, S. 6—10, habe ich die Quellen und Bearbeitungen der Geschichte Pirnas einer kurzen Betrachtung unterzogen, ich stelle sie aber hier, statt auf diese Abhandlung zu verweisen, noch einmal ausführlicher und vollständiger zusammen.

[1]) Sam. Lufft ist auch der Verfasser des Repertorium iuris Saxonici copiosissimum etc. Dresden (1668), zu finden bei Martin Gabriel Hübnern, Buchhändlern das.

Urkunden erwachsen und zur dienlichen Nachricht entworfen" hat Lufft die aus dem vorhandenen Urkundenmaterial sich ergebenden „Privilegia und Gerechtigkeiten, wie auch Befugnüsse" in 12 Titeln zusammengestellt und übersichtlich geordnet.

Eine andere handschriftliche Zusammenstellung des Urkundenschatzes der Stadt ist das bis nach der Mitte des 17. Jahrhunderts auf Lufft beruhende „Inventarium über die in E. E. Rats der Stadt Pirna Archivo befindlichen Documenta" (Inv. Pirn., c. 150 Bl. Fol.) in 24 „Fächern" mit Nachträgen von verschiedener Hand bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, viele von Luffts Nachfolger, Syndikus Dr. Tobias Barth.

Diese beiden, durch die geschäftlichen Bedürfnisse der Stadtschreiber veranlaßten Werke geben die Urkunden, die übrigens zum größten Teile im Original noch erhalten sind, meist nur in Form von Regesten, doch recht umfänglichen und zuverlässigen, wieder.

Von Urkundensammlungen des Ratsarchivs habe ich zu Rate gezogen die beiden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vom Rate angelegten und bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts fortgeführten Receßbücher (Rec. B. I und II), in denen sich alles für das Bedürfnis der städtischen Verwaltung Notwendige und Wissenswerte zusammengetragen findet, so besonders Schiede und Recesse aller Art, Statuten, Ratsordnungen, der Wortlaut der von den Ratsbeamten ꝛc. abzulegenden Eide, Vereinungen, Konsistorialreskripte u. a. m.

Eine wichtige Quelle bilden die Stadtrechnungen (Kämmerei-, Kammerrechnungen: K. R.), die für die Jahre 1479, 1490, 1503—6, 1512—15, 1517—20 und von 1529 an fast vollständig erhalten sind. Die allerdings meist kurzen Angaben der „Kammerbücher" verbreiten über fast alle Zweige des städtischen Lebens Licht und Aufklärung und gehören zu den zuverlässigsten Fundgruben für die Geschichte auch unserer Stadt. Verwertet wurden sie (außer einigen die Ratswahl vom Jahre 1479 betreffenden Notizen im Cod. Dipl. II, 5 Nr. 177) erst neuerdings von mir in der Abhandlung: „Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Pirna auf Grund der Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts" im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde Bd. IX, S. 185—231 und in meiner Schrift: „Die kirchlichen Zustände der Stadt Pirna vor der Einführung der Reformation im Jahre 1539." Beigabe zum Programm der Realschule mit Progymnasium zu Pirna. Ostern 1887, sowie von Oskar Speck in der Ostern 1889 als Beigabe zu dem Programm derselben Anstalt veröffentlichten Abhandlung: „Zur Geschichte der Stadt Pirna im dreißigjährigen Kriege".

Eine weitere Quelle ersten Rangs sind die Ratsprotokolle (R. P.), die amtlichen Aufzeichnungen der Stadtschreiber. Sie beginnen erst mit dem Jahre 1603 und sind außer in den beiden eben erwähnten Programmabhandlungen für die Geschichte Pirnas ebenfalls noch nicht nutzbar gemacht.

Von hohem Werte für die vorliegende Schrift waren die Stadtbücher (Schöffenbücher, Gerichtsprotokolle), die Beweismittel für die meisten privatrechtlichen Verhältnisse der Stadtbewohner.[1]) Die ältesten 3, welche die Jahre 1432—1512 umfassen, sind 1882 an das Kgl. Hauptstaatsarchiv abgeliefert worden und finden sich dort unter Loc. 9901 Justizsachen als „Gerichtsprotokolle (Ger. P.) der Stadt Pirna 1a, 1b, 1c“ bezeichnet. Ich habe diese Bezeichnung für die 3 ältesten beibehalten, die übrigen aber, die noch im Archiv des Kgl. Amtsgerichts zu Pirna aufbewahrt werden, als Stadtbücher (St. B.) aufgeführt. Diesen Namen legen ihnen die Stadtschreiber, von denen sie geschrieben sind, selber an mehreren Stellen bei. Auszüge aus diesen Stadtbüchern, den Vorläufern unserer heutigen Grund- und Hypothekenbücher, sind gedruckt im Cod. Dipl. II, 5: im ganzen 18 aus den Jahren 1447—1535. Mehrfach sind sie herangezogen von mir in den Abhandlungen: „Die kirchlichen Zustände rc.“ und „Beiträge zur Verfassungsgeschichte rc.“

Aus dem Archiv des Kgl. Amtsgerichts zu Pirna habe ich ferner benutzt das „schwarze Pirnaische Amtserbbuch“, einen unbehülflich dicken, schwarz eingebundenen Quartband. In dieses „Amptsbuch der Landtvoigtey und Ampt Pirnaw“ wurden (nach der Angabe auf dem Titelblatt) im Jahre 1548 auf Befehl des Kurfürsten Moritz „mit getreuer vleyssiger Vorhoer der Leutte und noetdurftiger Erkundung“ die von den Städten und Dörfern des Amtes Pirna dem kurfürstlichen Amte schuldigen Leistungen eingezeichnet.

B. Litteratur. Bearbeitungen.

Über der Geschichtsschreibung der Stadt Pirna hat, obgleich sie, wie schon im Vorwort bemerkt worden ist, durch eine verhältnismäßig reichlich zu Gebote stehende Fülle urkundlicher Grundlagen wesentlich erleichtert wird, ein beklagenswerter Unstern gewaltet. „Unsere Vorfahren sind in Aufzeichnung der Historien sehr faul und nachlässig gewesen“: Tob. Petermann, Pirn. Chronik (S. 280).

Der bekannte „Pirnaische Mönch“ (Monachus Pirnensis) Joh. Lindner bringt in seinem alphabetisch geordneten und bis 1530 reichenden geographisch-historischen Sammelwerke nur wenige Nachrichten über seine Vaterstadt, und überdies fehlt der Schluß seiner Nachrichten über Pirna. Die bis 1639 im hiesigen Ratsarchiv befindliche, jetzt in der Ratsbibliothek zu Leipzig in 2 Foliobänden aufbewahrte Originalhandschrift des fleißigen Kompilators sieht noch einer vollständigen Herausgabe entgegen. Teile des immerhin wertvollen Werkes sind

---

[1]) Vgl. Hubert Ermisch „Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters“ im N. Archiv für Sächs. Gesch. Bd. X, S. 83 ff. 177 ff. Ueber die Pirnaer Stadtbücher (1432—1512) ebenda S. 203—205.

abgedruckt bei Mencke, Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum etc. Lips. 1728, Tom. II, p. 1447—1632 und bei Schöttgen und Kreysig, Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen 2c. Dresden und Leipzig 1730, S. 226 ff. Näheres über den Pirnaischen Mönch und sein Werk s. in meiner Programmabhandlung: Die kirchlichen Zustände 2c. Seite 63 ff.

Des Petrus Albinus handschriftliche, in der Kgl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrte „Chronik der Stadt Pirna" aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ist eine Quelle von zweifelhaftem Werte. Dies besagt auch eine „Nota" am Schlusse des 32 Blätter enthaltenden Quartbändchens: „Es ist zwar dieses M. Petri Albini MS., mag aber etwas von seiner ersten Arbeit sein, denn nachgehends, da er bessere Wissenschaft erlanget, ist er in vielen Dingen anderer Meinung wegen der unterschiedlichen Bürgschaften".

Wertvolle Ausbeute, besonders für Pirnas Verfassungsverhältnisse im 17. Jahrhundert, bietet ein 1669 verfaßtes und dem Rate vorgelegtes eigenhändiges „Scriptum, ad instar Chronici Pirnensis" von dem damaligen Stadt- und Gerichtsschreiber Gottfried Nitzschmann. Das Manuskript (14 Bl.) befindet sich in einem noch andere chronikalische Versuche über Pirna enthaltenden Foliobande in der Ratsbibliothek zu Leipzig (Rep. IV, Fol. 44) und ist von mir benutzt worden.

Nach einem Ratsbeschluß vom 4. Sept. 1683 (R. P. d. d.) sollte der damalige Archidiakonus Mag. Quiersfeld, vorher Kantor in Pirna und in der Musikgeschichte nicht unbekannt, „um Elaboration einer pirnaischen Chronik" „angesucht" werden. Von den lokalgeschichtlichen Arbeiten Quiersfelds ist jedoch nichts mehr vorhanden; er beklagte sich, wie auch der Konrektor Salomon Petermann, heftig darüber, daß man ihm „mit Darleihung der hierzu benötigten Briefschaften und Nachrichten nicht genug gedienet" hätte. „Sein nützliches Werk wurde durch seinen frühzeitigen Tod gleichsam im Mutterleibe erstickt und zunichte." (Petermann, Chron. S. 33.)

Von handschriftlichen Chroniken des Ratsarchivs ist die umfangreichste die des jüngeren Tobias Petermann; sie ist kurz nach dem Jahre 1721 vollendet und von unbekannter Hand bis 1784 fortgeführt.

Petermann stützte sich auf urkundliche Forschungen seines Vaters Tobias Petermann, Stadtschulrektors in Pirna, und seines Bruders Salomon, Konrektors ebenda. Petermanns Angaben habe ich nur dann Glauben geschenkt, wenn sie durch beweiskräftigere Zeugnisse zu belegen waren, doch haben sie im einzelnen, wo ich ihre Glaubwürdigkeit geprüft habe, abgesehen von chronologischen Ungenauigkeiten, mit Ehren bestanden. Eine Geschichte der Stadt Pirna ist dieses Petermannsche Werk nicht, sondern immerhin doch nur eine formlose Chronik der gewöhnlichen Art, die Wichtiges in einer Menge von Unwichtigem enthält und immer erst auf ihre Zuverlässigkeit hin geprüft werden muß.

Über eine angeblich in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien aufbewahrte, im Anfang des 17. Jahrhunderts verfaßte handschriftliche Chronik, in der auch die Geschichte Pirnas ausführlich behandelt sei, schreibt Tob. Petermann (Chronik S. 6 ff.), der Verfasser sei der „in einem Dorfe hart bei Pirna" geborene und in Pirna erzogene Syndikus der Stadt Wien D. Hagler, der vorher Schulmeister in Iglau und Wien gewesen sei. Petermann führt den Wortlaut zweier Briefe eines Abraham Hosmann aus den Jahren 1616 und 1617 an den Rat zu Pirna an, worin der Schreiber sich erbietet, gegen einen Vorschuß auf Grundlage des von ihm mehrere Jahre benutzten, in die 900 Bogen starken Haglerschen Werkes, gegen welches das von Lorenz Peckenstein in seiner Chronik[1]) über Pirna Gesagte nur „Lappenwerk" sei, eine „Chronik von Pirna" zu schreiben. Geldgeschenke des Rates an Hosmann für litterarische Zusendungen (Enkomien u. a.) finden sich in den Kammerrechnungen der Jahre 1613—1616 thatsächlich verzeichnet, doch scheint die Sache, wie schon Petermann vermutet, „bloß auf eine Bettelei abgesehen oder gar Aufschneiderei gewesen zu sein". Von Haglers „chronologischen" Schriften war zu Petermanns Zeit in Wien nichts mehr zu finden.

Ein erfreuliches Unternehmen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, eine auf urkundlichen Grundlagen beruhende Geschichte unserer Stadt zu schreiben, ist leider nicht zur Vollendung gekommen. Im Jahre 1765 erschien als Anhang zum Pirnaischen Kalender des Buchbinders Nitzsche der „Vorbericht von Verfertigung eines historischen Werkes von der Stadt Pirna aus Christian Heckels[2]) Handschrift ans Licht gestellt" von Mag. Karl Gottfried Zaake, Rektor in Pirna. In demselben Jahre veröffentlichte M. Zaake, zweifellos ein Mann von wissenschaftlichem Ernste und kritischem Sinn, wenn auch mit einer Neigung zu breiten philosophischen Betrachtungen, seine „Geschichte der Stadt Pirna, aus Christian Heckels und anderer Sammlungen bearbeitet, durch neue Zusätze ergänzet, mit deutlichen Summarien, sauberen Kupfern und nötigem Register versehen und einer Vorrede, darinnen die Beschaffenheit einer Chronike ausführlich erzählet wird. (Dresden-)Friedrichstadt 1765." Von diesem Werke ist nur ein Teil (3 Abschnitte in 76 Paragraphen) gedruckt worden; eine Abschrift dieses seltenen Druckes befindet sich im Ratsarchiv. Im Jahre 1767 legte Zaake, aus Verdruß über das infolge von Anfeindungen und ihm bereiteten Schwierig-

---

[1]) Gemeint ist wohl Peckensteins 1608 erschienenes Theatrum Saxonicum.

[2]) Christian Heckel war Kantor in Bischofswerda, Königstein und (von 1713—46) in Pirna. Er ist der Verfasser einer Chronik von Bischofswerda, der „Historischen Beschreibung der weltberühmten Festung Königstein" (Pirna 1736) und der „Histor. Nachricht von dem, was nunmehro vor 100 Jahren, nämlich 1639 ꝛc." (Pirna 1739). Das letztere Werk, bekannter unter dem Titel: „Das Pirnaische Elend", stützt sich in der Hauptsache auf eine Quelle und enthält manches Unrichtige. Vergl. darüber O. Speck, Zur Geschichte der Stadt Pirna u. s. w. Programmabhandlung im Vorwort S. 3.

keiten ins Stocken geratene Werk seine Rektorstelle nieder und verließ Pirna. (Näheres darüber findet man im R. A. Repertor. I., Kap. XIX, Nr. 8 Fol. 119 und im R. P. v. J. 1767, 31. März und 26. Mai. Desgleichen in Weißes Museum für die Sächsische Geschichte 3. Bd., S. 195 f.) Seine weiteren Schicksale sind unbekannt. Zaakes wichtiges Manuskript, sowie Heckels Sammlungen, die 300 Urkunden enthalten haben sollen, sind mit ihm spurlos verschwunden.

Im Jahre 1796 erschien in Weißes Museum für die Sächsische Geschichte, Litteratur und Staatskunde 3. Bd., 1. Stück S. 195—222 eine nach Heckel-Zaake gearbeitete „Historische Skizze der Stadt Pirna" von K. A. Engelhardt. Die Klage des Verfassers: „Die meisten Städte Sachsens haben ihre Annalisten gefunden, welche voluminöse Chroniken hinterließen, und gerade Pirna, eine in jeder Rücksicht so merkwürdige Stadt, kann bis jetzt noch keine nur mittelmäßige Chronik, viel weniger eine historisch-kritische Darstellung ihrer Geschichte aufweisen," hat noch heute ihre Berechtigung.

Der neueste Versuch einer volkstümlichen Ortsgeschichte, der als „Pirnaische Chronik" noch hie und da in der Stadt selbst als unanfechtbares Lehrbuch der heimischen Vergangenheit in hoher Achtung steht, mischt Wahrheit und Dichtung in kritikloser und verwirrender Weise durcheinander. Diese von dem Lithographen Wendler zusammengestellte und mit minderwertigen Lithographien ausgerüstete Schrift, die ohne Schaden für die Wissenschaft unvollendet geblieben ist, führt den Titel: „Geschichte der Stadt Pirna und ihrer Merkwürdigkeiten." Pirna 1842.

Einen kurzen, aber zuverlässigen „Rückblick auf Pirnas Vergangenheit" hat Dr. Otto Meltzer in der Unterhaltenden Sonntagsbeilage des Pirnaer Anzeigers Nr. 43—48, Okt. und Nov. 1876 veröffentlicht. Er stützt sich auf die Urkundenbücher der Stadt Dresden und Pirna und des Hochstiftes Meißen (Cod. Dipl. II, 5 und 1 f.), auf mündliche Mitteilungen und auf die dem Ratsarchiv einverleibten, fleißigen Sammlungen zur Geschichte Pirnas, die der 1868 verstorbene G. A. Abendroth, Gerichtsrat am damaligen Bezirksgericht Pirna, angelegt hat.

Kleinere Aufsätze, sowie größere Werke, die ich für die nun folgende Arbeit benutzt habe, werden an den betreffenden Stellen angeführt werden.

Nach der Aufzählung und Würdigung der Quellen und der sich mit Pirnas Vergangenheit befassenden geschichtlichen Arbeiten — die Umfänglichkeit dieser bibliographischen Einleitung möge darin ihre Entschuldigung finden, daß nicht auf bequem erreichbare Zusammenstellungen verwiesen werden konnte — werde

ich nunmehr zum eigentlichen Thema übergehen und der Reihe nach die Abschnitte: Stadtgebiet, Landeszugehörigkeit und Stadtobrigkeit Pirnas behandeln. Vollständig ist von diesen dreien nur der mittlere, der Landeszugehörigkeit unserer Stadt gewidmete Teil; die beiden übrigen sind noch nicht abgeschlossen. Die vorliegende Abhandlung will ja nur als Vorarbeit für eine ausführlichere Geschichte der Stadt Pirna angesehen werden. Zu einer solchen umfassenderen geschichtlichen Darstellung hat der Verfasser in sechsjähriger archivalischer Thätigkeit einen großen Teil des Stoffes zusammengetragen. Nonum prematur in annum.

I. Das Stadtgebiet.

A. Anfänge und Wachstum der Stadt Pirna.

Die Lage der heutigen Stadt Pirna an einem schiffbaren Strome, „an einer Stelle, wo sich flußabwärts das Thal zu einer fruchtbaren, reichangebauten Ebene erweitert und wo aufwärts die Felsen nahe an das Ufer heranzutreten beginnen und der Sonnenstein und die Copitz-Postaer Felsen das Eingangsthor in die vielgerühmte „sächsische Schweiz" bilden" [1], mußte nicht bloß durch ihre natürliche Anmut, sondern mehr noch durch Gründe der Nützlichkeit schon früh zur Anlegung von Burg und Stadt auffordern. Wann sich auf dieser Stätte die erste Ansiedelung gebildet hat, ist nicht zu ermitteln. Die Zeit vor dem 13. Jahrhundert ist in tiefes Dunkel gehüllt; hie und da zu findende Angaben über ein Pirna dieser frühen Zeit sind Vermutungen, die jeder festen geschichtlichen Begründung entbehren. Unsere Gegend mag, wie die Gebiete der Elbe, Mulde und Saale, von dem germanischen Stamme der Hermunduren bewohnt gewesen sein. [2]) Diese wurden von den seit etwa der Mitte des 6. Jahrhunderts einrückenden Slaven verdrängt. König Heinrich I. habe, so nimmt man dann ohne genügende Beweise an, die Mark Meißen gegründet und diese durch Errichtung zahlreicher Burgen, u. a. auch der von Pirna, gegen den von Osten eingedrungenen Feind sichern lassen. [3]

Daß die Burg Pirna früher entstanden ist, als die Niederlassung am Fuße des Burgberges, ist wahrscheinlich, doch kann man bei dem gänzlichen Mangel an urkundlichen Belegen dies nicht so bestimmt behaupten, als es meistens geschehen ist. Wahrscheinlich haben wir uns die Anfänge unserer Stadt ähnlich zu denken, als wie sie Schlesinger für die königlichen Städte Böhmens, insbesondere für Elbogen, darstellt. „Die Entstehung einer königlichen Stadt des Landes setzt in der Regel als Vorbedingung den Bestand einer landesfürst-

---

[1]) B. Muth in der Festschrift für den 11. sächsischen Feuerwehrtag zu Pirna. 1887. S. 5.

[2]) Nach dem Zeugnis des Velleius Paterculus, s. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. 1837. S. 103.

[3]) Vergl. darüber Sybels H. Z. 54. Bd. (1885.) S. 139. (Hier wird die an sich ganz haltlose Annahme einfach abgewiesen.)

lichen Burg voraus. In der Nähe des schützenden Kastelles siedeln sich Burgmannen aller Art an. Zu den Dienstmannen des Fürsten gesellen sich freie Hofbesitzer mit ihren Leuten; Kaufleute, Gewerbsleute und Handwerker betreiben am Fuße der Burg mit größerer Sicherheit ihre Geschäfte, deren einen Teil sie ja mit den Burgbewohnern selbst abwickeln. Es bildet sich so neben oder unter der Burg ein Burgflecken, ein Burgvorort (suburbium), der bald das Markt- und andere Rechte erhält, und aus welchem allmählich die freie Stadt hervorwächst. Nicht mit einem Schlage, sondern nach und nach erlangt der Burgvorort die autonome Verwaltung und selbständige Gerichtsbarkeit, die wesentlichen Merkmale der freien Stadt, die mit eigenen Mauern und Türmen umgürtet und direkt unter des Königs Gewalt gestellt wird". [1]) Bei dem „Pirnaischen Mönch" finden wir über die Anfänge unserer Stadt folgende Darstellung: „Dise Stat, etwo (bei ihm = einst) am Hausberge in der Manewitz kegen Rotwentorf öbir (= Rottwerndorf, $^1/_2$ Stunde südlich von Pirna) zum Teyl gebauet gelegen, weliche Zeit etliche Heuser an der Elben, darin Schifleute, dy aldo zugelendit, beherbriget haben, numalen vor dem Schiftor. Do hat ein mechtiger Birnbom gestanden, deß Raum nu in der Stat, dann di Stat iren Titel bekommen sal haben und di Manewitz gruntlich gesleift. Dy Stat ist an die Elbe gebauet und oberlegt, gmelter Raum vor der Andrunge ist zum Teil dem Closter zu der alden Zella voreigent gewesen, di noch auf heute etliche Zinsse jerlich von eyn Tail Ackern des Hausberges haben". [2])

Diese Darlegung des freilich nicht überall zuverlässigen Dominikaners hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Woher er sie genommen hat, wissen wir nicht: kritischer Blick ist sonst nicht seine stärkste Seite, „wiewohl er auch manchmal gute Bücher mag geritten haben". [3])

Daß an dieser Stelle des schiffbaren Stromes schon frühzeitig Ansiedelungen entstanden sind, ist anzunehmen. Die Vorstadt vor dem Schiffthor, die noch heute mit dem freien Platz in der Mitte den Eindruck einer kleinen Stadt für sich macht, wird schon zeitig erwähnt. Bereits 1389 stand dort der Ziegelofen und, nachweisbar seit dem 16. Jahrhundert, das Schießhaus. Auch die Lage der Stadtkirche, die wohl immer auf ihrem heutigen Platze gestanden

---

[1]) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XVII. Jahrg. Prag 1879. S. 12 f.

[2]) Diese Stelle ist nach dem Original des „Pirn. Mönchs" in der Ratsbibliothek zu Leipzig citiert mit Verbesserung einiger Lesefehler, die sich bei Mencke, Scriptores II, 1592 finden, u. a. ist für das Mencke'sche „sthifter" das im Original deutlich zu lesende „schiftor" gesetzt. Hier und weiter unten habe ich im Text und in den Anmerkungen die regellose und allzu üppig wuchernde Wortschreibung der urkundlichen Vorlagen etwas beschnitten, z. B. die Konsonantenhäufung „cz" beseitigt, u, v und w auseinandergehalten, die Substantiva mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben, Abkürzungen aufgelöst.

[3]) Schöttgen und Kreysig, Diplomatische und curieuse Nachlese S. 155.

hat, [1]) läßt die Vermutung als nicht unwahrscheinlich erscheinen, daß die früheste Anlage der Stadt nach der Elbe zu in der Richtung nach dem Schiffthor zu suchen ist. [2]) Später wird man, um sich dem Überschwemmungsgebiet des Stromes mehr zu entziehen, [3]) dem höher gelegenen Boden der heutigen Stadt den Vorzug gegeben und der nun entstandenen neuen städtischen Ansiedelung den alten Namen beigelegt haben. Daß diese neue Stadt nicht eine zufällig entstandene ist, sondern eine planmäßige Gründung, lehrt die Regelmäßigkeit der Anlage, die wohl von jeher im wesentlichen dieselbe gewesen ist, wie sie uns noch heute in der innern Stadt entgegentritt. In der neuen, nunmehr ummauerten Stadt fand die alte, beständigen Überschwemmungen ausgesetzte dorfartige Ansiedelung keinen Raum und sank zur Vorstadt herunter. Die junge Stadt wuchs besonders auch durch Zuzug aus der Umgebung, wie wir aus zahlreichen, nach naheliegenden Ortschaften benannten Einwohnernamen vermuten müssen. [4]) Der größte Zuwachs mag aus der Dorfschaft Mannewitz gekommen sein, deren Bewohner ihre auf der Ebene hinter dem Schlosse ungeschützt gelegenen, wasserarmen Wohnstätten verließen, um sich mit den Einwohnern der Stadt zu einer sichereren und auch für Handel und Gewerbe günstiger gelegenen

---

[1]) Bei den zum Zweck der Erneuerung unseres schönen Gotteshauses im Sommer 1889 vorgenommenen Tiefgrabungen sind Reste der früheren Kirchen aufgefunden worden. Nach dem Urteil des Bauleiters, des Herrn Architekten Quentin, gehören die ältesten ausgegrabenen Bauformen (Schlußsteine, Gewölberippen, Eckpfeilerkapitäle, Profilendigungen in romanischem Stil) dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts an. Sie sind roh bearbeitet und aus rohem, anscheinend ganz in der Nähe von Pirna gebrochenem Stein. Die aufgedeckten Bauformen der zweiten Kirche, die nicht lange gestanden haben kann, entsprechen der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das Abbruchmaterial ist für den 1504—46 erfolgten Neubau der dritten, jetzt noch stehenden Kirche verwendet worden. Der in baulicher Beziehung vielfach noch rätselhafte Turm gehört der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts an. Der südliche Teil der Kirche (Sakristei) ist auf Pfahlrost erbaut, möglicherweise weil früher Wasser dort geflossen ist.

[2]) O. Meltzer, Ein Rückblick auf Pirnas Vergangenheit im Pirnaer Anzeiger, Unterhaltende Sonntagsbeilage 1876, Nr. 47, Spalte 6.

[3]) Noch heute wird die „Schiffthorvorstadt", obwohl der Boden höher geworden ist, fast alljährlich von Überschwemmung heimgesucht. Dazu war in früherer Zeit ein in seinen Umrissen heute noch zu erkennender Sumpf (Teich) vor dem Schiffthore. (H. St. A. Loc. 9901 Justizsachen, Gerichtsprotokoll der Stadt Pirna (Stadtbuch) 1b Bl. 156 v. J. 1486: Annehmung eines Ziegelstreichers durch den Rat).

[4]) 1299 finden wir im Rat einen Henricus novus hospes (1335 Neuwirt genannt), Johannes de Ditterichespach, Herm. de Wildenstein. 1335 einen Heynrich Tharant Bürgermeister und Heynrich Janspach geschworenen Ratmann. 1337 f. Fritzko gen. Karas de Rateberndorf, Rotheborndorf (und später andere dieses Namens, = Rottwerndorf bei P.) 1338 Nicolaus Dypoldyswalde und Nic. „Czwireczow" (Zschwirtzschkau bei P.) Ratmannen. 1352 Hans von Radeberg Richter, Johannes Mannewitz Ratmann. 1365 Nickel Welyn und Otto von Radeberg, Ratmannen. 1377 (Cod. D. II, 5, Nr. 48 S. 366) wird ein „dictus Zcachewitz" erwähnt. 1377—92 Fritzko de Ditterichspach.

Gemeinde zu vereinigen. [1]) Die Mannewitzer Fluren brachte i. J. 1513 der Rat vom Kloster Altzella „als rechtes freies Mannlehen" an die Stadt, [2]) und sie bildeten seitdem einen nicht unwesentlichen Teil des städtischen Gebietes. Der Name der alten Ansiedelung, slavischen Ursprungs wie der der Stadt Pirna, ist noch heute in dem „Vorwerk Mannewitz" erhalten. Die gewöhnliche Annahme, Mannewitz sei erst in den Hussitenkriegen zerstört worden, ist wohl kaum zutreffend, denn in einem Bericht des Rates, der bald nach 1407 abgefaßt sein muß, heißt es: „wen von alter obwendig der Viheleite uf dem Felßen ein Dorf gelegen hadt, genandt Manewitz, das in die Stadt kommen ist." [3]) Die durch unbekannte Veranlassung untergegangene, „wüst" gewordene Ortschaft wird erst nachträglich der schon vorhandenen Stadtgemeinde eingefügt worden sein, [4]) und wenn der „Pirnaische Mönch" sagt, Pirna habe ursprünglich „am Hausberge in der Mannewitz" gelegen, so kehrt er wohl das thatsächliche Verhältnis um.

---

[1]) Schon 1296 hatte Hermannus de Kanskirche 3 Hufen samt den dazu gehörigen Höfen in der Mannewitz („villa Manuitz") an die Pirnaer Stadtkirche verkauft (Cod. Dipl. Nr. 8). 1337 übertrug Markgraf Friedrich den Zins von dem vor dem Schlosse Pyrne „in districtu Dresdensi" gelegenen Dorfe Manewitz an $2\frac{1}{2}$ Schock Groschen weniger 5 Gr. an dem Feste des heil. Michael und ebensoviel an dem Feste der Apostel Philippus und Jacobus, ferner an $10\frac{3}{4}$ Schock Korn, $21\frac{1}{2}$ Schock Hafer und 20 jungen Hühnern, den vorher sein Getreuer Fritzko genannt Karas, wohnhaft in Rateberndorf und nach diesem Johannes Jung (iuvenis) Priester, Sohn des verstorbenen Bürgers in Pirna Weltzelin besessen, der in Ehren seines Apostels Andreas erbauten Kapelle in Celle. (Urkundenauszug bei E. Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bistum Meißen. Dresden 1855, S. 593, Nr. 315.) Vgl. über diese Urkunde S. 44, Anm. — In den Jahren 1352—65 ist ein Johannes Mannewitz Mitglied des Rates. Die Mannewitzer gingen nach Petermann, Chronik S. 280, nach Pirna in die Kirche. Ebendort wird angegeben, daß man auf der Mannewitzer Flur Reste alter Grundmauern gefunden habe. Nach den Baurechnungen im Ratsarchiv hat man in den Jahren 1527 und 1552 tagelang Werkstücke aus der Mannewitz in die Stadt geführt. Nach Petermann, Chronik S. 281, hat Herr Bürgermeister Salomon Schmelzer (dieser ist 1603 zum 1. Male Bürgermeister, † 1606) auf seinem Acker in der Mannewitz „ein alt Stück Mauer und einen herrlichen, köstlichen Brunnen, der in einen Felsen gehauen gewesen", aufgefunden. Salomon Schmelzer habe an der Stelle ein Vorwerk bauen lassen (vielleicht das jetzige „Vorwerk Mannewitz"). (Vgl. die weiter unten angeführte Stelle [. . . . . Manewitz, das in die Stadt kommen ist"].) — Möglicherweise ist unser Mannewitz der Stammort der bis 1573 als Freiberger Patricier und reiche Fundgrübner vorkommenden Herren von Mannewitz. (Arch. für Sächs. Gesch. II, 90.) Simon Mannewitz (1527) bei De Wette, M. Luthers Briefe 2c. III, S. 247.)

[2]) Gegen 20 rhein. Gulden jährl. Zinses: R. A. Urk. Nr. 144, Inv. Pirn. 10. Fach, Nr. 40.

[3]) Cod. Dipl. Nr. 192 (Bericht des Rates zu Pirna an die Landesherren über die Rechtsverhältnisse betreffs der städtischen Viehleite).

[4]) Vgl. G. v. Below, Zur Entstehung der Deutschen Stadtverfassung in v. Sybels H. Z. 59. Bd. (1888) S. 218, Anm. 2. (Dieser Aufsatz ist jetzt in erweiterter Gestalt erschienen unter dem Titel: „Die Entstehung der Deutschen Stadtgemeinde". Düsseldorf 1889.)

Wann Pirna Stadtrecht erhalten hat, ist nicht bekannt. Möglicherweise ist die Stadt ungefähr gleichzeitig mit Dresden gegründet worden, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und zwar, wie die Regelmäßigkeit der Anlage vermuten läßt, durch den Landesherrn. Einsichtige Fürsten haben ja damals in unseren vielumstrittenen Gegenden, in Meißen wie im benachbarten Böhmen, durch Städtegründungen und Förderung städtischen Wesens sich hohe Verdienste erworben. Pirna erscheint bei seinem ersten geschichtlichen Auftreten (i. J. 1233) [1]) als Sitz eines Plebanus, also muß es schon ein bevölkerter Ort gewesen sein. In der drittältesten Urkunde vom Jahre 1245 [2]) nennt Markgraf Heinrich („der Erlauchte") einen Heinricus dictus de Kolskirche seinen ministerialis nec non burgensis in Pirne: Pirna war also damals schon Stadt. [3]) Als solche ausdrücklich erwähnt wird es zuerst 1269, 17. Mai („apud civitatem nostram Perne". Civitas = ummauerter Ort). [4]) 1289: Perne Hus unde Stat. [5]) Nach dem schon erwähnten Bericht des Rates [6]) an die Landesherren Markgrafen Friedrich, Wilhelm II. und Friedrich (den „Friedfertigen") hat „Herr Heinrich Marggraff zu Meißen die Stadt Pirna ausgesetzt", und nach dem „Pirnaischen Mönch" ist „dise Stat von den Margrafen zu Meisen, di dahin Statuten und Statrecht verordnet, an das Bischtum zu Meisen gedihen". In der 1325 erteilten Bestätigung der Privilegien Pirnas erklärt König Johann von Böhmen, diese seien durch Markgraf Heinrich gegeben (per illustrem principem quondam dominum Henricum marchionem Misnensem data et concessa). [7]) Man hat sonach guten Grund, Heinrich den Erlauchten als Gründer der Stadt Pirna anzusehen und als ihren ersten geschichtlichen Wohlthäter zu ehren.

---

1) H. St. A. Urk. Nr. 312 vom 12. März 1233, erwähnt bei Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten &c. I, S. 86. („Godeschalcus de Perne plebanus".) Die zweite Pirna erwähnende Urk. ist datiert v. J. 1239, 18. April: H. St. A. Nr. 352, angeführt bei Tittmann, a. a. O. I, 86 und II, 176. Markgraf Heinrich urkundet „in Pirne". —

2) 1245, 19. Sept. H. St. A. Nr. 427. — Die viertälteste Urkunde v. J. 1269, 17. Mai ist abgedruckt bei Wilke, Ticemannus Diplom. S. 26 f. Nr. 10: Datum et actum apud civitatem nostram Perne in insula ibidem sita in Albea. Diese Elbinsel ist nicht mehr vorhanden. — Kurz darauf, 1269, 5. Dezember, erläßt Markgraf Heinrich eine Urkunde, die zum ersten Mal pirnaische Verhältnisse zum Gegenstand hat. Sie ist die erste Urkunde des Pirnaer Urkundenbuchs (Cod. Dipl. II, 5 S. 328, Nr. 1).

3) Vgl. Tittmann, a. a. O., I, 326 und 342 („burgensis, vielleicht Ratsmitglied").

4) Die Urkunde ist gedruckt bei Wilke, Ticemannus Diplom. S. 26 f., Nr. 10.

5) Wilke, Ticemannus Dipl. Nr. 56, S. 78.

6) Cod. Dipl. Nr. 192 (Bericht des Rates zu Pirna an die Landesherren über die Rechtsverhältnisse betreffs der städtischen Viehleite).

7) Cod. Dipl. II, 5 Nr. 15. Diese für unsere Stadt, wie für die Kenntnis der damaligen Handelsgegenstände sehr wichtige lateinische Urkunde vom 20. April 1325, im Cod. Dipl. 5 Seiten umfassend, befindet sich im Original im Pirnaer Ratsarchiv.

Der Name der Stadt Pirna [1]) tritt in großer Vielgestaltigkeit auf: Perne (1233 u. ö.), Pirne (1239 u. ö.), Pirn, Pyrn, Pyrne, Pirna, Pyrna, Pierna, Pirnis, Pyrnis, Pirnensis civitas, Pernense opidum, Pirnaw, Birnau, Pirnau, Pirnowe, Bernau. Über seine Bedeutung ist man heute noch nicht einig: slavischen Ursprungs ist er jedenfalls. Mit dem Birnbaum hat er nichts zu schaffen, obgleich dieser schon im ältesten von den drei Stadtwappen erscheint. Die nach der Verdrängung der Wenden ankommenden Deutschen machten sich den vorgefundenen, ihnen unverständlichen Namen mundgerecht und brachten ihn auf dem Wege der Volksetymologie mit der Frucht des Birnbaums in Verbindung. [2]) Zaake hat in seiner „Geschichte der Stadt Pirna" (1. Abschnitt, § 2) die verschiedenen Ableitungen des Namens Pirna aufgeführt und die Meinungen verschiedener deutscher und slavischer „Autoren" nebeneinandergestellt. Am häufigsten hat man „Pirna" aus dem Slavischen als Perunova, d. i. Sitz des sorbischen Gewittergottes, erklärt. [3]) Ungern verzichtet man angesichts des hohen Burgberges Pirna (Sonnenstein) auf diese Etymologie; man will von ihr jetzt nichts mehr wissen, sondern deutet Pirna als pjerna (sc. gora), vom Adjektiv pjerny, hart, also pjerne das Harte oder pjerna gora, der harte Berg („Hartenstein"). [4]) Der Name „Sonnenstein" ist mir nicht früher als beim „Pirn. Mönch" (1530) entgegengetreten: in den älteren Urkunden erscheint die Befestigung auf der Höhe als „castrum", „Burg Pirna", und der Volksmund nennt sie bezeichnender Weise heute noch „das Schloß". Etymologische Spielerei hat Pirna als die Sonnen s t a d t, das Sonnen t h a l, im Gegensatz zum Sonnen s t e i n erklärt. [5]) Eine andere Deutung bringt Pirna

---

[1]) Ein Dorf Pyrna liegt $2^1/_2$ St. nördlich von Grimma, 2 St. südlich von Wurzen. — Oesterley führt in seinem „historisch-geographischen Wörterbuch des deutschen Mittelalters" (1883) noch auf ein „Pyrn (unbekannt) 1265"; ferner ein „Pirna, unbekannt, im Rheinland". „Pyrna 1120"; [ein „Pirnbach im Salzburgischen 1100". „Pirnkofen, bayr. Bez. Landshut 1250"] und „Pirnum unbekannt 1256 Kremsmünstr. Geschqu. 26, 60 f." — Natürlich hat man unser Pirna auch aus dem Keltischen erklären wollen und es mit den „Pyrenäen" in Verbindung gebracht. —

Über zwei böhmische Orte gleichen Namens s. nächste Seite.

[2]) „Do hat ein mechtiger Birnbom gestanden, deß Raum nu in der Stat, dan di Stat iren Titel bekommen sal haben" sagt der „Pirn. Mönch". Vgl. Meltzer, Ein Rückblick 2c. Unterhaltende Sonntagsbeilage des Pirn. Anzeigers. 1876. Nr. 43, Sp. 7.

[3]) Hey, Die slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen. Programm der Realschule I. O. zu Döbeln, 1883, S. 49. — Needon, Bergnamen in Sachsen. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888, Nr. 90, S. 354.

[4]) Über Berg und Thal. Organ des Gebirgsvereins für die sächsische Schweiz. 13. Jahrg. Nr. 11 (15. Nov. 1890) S. 92. Die Erklärung von pjerny, hart, hält dort Herr Bezirksschullehrer Jentsch in Dresden-Neustadt, ein Kenner der wendischen Sprache, für richtig.

[5]) Sollte die L a g e der Burg, von der Stadt aus nach Sonnenaufgang zu, den Namen Sonnenstein veranlaßt haben? Stein = Burg, Festung: vgl. Königstein, urkundlich zuerst „lapis", „der Stein", genannt.

mit dem tschechischen Worte berně, berna (d. i. Steuer, Abgabe, bezw. Steueramt, Zollstätte) in Zusammenhang: eine Zollstätte ist thatsächlich immer hier gewesen und eine der ältesten Urkunden gedenkt ihrer.[1]) Eine bisher noch nicht beachtete Thatsache giebt vielleicht neuen Aufschluß über die Anfänge unserer Stadt und ist noch einer späteren, eingehenderen Untersuchung würdig. Am Oberlauf der Elbe in Böhmen nämlich, eine gute Stunde von Aussig entfernt, liegt ein Ort Birnai (Birnay, Prna), und weiter stromaufwärts, in geringer Entfernung oberhalb von Leitmeritz, lagen, schon 1057 urkundlich nachweisbar, an den beiden Elbufern einander schräg gegenüber die Orte Pirna (Prrna, Pirne: der Name lebt heute nur noch in der Flurbezeichnung fort) und Kopist (Copistich, Copisteh, an der Stelle des heutigen Theresienstadt.)[2]) Alle drei Orte waren im 14. Jahrhundert noch vorhanden, allerdings lagen die beiden böhmischen Pirna auf dem rechten Elbufer. Besonders der Umstand, daß Pirna und Kopist, wie unser Pirna und Copitz, an den beiden Ufern der Elbe einander gegenüber lagen, ist höchst beachtenswert.

Die günstige Lage Pirnas und die Entwickelung des Handelsverkehrs im 13. Jahrhundert, die auch anderwärts ein schnelles Wachstum der Städte zur Folge hatte, brachte die junge Stadt bald in gedeihlichen Aufschwung. Schon 1335 finden wir neben der Hauptkirche zu S. Marien eine zweite Kirche zu S. Niklas vor dem Dohnaischen Thore. Nach dem schon angeführten Niederlags- und Zollprivileg, das der Böhmenkönig Johann im Jahre 1325 der Stadt erneuerte (s. o. S. 16, Anm. 7), muß Pirnas Handel schon ein beträchtlicher gewesen sein. Er wurde zu Wasser und zu Lande geführt, besonders von Böhmen her und nach Magdeburg. „Wenn auch der Strom- und Schiffsverkehr für Pirna damals bei weitem der bedeutendere und vorherrschende war, so wird dieser doch bestimmt unterschieden von dem Verkehr, welcher vom Strom aufs Ufer und umgekehrt stattfand. Es ist darin von Wagen die Rede, welche Salz zu den Schiffen und andere Waren von den Schiffen zurückführen, desgleichen von dem Wechsel, dem die Frachtwägen mit 4 und 2 Pferden unterworfen waren, endlich im Gegensatz zu der Auf- und Niederfahrt von Waren, welche trans Albeam geführt worden.“[3]) Die hauptsächlichsten Handelsgegenstände der

---

[1]) Cod. Dipl. II, 5, Nr. 1; 1269, 5. Dec. — Vgl. Meltzer, a. a. O., Nr. 43, Sp. 7.

[2]) S. Julius Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz in den „Beiträgen zur Geschichte Böhmens“, Abteil. III, Prag 1871, S. 6, 8 u. ö. — Vgl. die beigegebene Karte, welche die Besitzverhältnisse in der Umgebung von Leitmeritz im 14. Jahrhundert darstellt. — Über den erstgenannten Ort Birnai, ein Dörfchen von jetzt kaum 200 Einw., vgl. Nordböhmische Touristen-Zeitung, 4. Jahrgang (1889), 9. Heft, S. 135 und 10. Heft S. 161. Auf die oben erwähnten böhmischen Orte bin ich aufmerksam gemacht worden durch den um die Förderung der Geschichte Pirnas verdienten Herrn Bürgermeister a. D. Rechtsanwalt Oehlschlägel in Pirna.

[3]) Joh. Falke, „Zur Geschichte der hohen Landstraße in Sachsen“ in v. Webers Archiv für die Sächs. Gesch. VII, S. 116.

Pirnaer Gegend waren schon damals Steine[1]) und Holz.[2]) Salz wurde in Pirna ausgeladen, gemessen und weiter verführt. Die Bewohner Pirnas erhielten Zollfreiheit oder Zollermäßigung.[3]) Das Privileg setzt größtenteils Tauschhandel voraus: Salz wurde gegen Steine und Holz ausgetauscht, ebenso gegen böhmischen Wein. Auch in der von dem Kurfürsten Friedrich II. verfügten neuen Straßen- und Zollordnung spielt Pirna eine wichtige Rolle.[4]) Pirnas Bedeutung war bis ins 17. Jahrhundert verhältnismäßig weit größer als jetzt, und zumal als Handelsplatz war es bis in unser Jahrhundert wichtiger als die Nachbarstadt Dresden, welche ein Niederlagsprivileg erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts erhalten hat,[5]) zwei Jahrhunderte später als Pirna. In Bezug auf die Einwohnerzahl stand Pirna, wie man aus den Geschoßregistern schließen darf, noch im Anfang des 16. Jahrhunderts nur unbeträchtlich hinter dem als Residenz des Landesfürsten begünstigteren Dresden zurück.[6]) Die wirtschaftliche Lage der Stadt[6]) war, wenigstens ist dies seit 1476 aus den von da an erhaltenen Stadtrechnungen nachweisbar, bis ins 17. Jahrhundert eine höchst günstige: die Jahresausgaben wurden von den Einnahmen fast regelmäßig um ein beträchtliches übertroffen; die Landesherren suchten und fanden in finanziellen Verlegenheiten wiederholt Hilfe bei der Stadt,[7]) in deren gastlichen Mauern sie häufige Einkehr hielten. Kurz, Pirna gehörte lange Zeit zu den bedeutenderen Territorialstädten in den meißnisch-sächsischen Landen. Erst der dreißigjährige Krieg hat auch dieses blühende Gemeinwesen in jämmerlichen Verfall gebracht,

---

1) Mühlsteine wurden um 1470 von Liebethal (Liebethaler Grund) bei Pirna weit verfahren. Archiv für Sächs. Gesch. XI, S. 159. — Sandstein (neben „etzlichem gehauenem Steinwergk" auch 100 Mühlsteine) lieferte Pirna 1578 dem Herzog von Pommern zu Bauten in Stettin. H. St. A. Cop. 439, Bl. 57.

2) Im 16. Jahrhundert war Pirna neben Dresden und Meißen ein Haupthafen für Holzflöße. N. Archiv für Sächs. Gesch. Bd. V, S. 26.

3) Wer ein Haus von 10 Mark an Wert verschoßte, war zollfrei. Wer, ohne ein eigenes Haus zu besitzen, 5 Mark verschoßte, zahlte nur den halben Zoll. Cod. Dipl. II 5, S. 340 (mittlerer Abschnitt). Vgl. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Bd. I, S. 198. II, S. 34. 48.

4) Es heißt darin: „Alle Wagen mit Gütern aus der Mark, Lausitz, als Brandenburg, Berlin, Stettin u. a. Orten sollen auf Herzberg, durch den Hayn auf Lommatzsch, Meißen, Dresden, P i r n a, Freiberg, Brüx u. a. Gebirgsstädte fahren — — —, desgleichen sollten alle Salzwägen der Hinterstädte und Schlesiens und die, welche Oschatz berührten, durch den Hayn, auf P i r n a, Dresden, Schluckenau, Neustadt, Stolpen, Bischofswerda gebracht werden." Joh. Falke, Zur Gesch. der hohen Landstraße in Sachsen in (v. Webers) Archiv für die Sächs. Gesch. VII, S. 125.

5) Das Privileg vom 17. Sept. 1455 ist abgedruckt im Cod. Dipl. II, 5 Nr. 275 S. 207 f. — Vgl. N. Archiv für Sächs. Gesch. II, S. 194, Anm. 3.

6) Vgl. darüber meine „Beiträge ꝛc." im N. Archiv für Sächs. Gesch. IX, S. 223 ff.

7) Die Angabe der geliehenen Summen s. im Inv. Pirn. 15. Fach („Schuld- u. a. Vorschreibungen gegen dem Rat").

insonderheit das Jahr 1639, das „Pirnaische Elend“, hat die Blüte und den Wohlstand der Stadt auf lange hinaus vernichtet. [1]) Über den Rückgang des städtischen Wohlstandes klagt (1669) der Stadtschreiber Nitzschmann: „Die Bürgerschaft — — besteht zwar nicht in vielen gelehrten Leuten, sondern teils nähren [sie] sich von der Schiff- und anderer Handlung, der meiste Teil aber sind Handwerksleute, wie denn gottlob! die meisten Handwerker, so man in dem menschlichen Leben bedarf, sich allhier niedergelassen. Ein jeder aber, der nur fleißig sein will, kann sein Stücke Brot mit Gottes Segen noch wohl verdienen. — — Zwar ist nicht zu leugnen, demnach diese Stadt Pirna von mehr als 300 Jahren her — — mit einer freien Niederlage privilegieret worden, so sollte die Nahrung und sonderlich die Handlung billig allhier sehr florieren; es ist auch vor, ja auch noch bei Menschengedenken eine gute Nahrung allhier gewesen und die Niederlage sehr wohl gebrauchet worden, wie denn sonderlich der Kornhandel nach Magdeburg und in die Lausitz sehr stark gegangen. — — — Nachdem aber die Niederlage zu Dresden aufgerichtet worden und Schandau sich einer größeren Schiffahrt gebrauchet, als sie berechtiget, sowohl auch die anderen kleinen benachbarten Städtlein, teils Dorfschaften Handwerksleute gesetzet, die Schiffknechte auch in die Handlung mit allerhand Waren gestöret (stören = unbefugt ein Gewerbe betreiben), so ist dieses edle Kleinod der Niederlage sehr von seinem hohen Werte gefallen, fället auch noch täglich, indem die Bauern auf denen Dörfern denen Bürgern die Faktoreien entziehen und selbst mit Holz- und Steinwaren (welches fast noch die einzige Handlung auf der Elbe von hier aus ist), handeln und der Stadt nach ihrer Gerechtigkeit und bürgerlichen Nahrung trachten. — — — Wie denn auch der Weinschank auf die Dörfer geraten und also fast alle bürgerliche Nahrung aus der Stadt auf die Dörfer gezogen werden will, zumal es itzo fast gemein wird, daß die Dörfer einen, auch zwei Jahrmärkte bekommen, wodurch der Handwerksmann aus der Stadt gelocket, ja gezwungen wird, wenn er Geld vor oder mit einen andern lösen will, dahin zu laufen, welches hiebevorn so gemein nicht gewesen, sondern da hat der Landmann, wenn er es bedurft, wohl in die Stadt gehen und etwas dabei verzehren müssen, maßen denn die Wochenmärkte, sonderlich des Sonnabends, vor 20 und mehr Jahren wohl so stark gewesen sein sollen, als itzo

---

[1]) Über die Lage der Stadt nach dem Abzug der Schweden vergl. Speck, Zur Geschichte der Stadt Pirna rc. Programm 1889, S. 123 f. — In dem Unterthänigsten Landesbericht an Kurf. Durchl. von dem Elend des ganzen Landes auf dem Landtage 1640 heißt es: „Pirna beklagt sich höchst, daß sie an Kriegsschaden 93675 Thaler zu specificieren und daß ao. 1639 die ganze Vorstädt an 380 Häusern, die Kirchen (d. i. die Nikolaikirche vor dem Dohn. Thor), das Hospital nebst allen Scheunen, Vorwerken, 6 Mühlen, 2 Ziegelöfen, dem Dorf Copitz, wie auch in der Stadt 3 Pfarr- und 70 Wohnhäuser in die Asche geleget, die Stadt vom Feinde gestürmet, erobert, dreimal geplündert und 23 Wochen lang in des Feindes Gewalt gewesen“.

kaum die Jahrmärkte sind. Von Ackerbau und Viehzucht kann sich sonst ein Mann wohl ernähren, allhier aber sind die Felder, sonderlich vor alten Zeiten, fast teuer“.[1])

B. Befestigung.

Bei der Befestigung Pirnas ist zu unterscheiden zwischen der der Stadt und der außerhalb der Stadtmauern östlich von der Stadt gelegenen Burg. Obwohl Burg und Stadt sowohl in ihrer Befestigung als in ihrem Gebiet von einander unabhängig waren, müssen wir doch auch der Burg Berücksichtigung schenken, da sie Jahrhunderte lang in nicht bloß nachbarlichen Beziehungen zur Stadt gestanden hat.

1. Die Burg Pirna.

Sie tritt urkundlich zuerst 1269 (Cod. Dipl. II, 5 Nr. 1) als castrum Pirne auf. In deutschen Urkunden heißt sie das „Haus“ (1289 u. ö., besonders häufig vom 17. Jahrundert an), auch „Festungshaus“, das „Schloß“ (1405 u. ö. bis heute). Seit etwa 1530 ist der Name „Sonnenstein“ nachweisbar.[2]) Eine Verstärkung der Werke, die das Schloß wohl erst zu einer Festung im strengeren Sinne machte, fand kurz nach 1670 statt. Nach Petermanns Chronik wurden damals zwei steinerne Türme statt der hölzernen erbaut, und im Ratsprotokoll vom 1. Mai 1673 wird eine „Reparatur“ des Schlosses erwähnt. Noch 1663 wird Obristleutnant Hans Siegmund von Liebenau Oberkommandant der Berg f e st u n g Königstein und des H a u s e s Sonnenstein genannt.

Die Burg Pirna hatte ihre eigenen Bewohner, ihre eigene Verwaltung und ihr eigenes, von dem städtischen verschiedenes Gebiet mit eigener Gerichtsbarkeit. Über die Größe des Burggebietes fehlen bestimmte Angaben. Nach einer Urkunde v. J. 1405 (Cod. Dipl. II, 5 Nr. 66) scheint es, als ob zu der „Zugehorunge“ des Schlosses auch Gottleuba („das Stetchen Goteloybe“) gehört habe. Zu einem der Burglehngüter gehörte auch ein Vorwerk (Cod. Dipl. Nr. 43 und 62), am Steinischen Thore (Oberthor) gelegen. Es sind vielleicht die Felder dieses Vorwerks (15 Malter), die i. J. 1558 Kurfürst August an den Amtschösser Staufenbühl und 9 Pirnaer Bürger für 4500 Gulden verkauft hat.[3])

---

[1]) Scriptum Nitzschmannianum, ad instar chronici Pirnensis (1669 dem Rate vorgelegt) Bl. 33. Handschrift der Leipziger Ratsbibliothek, Rep. IV, 44. — Wenig über ein Jahrzehnt später (1681 ff.) klagen die Leipziger über die frequente Schiffahrt Pirnas. N. Archiv für Sächs. Gesch. Bd. V, S. 39.

[2]) Unter diesem Namen (s. o. S. 17) kennt sie der „Pirn. Mönch“, dessen Werk bis 1530 reicht. Dadurch wird die Behauptung (Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen. 1. Heft, S. 76), Kurfürst August habe 1573 dem Schlosse den Namen „Sonnenstein“ beigelegt, hinfällig.

[3]) Urk. vom 14. Juni 1558 im R. A.

Die Bewohner der Burg waren die „Burgmannen“, „Burgleute“ (Cod. Dipl. Nr. 43 [1359] und Nr. 85 [1418]), denen ihre Bewachung und Verteidigung übertragen war. Sie bekamen dafür Wohnung auf der Burg, aber außerdem auch oft noch Güter als „Burglehn“,[1] „mit Eyden, Hulden und Dinsten, als sulchs Burglehens zu Pirn Recht und Gewonheit ist“. (Cod. Dipl. Nr. 43: 1359, 1. Sept.) Der Herr der Burg war der Grundherr der Burg und des dazu gehörigen Gebietes. Die „Burggrafen“, „Burgvögte“, „Amtleute“ waren die herrschaftlichen Beamten auf der Burg. Sie führten den Oberbefehl über die Burgmannen und übten die Gerichtsbarkeit über sie und ihre Angehörigen und die übrigen Bewohner der Burg (Handwerker u. a.) aus. Bis ins 14. Jahrhundert hatte der Burggraf auch die öffentliche Gewalt über die Stadt Pirna. Im Jahre 1426 übertrug Landgraf Friedrich dem Titz Rouber die Verwaltung des Schlosses und der Vogtei (des späteren „Amtes“) Pirna mit allen Renten, Zinsen, Zöllen und Zugehörungen auf 3 Jahre: nach der Bestallungsurkunde (Cod. Dipl. Nr. 96) stand diesem außer der Verteidigung der Burg auch das Gericht und das Einfordern der Zinse zu. Für seinen Dienst bekam er jährlich 10 Schock Groschen und 10 Malter Korn, ferner alle Jahre 4 Schock Gr. von den fürstlichen Waldungen und 6 Fuder Kohlen „zu Widderstatunge sines Furwercks“, desgleichen die Hälfte der Gerichtsgebühren. Dafür hatte er auf dem Schlosse zu halten 3 reisige Pferde, dazu 6 ehrbare Knechte, 1 Hausmann (Türmer), 1 Thorwart, 6 Wächter, 1 Koch, 1 Kellner und 1 Bäcker. Für jeden Schaden will der Landesherr als Grundherr dem Titz Rouber einstehen. Der Name des Vogtes, der auch den Titel Erbvogt (1269), (Richter [1352, 1355?], Erbrichter [1338?])[2] führte, erscheint in den Urkunden bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts, urkundlich zuletzt 1386 (Cod. Dipl. Nr. 53) vor den Namen des Bürgermeisters und der Ratmannen; erst in dieser Zeit gelang es dem Rat, ihn zu verdrängen, und er blieb von da an nur Befehlshaber der Burg und Amtmann (Hauptmann) des Amtes Pirna, aus welchem die Stadt eximiert war. Im 15. und 16. Jahrhundert kommt er meist unter dem Titel „Landvogt“ vor.[3] Über die Jurisdiktion des

---

[1] Verleihungen von Burglehngütern im Cod. Dipl. Nr. 43 (1359), Nr. 130 (1452). Durch die letztere Urkunde wird dem Besitzer eines Altars in der Pfarrkirche eine „Hofestad und wuste Burglehen“ geeignet. „Wann unser Slos Pirne belagert u. genotigt wurde, so sal der gnante (Altarist und seine Nachfolger) uff unserm Slosse sien ader eynen andern Prister an sine Stad schicken, sich noch eynem Amptmanne daruff halden, richten und thun, was yn geboret u. füget“. 1456, 12. Sept. werden die Gebrüder Hans Heinrich und Christoph Lange vom Kurf. Friedrich von Sachsen mit einem freien Hofe unter dem Schlosse P. beliehen. (Orig.-Urk. im H. St. A.) — 1460 kaufte Hans v. Bibra den Brüdern Lange das „Burcklehen“ ab. (Cod. Dipl. Nr. 142).

[2] Vgl. u. S. 54 über Vogt und Richter.

[3] In der noch mehrfach zu erwähnenden Beschwerdeschrift der Bürger gegen den Rat v. J. 1519 wird er wiederholt so genannt. — Vgl. auch den Titel des schwarzen

„Amtes“ schreibt der wohlunterrichtete Stadt- und Gerichtsschreiber Gottfried Nitzschmann 1669 (a. a. O., Bl. 30): „Weil neben dem Stadtmagistratui auch eine kurfürstliche „Präfektur“ allhier angelegt ist, so ist hiervon zu wissen, daß dieselbe mit dem Stadtregiment nichts überall zu schaffen hat, sondern es gehören allein von hiesiger Gegend das Festungshaus Sonnenstein an sich selbst und die Einwohner des Hausberges,[1]) wie auch etzliche Häuser vor dem Schiffthore, so man das Burglehen nennt, unter deroselben Gerichtsbarkeit“.

Als befestigter, das Elbthal beherrschender Punkt hat die Burg bis in die Neuzeit herein Bedeutung gehabt und wurde von den Landesherren wiederholt verstärkt,[2]) besonders in den Jahren nach der vergeblichen Belagerung durch Baner im Sommer 1639. Im 17. und 18. Jahrhundert diente sie nebenbei als Staatsgefängnis;[3]) wenn man den Worten des „Pirn. Mönchs“

Amtsbuches (s. o. S. 7): „Amptsbuch der Landvoigtey und Ampt Pirnau.“ — Nach v. Langenn (Hzg. Albrecht der Beherzte, S. 340 f. und Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen II, S. 48 f.) hätte der Landvogt zu Meißen zuweilen auf dem Schlosse Pirna gesessen. Wenn dies wirklich der Fall war, so hätte er jedenfalls eine über das Amt Pirna hinausgehende Kompetenz gehabt. Daß das „Amptsbuch der Landvoigtey“ in Pirna verblieben und nicht in das Regierungsarchiv gezogen worden ist, läßt darauf schließen, daß die „Landvogtei“ auf das Amt Pirna sich beschränkte; daß der Name „Landvogt“ noch im 15. und 16. Jahrhundert, wo er im übrigen Meißen keinem Amte mehr zukommt, noch an Pirna haftet, erklärt sich aus der Neuheit des Anfalles des „Landes Pirna“ an die Wettiner. (Pückert.)

[1]) Der Hausberg (die Ansiedelung am Fuße des Festungshauses) bildete bis in die neueste Zeit einen Gemeindeverband für sich mit eigner Verwaltung und Schule, in welche das Burglehn, der Sonnenstein, das Freigut Hölle (auch Kleinseidewitz genannt), am Fuße des Kohlberges und die Scharfrichterei eingeschult waren. 1840, kurz vor seiner Einverleibung in die Stadt, hatte der Flecken Hausberg 21 Häuser mit 216 (meist armen) Bewohnern. Sachsens Kirchen-Galerie 4. Bd., 5. Abteil., S. 198.

[2]) 1451 hatte die Stadt Pirna zum Bau des Schlosses u. a. Notsachen dem Kurf. Friedrich II. 483 rh. G. vorgestreckt. (Cod. Dipl. Nr. 126.) — 1544 und 1545 setzte Herzog Moritz auch Pirna in besseren Verteidigungszustand: Mencke, Scriptores rer. Germ. II, S. 1170, vergl. v. Langenn, Moritz I, S. 182. Böttiger, Gesch. des Kurstaats und Kgr. Sachsen. 3. Aufl., II. Bd., S. 545. — Baurechnung 1574 im R. A.: 10 Schock 45 Gr. der welsche Graff Roch von Linar wegenn des Kalcks und Ziegels, so er zu M. G. H. Pirnischen Schlos Bau entpfangen und zu zahlen schuldig. — Ebenda: 1 Schock 46 Gr. $10\frac{1}{2}$ ₰ an 7125 Dachziegel zum Schlosbau sol der welsche Graff auch zahlen. (u. ö.)

Über eine „Reparatur“ des Schlosses i. J. 1673 s. o. S. 21.

[3]) So im nordischen Krieg: die Jahre von 1707—1709 brachten die Unterzeichner des Altranstädter Friedens, Kammerpräsident Baron von Imhoff und der Geh. Referendarius v. Pfingsten, auf dem Sonnenstein zu. — Dec. 1705 bis Sept. 1706 hatte der livländische Edelmann Reinhold Patkul hier gefangen gesessen und war dann auf den Königstein gebracht worden. — In einer interessanten handschriftlichen Aufzeichnung (18. Jht.) auf dem R. A., welche die Namen von Staatsgefangenen auf dem Königstein und Sonnenstein, die Ursache ihrer Gefangensetzung, die Art ihrer Verpflegung ꝛc. enthält, werden von 77 Arrestaten aus der Zeit von 1632—1771 9 aufgeführt, die vom Sonnenstein nach dem Königstein übergeführt worden sind. R. A., β 71.

Glauben schenken darf, war dies schon im 16. Jahrhundert der Fall. [1]) In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verlor sie ihren Charakter als Festung, jedenfalls infolge der Erfahrungen, die man gleich im ersten Jahr des siebenjährigen Krieges mit ihr gemacht hatte. Die Hochebene, auf welcher der Sonnenstein liegt, kann nämlich durch feindliches Geschütz an mehreren Stellen von zwei entgegengesetzten Seiten, z. B. vom Kohlberge in der unmittelbaren Nähe der Stadt und von dem auf dem rechten Elbufer gelegenen Mockethal herüber zugleich überschossen werden. Infolge seiner zurückgezogenen Lage konnte der Sonnenstein 1756 mehr zur Bestreichung der Elbe und der Pirnaer Ebenheit (Dorf, ½ St. von Pirna, auf der Höhe) dienen, als zur Flankierung des Abhanges des Rottwerndorfer Grundes. Aber auch die Beherrschung des Elbstromes durch den Sonnenstein wird unmöglich, sobald der Feind im Besitz des rechten Ufers ist. [2]) Nach einem Schreiben des Administrators Prinz Xaver an die Geheimen Räte v. J. 1764, 14. April, [3]) sollten „die sogenannten Festungen Pleißenburg, **Sonnenstein**, Stolpen, Wittenberg und das feste Haus zu Senftenberg vor feste Plätze weiter nicht geachtet werden (wasmaßen sie dergestalt situieret und beschaffen, daß von selbigen zur Bedeckung des Landes gegen Feindesgefahr der geringste Nutzen nicht zu erwarten ist), sondern die dasigen Schlösser, Festungswerke und Militärgebäude aus der bisherigen Militärdestination zum landesherrlichen Domanio zurückfallen und an die kurfürstliche Kammer übergeben, vorher aber die dortigen resp. Gouvernements und Commendantschaften eingezogen und die darzu gehörigen 6 Garnisonkompagnien, als 3 zu Wittenberg, 1 zu Pleißenburg, 1 zu **Sonnenstein** und 1 zu Stolpen reducieret werden". [4])

Einen direkten Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Stadt hat der kurfürstliche Beamte auf dem Schloß, seitdem der Rat im Jahre 1491 die Obergerichte an sich gebracht hatte, und ein besonderer Stadtgerichtsbezirk ent-

---

[1]) Nach seiner Angabe war Johannes von Minckwitz 1529 auf dem Schlosse Pirn „eine Zeitlang gesatzt". Mencke, Scriptores II, S. 1495.

[2]) H. Aster, Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen vom Ende August bis Ende Oktober 1756. Dresden 1848, S. 206 f.

[3]) H.St.A. Loc. 11005 Acta, Einziehung der sog. Festungen Pleißenburg, Sonnenstein, Stolpen, Wittenberg, Senftenberg 2c. betr.

[4]) H. St. A. Loc. 11005 Acta, Einziehung der sog. Festungen 2c. Nach einer eingelegten „Tabella" über den vorgefundenen effektiven Bestand vom 22. Mai 1764 war die Summa von sämtlichen Garnisonen 575 Mann, davon 109 auf dem **Sonnenstein** (Stolpen 64, Pleißenburg 103, Wittenberg 299). Nach einem demselben Aktenstück beigelegten, am 29. Juni 1764 eingereichten „Extrakt aus dem Verpflegungsreglement" für das Jahr 1763 waren in Summa 43 Artilleriepersonen auf denen nunmehr eingegangenen Landesfestungen (einschließlich Torgau und Freiberg), davon **auf dem Sonnenstein** 1 Feuerwerker und 1 Kanonierkorporal mit je 4 Thaler 21 Gr. 6 ₰ monatlicher Löhnung, und 6 Kanoniers mit je 3 Th. 22 Gr. monatlicher Löhnung. (Alles in allem 178 Th. 5 Gr. monatliche Löhnung.)

standen war, nicht mehr geübt. Er blieb für die Stadt nur die obere Instanz.[1]) An Reibereien zwischen ihm und dem Rat hat es nicht gefehlt.[2]) 1647 wurde der Sitz des Amtmannes in die Stadt herunter verlegt, und zwar in das dem damaligen Schloßkommandanten Amtshauptmann von Liebenau gehörige Haus am Obermarkt, das seitdem bis zum heutigen Tage das „Amthaus" genannt wird.[3]) Dies war veranlaßt worden durch ein Schreiben des einflußreichen Liebenau an den Kurfürsten, worin er die Notwendigkeit der Verlegung begründet.[4]) Dem Schloßkommandanten blieb lediglich die militärische Seite seiner Stellung. 1811 wurde der Sonnenstein zur Heilanstalt für Geisteskranke eingerichtet. Diese Bestimmung ist ihm, nachdem im Jahre 1813 Napoleon I. vorübergehend versucht hatte, die Werke wieder instandzusetzen,[5]) bis zum heutigen Tage geblieben. Von den Festungsbauwerken ist mit Ausnahme der Substruktionen und einiger Basteien, die dem 17. Jahrhundert angehören, nichts mehr unversehrt erhalten.[6])

2. Die Befestigung der Stadt Pirna.

Ummauerung gehört neben dem Vorhandensein eines Marktes zu den wesentlichsten Eigenschaften einer mittelalterlichen Stadt: durch beides unterscheidet sie sich vom Dorfe. Das neue wirtschaftliche Leben, das sich in den Städten entwickelte, bedurfte bei der allgemeinen Unsicherheit des Schutzes durch Mauern. „Die Stadtmauer hat aber neben ihrer militärischen noch eine

---

[1]) S. u. S. 54, 60.

[2]) In den Ratsprotokollen finden sich dafür vielfache Zeugnisse; auch öfters Bemerkungen, daß man auf dem Wege des Rechts gegen so hochstehende und mächtige Männer nichts ausrichten könne (z. B. R. P. 1666, 29. Mai). — Vgl. O. Speck, Zur Geschichte der Stadt Pirna im 30jährigen Kriege. Progr. 1889, S. 63 ff. — 1673 begann der Oberkommandant Oberstleutnant Klengel, den ein Jahr vorher bei seiner Ankunft der Rat mit einer Gratulation und dem Ratsgeschenk von 12 doppelten alten Kannen Wein und 1 Malter Hafer begrüßt hatte (R. P. 1672, 10. Dec.), einen offenbar ungerechten Streit gegen den Rat wegen der Vereinung des Schloßberges (s. u. S. 28 f.).

[3]) H. St. A. Urkunde vom 1. Nov. 1647. — In dem „Amthaus" befinden sich jetzt die Amtswohnungen des Kgl. Oberamtsrichters und des dienstältesten Amtsrichters.

[4]) „Alldieweil nunmehr E. Ch. Durchl. Haus Sonnenstein bey Pyrna befestiget und sich nicht allerdings wohl schicken [will], das das Ambt nebenst des Ambtschößers Wohnung annoch zugleich daroben, do es sonsten sehr Enge ist, auch solchergestalt alles Feldt undt Landtvolck so offte in Ambte Pirn Sachen oder anderes zu thun hinauf beschieden und gelassen werden müssen, E. Ch. Durchl. an dessen statt mein in der Stadt Pyrna gelegenes Haus ꝛc." H. St. A. Loc. 9899 OLtn. und Amtshptm. J. Siegmund von Liebenau an den Kurfürsten. (Haus Sonnenstein am 27. Juni 1647.) Einige Privat-Häußer in der Stadt Pirna ꝛc. Bl. 15.

[5]) S. Die merkwürdigen Tage der Stadt Pirna und umliegenden Gegend vom 22. August bis 13. Nov. 1813. Pirna, 1814. S. 16 f. 27 ff. Dem Werkchen ist ein Kupferstich beigegeben: „Die Heilanstalt Sonnenstein bey Pirna als Festung 1813".

[6]) Steche, Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen. 1. Heft, S. 78.

politische Bedeutung. Sie zog, da sie die ganze Stadt umgab, zugleich den Kreis, dessen Insassen die städtischen Rechte ausübten und die städtischen Pflichten trugen." [1]) Das Recht zur Anlage einer Befestigung, ursprünglich Regal, ist schon frühzeitig an die Landesherren übergegangen. Man geht wohl nicht irre, wenn man den Markgrafen Heinrich den Erlauchten als den Begründer der Befestigung Pirnas und damit seiner Erhebung zur Stadt ansieht. Schon früh hat Pirna, wie andere Städte, die Ordnung des Befestigungswesens an sich gebracht.

Eine Stadtmauer wird zwar erst 1336 urkundlich erwähnt, [2]) doch hat sie sicher schon im 13. Jahrhundert die innere Stadt umgeben. [3]) In einer Beschwerdeschrift über den Rat, welche die Bürgerschaft im Jahre 1519 an den Herzog Georg richtete, heißt es, die Stadt Pirna sei in vielen Landen der Befestigung halber hoch berühmt. [4])

„Die innere Stadt zeigt noch jetzt, obwohl von dem Erhaltenen nur noch weniges bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht, deutlich und im wesentlichen ganz die Gestalt, die sie im 13. Jahrhundert erhalten hat", [5]) und ein sorgfältig gearbeiteter, großer Stadtplan aus dem vorigen Jahrhundert [6]) giebt eine klare Vorstellung von der damals noch vorhandenen Ummauerung und Befestigung der Stadt, wiewohl diese nach Zaake (um 1765) „durch die Länge der Zeit sehr verwahrloset worden war". Noch 1756 hatte man die Stadt gegen die Preußen, so gut es ging, in Verteidigungszustand gesetzt. „Das Elb- und Dohnaer Thor . . . . . . war verrammelt, alle zur Verteidigung vorteilhaft gelegenen Häuser zwischen den Thoren waren zur Verteidigung eingerichtet, die Mauern creneliert, mit Schaffaudagen versehen und die Gassen in der Vorstadt pallisadiert". [7])

Die Stadt war von einer doppelten Mauer umschlossen, einer inneren und einer äußeren. Der zwischen beiden liegende Raum hieß wie anderwärts der „Zwinger": für den zwischen Elb- und Schiffthor liegenden Teil hat sich

---

[1]) v. Below, „Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung" in Sybels H. Z. 59. Bd. (1888) S. 200.

[2]) infra limites et circumferentias muri seu iudicii. Cod. Dipl. Nr. 25.

[3]) S. o. S. 16 (1269 wird Pirna civitas, d. h. ummauerter Ort, genannt).

[4]) H. St. A. Loc. 9900 Schriften, vor Herzog Georgen ergangen, bel. die Irrungen und Gebrechen zwischen dem Rat und der Gemein der Stadt Pirna u. s. w. 1519—20 unter „OO."

[5]) B. Muth, Festschrift für den 11. sächsischen Feuerwehrtag S. 6.

[6]) Es ist dies wohl der „Grundriß", den nach dem R. P. vom 19. August 1756 der verpflichtete Maurermeister dem Rat übergeben hat. Darin hat er sämtliche Gebäude nach dem Ellenmaß auf den Gassen angegeben, auch die neuerbauten Schleusen angemerkt, vornehmlich aber sämtliche Röhrwasser und Hauptwässer besonders angezeigt. Dieser Grundriß sei zum Nutzen der Stadt und zur Entscheidung der besorglichen nachbarlichen Streitigkeiten nötig gewesen. Dem Maurermeister wurden für seine Arbeit 20 Thaler aus der Stadtkammer gereicht.

[7]) Aster, Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen 1756. S. 210.

diese Bezeichnung bis heute erhalten. Fast parallel mit 3 Seiten des ziemlich genau nach den 4 Himmelsgegenden orientierten regelmäßigen Vierecks der inneren Stadt liefen 3 Straßen; nur auf der östlichen Seite war eine geradlinige Straße durch die Unebenheit des Bodens nach der Schloßseite zu unmöglich gemacht. Wenn vom „Pirn. Mönch“ berichtet wird, „daß gelegentlich der Gründung des Dominikanerklosters im Jahre 1300,[1]) das gerade die nordwestliche Ecke der Stadt einnahm, eine Hinausschiebung von Mauer und Graben stattfinden mußte, so darf man auf keinen Fall annehmen, daß damals etwa überhaupt erst der westliche Häuserzug der Stadt, etwa die Westseite der Dohnaischen Straße, angesetzt worden sei; sondern diese bestand schon, und es wurde nur, soweit das Klosterareal reichte, Mauer und Graben etwas gegen Westen vorgeschoben, sodaß etwa soviel zum Klosterbau mit verwendet wurde, als weiterhin an der Seite nach dem Dohnaischen Thor zu der innere — damals vielleicht noch einzige — Stadtgraben an Breite einnahm, wie das leicht jeder ältere Plan und in gewissem Grade selbst noch der heutige erkennen läßt. So bestand auch später von der Nordwestecke der Stadt an entlang der Westseite des Klosters Stadtmauer und -Graben nur einfach“.[2]) Reste der inneren Stadtmauer, die mit Ziegeln gedeckt war,[3]) sind bis heute noch vorhanden: sie war, wenigstens auf der Westseite, wo ein Stück zwischen dem vorderen und hinteren Hofe des Hafftmannschen Hauses in der Dohnaischen Straße heute noch in der ursprünglichen Gestalt erhalten ist, 6,75 Meter hoch und 1,9 Meter breit. An die einstige Befestigung der Stadt erinnern auch noch Schießscharten in den Hinterwänden mehrerer Häuser der Langen Straße (Elbseite) und der Pesthäuser.[4])

Aus der Stadt führten 4 Stadtthore nach außen: auf der Südseite

[1] Die Bauformen der noch erhaltenen Klosterkirche entsprechen nach Steche, Bau- und Kunstdenkmäler 2c., S. 71, dem Anfang des 14. Jahrhunderts, der südöstlich angefügte Turm derselben der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Tonnengewölbe der Keller des Joh. Gottlieb Hafftmannschen Hauses (Besitzer Kaufmann Horst Thamerus), das zu den 7 früheren Klostergebäuden auf der Westseite der Dohnaischen Straße gehört, stammen nach dem Urteil von Fachmännern aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts. Gegen das vom „Pirn. Mönch“ als Gründungsjahr des Klosters bezeichnete Jahr 1300 wird man also kaum etwas Triftiges einwenden können.

[2]) O. Meltzer, a. a. O., Nr. 44, Sp. 7.

[3]) Nach mehreren Angaben in der Baurechnung des Jahres 1527. — Nach einem Eintrag auf dem vorderen Einbanddeckel des Stadtbuches B aus dem Jahre 1544 über die Annahme eines Ziegeldeckers soll dieser „in Platzregen auf die Kirche heroben, ins Kloster und Stadtmauer gehen und besichtigen, ob es hineinregnet und Schaden thut. Darum gab man ihm 2 Scheffel Korn, 1 modius der Rat, 1 modius der Kasten“ (d. i. der „gemeine Kasten“, „Kirchenkasten“).

[4]) Es sind dies die düsteren, den Klosterhof auf der Südseite begrenzenden Räume, in denen zu Pestzeiten die Pestwärterinnen, der Pestprediger, der Pestbalbierer 2c. wohnten.

das Ober-, früher Steinische (d. i. Königsteinische)[1]) und das Dohnaische Thor;[2]) auf der Nordseite das Elb- oder Brüderthor (den letzteren Namen führte es wegen der Nähe des Klosters) und auf der Ostseite das Schiffthor. Zwischen Schiff- und Elbthor befand sich noch ein fünfter Ausgang: die am Ende der Badergasse gelegene Pforte, die nach Zaake „um der Bequemlichkeit der Schiffhandlung willen" angelegt war. 1568 wurden Pforte und Schiffthor „von neuem erbaut".[3])

Über allen Stadtthoren erhoben sich steinerne, mit Ziegeln gedeckte Türme, welche oben mit hölzernen Gängen („Böden") für die Verteidigung versehen waren.[4]) Neben diesen Türmen über den Hauptthoren und der Pforte gab es Türme noch an einigen Stellen der Mauer: die runden Grundfesten von zwei solchen Wachttürmen der Südseite sind noch erhalten. Eine wichtige Rolle spielten im Unglücksjahr 1639 der in der nordwestlichen Ecke gelegene Klosterturm, die „Krone" genannt, und der oberhalb des Oberthores befindliche „weiße" Turm, der wie der Pfortenturm[5]) und wohl auch andere Türme als bürgerliches Gefängnis diente.[5]) Den letzteren nahm im Jahre 1673, obgleich er zweifellos immer zur Stadt gehört hatte,[6]) der Kommandant Obristleutnant Klengel für das Schloß in Anspruch. Der Rat beschloß, „um sich der Stadt Gerichtsbarkeit nicht zweifelhaft machen und mindern zu lassen", um eine Bereinung des Schloßberges bei der Regierung nachzusuchen.[7]) Der Streit zog

---

[1]) S. o. S. 17, Anm. 5. — 1359 wird es urkundlich zum ersten Mal erwähnt. Cod. Dipl. Nr. 43.

[2]) 1423 das Neue Thor genannt: Cod. Dipl. Nr. 94, S. 401 unten. — In der K. R. 1518 heißt es das „Niederthor"; im Stadtbuch B 1549, 1550, 1552 das Unter- oder Dohnaische Thor.

[3]) Aus des gewissenhaften Privatgelehrten Wenzel († 1814) Notizen zur Geschichte Pirnas. Handschrift im Ratsarchiv. β 210.

[4]) Vgl. O. Speck, Zur Geschichte der Stadt Pirna im 30jährigen Kriege, S. 12. — Der älteste erwähnte Turm ist der über dem Schiffthor (1386): Cod. Dipl. Nr. 53.

[5]) Nach H. St. A. Loc. 9900 Schriften vor Herzog Georgen ergangen rc. 1519. Fol. 119 hatte ein Einwohner von Pirna auf dem Markte „einen Fuchß gethan", dies auch in der Nacht dem Stadtdiener zugestanden, am nächsten Tag aber dem Rat gegenüber geleugnet. Er war darauf „in den Pfortenturm gelassen" worden und hatte dort vom Mittwoch bis Sonnabend gesessen. Der Betreffende beschwert sich beim Herzog und erbittet sich einen Teil der gezahlten Strafsumme von 5 silb. Schock zurück. — Nach dem R. P. vom 24. Dec. 1668 mußten die Gerichtsknechte, weil sie dem Rate ungehorsam waren und die Kopfsteuer nicht bezahlen wollten, auch 14 Tage öffentlich getrotzt, „ins Hundeloch vor dem Schiffthor kriechen". — Über das Gefängnis im weißen Turm s. Speck, a. a. O., S. 13. — Die Fronfeste („Büttelei": Baurechnung 1527 u. ö.; „Stockhaus" im R. P. 1668 im Register unter „S") lehnte sich an die Stadtmauer der Südseite an und dient noch heute dem früheren Zwecke.

[6]) Baurechnung 1552: 1 Gr. Cristof Gebert (aus der Stadtkasse gezahlt) von Schlosse anzurichten uff dem weyssen Torme. — S. o. S. 25, Anm. 2.

[7]) R. P. 1673, 1. Mai. — R. P. 1675, 23. März.

sich mehrere Jahre lang hin: seinen Ausgang finde ich in den Ratsprotokollen nicht verzeichnet.

In den Türmen waren Wohnungen für niedere städtische Beamte.[1]) Auf den Mauern an den Thoren standen Wächterhäuschen. Das Auf- und Zuschließen der Thore, das Einnehmen der Geleits- und Wegezeichen (K. R. 1518; R.P. 1770, 14. Aug. u. ö.), das Achtgeben auf die Bettler u. s. w. besorgten die in den Thorhäusern wohnenden Thorwächter oder Thorleute;[2]) an der Pforte verrichtete dies der Pfortenschreiber im Pfortenschreiberhäuschen (R. P. 1753, 4. Sept.)[2]) Die unter dem Oberthor befindliche Wachtstube war 1704 wegen Raummangels mit einem Oberstübchen für den Thorschreiber überbaut worden. Auf Vorstellungen des Kommandanten vom Sonnenstein, Oberstleutnant v. Corbey, „reversierte" der Rat, „daß er bei ereignender Kriegsgefahr und anderer Not sofort sothanes Obergeschoß abtragen lassen wolle, damit der Festung keine Hinderung dadurch verursacht werde."[3]) Im Jahre 1764 wurden „zur besseren Dauer" die aus eichenen Pfosten hergestellten Stadtthore nebst Geländern, Thüren und Thorthüren „mit tüchtiger Ölfarbe" bestrichen, „als wodurch das Holz für die anziehende Feuchtigkeit konserviert würde."[4]) Wohl an allen Thoren waren

---

[1]) Besonders die Stadtknechte, auch die Stundenrufer (R.P. 1674, 27. Okt.) — 1597 hatte im Oberthor der Marktmeister Stube und Kammer (K.R.). Öfen in den Stuben im Ober- und Pfortenturm erwähnt die Baurechnung des Jahres 1597. — Baurechnung 1552 Ausgabe des Baumeisters: 9 Gr. von Fenstern zu machen uff Pfforten Torme in Jheronimus des Knechts Stube. — Taufregister des Jahres 1557 (in der Sakristei der Stadtkirche aufbewahrt): Geboren 1 Kind Geronimus dem Statknecht aufm weißen Dorme (u. ö.).

[2]) Nach dem R. P. vom 11. Juli 1771 soll bei zunehmendem Bettlerwesen in offenbarer Nachlässigkeit der Thorleute jeder Thormann, welcher Vagabonden und liederlich Gesindel und „Krüpel", so deformem aspectum verursachen, zum Thor hereinließe und darüber betreten würde, das erste Mal um 10 Gr. oder das halbe Wochenlohn, das andere Mal um das ganze Wochenlohn bestraft werden. Die Instruktion für die Thorwächter (9. Artikel, 17. Jahrhundert) s. im R. A. Rep. I, Kap. VI, Nr. 2. — Die 4 Thorwächter sollen die Einpassierenden fragen und dann (dem Bürgermeister) behörig melden, auch auf die Wasserfässer vor dem Thore acht haben, daß solche jederzeit gefüllt werden. R.P. 1735, 12. Mai. Vgl. meinen Aufsatz „Feuerpolizei und Feuerlöschwesen der Stadt Pirna in früheren Zeiten" in der Festschrift für den 11. sächsischen Feuerwehrtag 1887, S. 29 f. — 1775 wurde den Thorwächtern am Elb- und Schifftthor auf ihre Bitte wegen der außerordentlichen Kälte und weiln die Elbfahrer in ihrer Stube öfters eintreten, je $1/2$ Klafter $9/4$elliges Holz mit Vorwissen der Viertelsmeister gereicht. (R.P. vom 16. Febr.) Das Gleiche wurde dem Pfortenschreiber auf sein Ansuchen bewilligt. (R.P. 1675, 2. März.)

[3]) Abschrit im R. A. Rep I, Kap. VII, Nr. 21 Acta, die Vestung Sonnenstein belangend. 1704.

[4]) Genannt wird namentlich das Oberthor und das Dohnaische. Nachdem die Tischler erklärt hatten, das Anstreichen nicht unter 40 Thalern besorgen zu können, thut dies schließlich der Maler Schütter für 19 Th., doch bedingt er sich einen Handlanger aus „bei der ins Hohe steigenden Verrichtung". R.P. 1764, 25. Sept.

Wappen angebracht.[1]) Vor den Thoren standen steinerne Säulen[2]) und, wie es scheint, innerhalb des Thorraumes Tisch und Bank,[3]) wahrscheinlich für den Thormann zu seinen Verrichtungen gegenüber den Ankommenden (Einnahme der Wegezeichen, Untersuchung der Pässe u. s. w.)[4])

An den Stadtthoren waren, wenigstens in späterer Zeit, leichter zu öffnende Pförtchen angebracht, die abends später geschlossen wurden, als die schwerfälligen Thore.[5]) Nach dem Kommissionsreceß vom 23. Juni 1677[6]) sollten die Thore des Sommers bis 10, im Winter bis 8 Uhr offen gelassen werden. Die Thorschlüssel hatte der regierende Bürgermeister in Verwahrung.[7])

Die Vorstädte waren ebenfalls nach außen hin durch Thore, Schläge oder Gatter gesichert.[8]) Diese wurden mit sämtlichen Vorstädten — die stärksten waren die Schiffthorvorstadt und die Vorstadt vor dem Dohnaischen Thor —, ebenso wie der größte Teil der Stadtmauern im Jahre 1639 vernichtet.[9]) Der Wiederaufbau der Mauern und die Herstellung der Thore und

1) So am Schiffthor: K.R. 1567: Cristoff Kramer Bildenhauer ist Bürger worden, hat Kundschaft bracht, seinen Eid eingenommen, an das Schiffthor ein Wappen für das Bürgerrecht gemacht. — Nach dem Ratsbeschluß vom 14. August 1677 (R.P.) sollen am Elbthor spatia oben zu Aushauung zweier Wappen, als des Kurfürsten und des Rates (indem anitzo kein Bildhauer dazu vorhanden), gelassen werden. — Vor das Dohnaische Thor soll nach einem Ratsbeschluß vom 27. Febr. 1690 das kurfürstliche Wappen kommen. (R.P.)

2) Baurechnung 1527 Ausgabe gemeinen Arbeitern: 2 Gr. 3 ₰ dy Seule am Schiffthure einzugrabenn. — Nach dem Privatprotokoll des Bürgermeisters Görbig vom 15. Okt. 1672 (R.A.) sollen die Bleche zu den steinernen Säulen gefodert [und] bei iglichem Thore gesetzet werden.

3) K.R. 1529 Zufällige Ausgaben: 9 Gr. vor den Tisch und Bengklein zwischenn den Thorenn.

4) Den 4 Thorwächtern soll infolge des der contagieusen Seuchen halber geschärften Mandates nachdrücklich befohlen werden, niemanden ohne Paß, ob auch gleich die Handwerksleute Kundschaft (d. i. Zeugnisse) hätten, passieren zu lassen. R.P. 1738, 18. Nov. — Bei der Wahl der Thorwächter war „hauptsächlich auf Wachsamkeit, Nüchternheit, Lesen und Schreiben das Absehen gerichtet“. R.P. 1764, 14. Juni.

5) Nach dem Ratsbeschluß vom 30. Okt. 1673 sollen die Thore nach wie vor der Zeit nach geschlossen, jedoch die Pförtchen daran bis um 8 Uhr abends offen gelassen, ein Wächter davor von außen gestellet werden und die, so sich anmelden und nennen würden, passieren. (R.P.)

6) Receßbuch I, Fol. 186a im R.A.

7) ebenda.

8) S. O. Speck, a. a. O., S. 13. — Nach dem Stadtbuch 4, Bl. 81 (ao. 1520) soll Michel John, der das Häuschen der Schinderei über (am äußeren Ausgang des „Brotkorbes“) erkauft hat, den Schlag zu- und aufschließen und fleißig Achtung geben, wen er zur Nacht herein- und herausläßt und soll das Volk nicht grimmig anfahren, sondern gütlichen Unterricht thun. — Baurechnung 1552 Ausg. Schmieden und Schlossern: 21 ₰ von eyn Schloß zum Schlage am Thore.

9) S. o. S. 20, Anm. 1. — K.R. 1640 Ausgabe den Mauerwächtern (in der Stadt): „vacat“. — (Ausgabe): „von den Thoren und Schlägen in der Vorstadt zu schließen: vacat, weil durch den Feind alles verbrannt und verwüstet worden“.

Wachstuben nach 1639 erfolgte wegen der Verarmung der Stadt nur sehr langsam und unvollkommen.[1])

Für die Wehrhaftigkeit der Stadt war der Rat eifrig besorgt. Stadtmauern, Türme und Thore wurden nach Ausweis der Stadtrechnungen öfters ausgebessert.[2]) In einem Bittschreiben des Rates an den Kurfürsten vom 12. Januar 1615 heißt es: „Wir haben auch etzliche Jahr hero bei dem Defensionswerk[3]) und gemeinen Gebäuden, sonderlich an Türmen, Thoren, Stadtmauern, Gräben, Gattern und Schlägen viel aufgewendet und gebessert, wie es der Augenschein ausweiset".[4]) Balken in die Stadtmauer einzulegen und auf ihr zu bauen, wurde noch im 18. Jahrhundert streng untersagt.[5]) 1811 wurde mit dem planmäßigen Abbruch der Stadtmauer der Anfang gemacht, und zwar auf der Elbseite.

Zwischen der äußeren und der inneren Stadtmauer befand sich der innere Graben, vor der äußeren der Stadtgraben. Jenseit des letzteren erhob sich auf der Süd- und Westseite ein Wall.[6]) Die Gräben waren in ruhigen Zeiten nur teilweise mit Wasser gefüllt, das aus der Gottleuba hereingeleitet wurde;[7]) in ihnen wurden Fische gehalten.[8]) Die Stadtgräben waren verpachtet: 1699 an den Bürgermeister, Geleitsmann, Amtmann und Stadtrichter auf 9 Jahre für jährlich 4 Gulden. (R. P.) 1519 wird der Rat in der schon

---

1) Nach zahlreichen Angaben in den Ratsprotokollen. — 1677 wurden die Wachstuben am Dohnaischen und Elbthor wieder aufgebaut (R. P. vom 8. Nov.). Nach Ratsbeschluß vom 1. April 1723 (R. P.) soll die Lücke in der Stadtmauer vom Dohnaischen gegen das Elbthor zu vollends zugebaut werden. Dazu sollen von den Quatemberausschußgeldern 100 Thaler, das Übrige aus der Ratskammer genommen werden. — Der Turm auf dem Dohnaischen Thor wurde 1728 wieder in stand gesetzt. (R. P.)

2) So 1479 nach der Stadtrechnung dss. J. 4 Gr. Hans Grefen gegeben zuvortrinken, da er di Mauer und den Thorm vordinget. — 1557 (nach der Baurechnung 1558): 35 Schock 33 Gr. 8 ₰ vor Bret und Zimerholz zum Tormen unnd Stadtmauren.

3) „1614 ist das Defensionswerk in Pirna aufgerichtet worden, aus Soldaten, Bürgern und Bauern bestehend und hierzu kontribuiert worden 100 Mann aus der Stadt Pirna, 100 aus desselben Amte, 100 aus dem Amt Dresden, 100 aus Amt Meißen und Radeberg." Petermann, Chronik S. 478.

4) R. A. Rep. IV, Kap. II, Nr. 16. (Der Rat bittet den Kurfürsten, der Stadt Pirna das Geleite zu lassen.)

5) R. P. 1710, 14. August. (u. ö.)

6) O. Speck, a. a. O., S. 11.

7) „Der Röhrmeister soll aus der Kammer 1 Scheffel Korn jährlich bekommen wegen des Wassers, so aus der Gottleube in den Stadtgraben geleitet wird." R. P. 1676, 9. Juni.

8) Baurechnung 1567: 2 Gr. von $1^1/_2$ Schock Bachkrebs in Graben geschüt 27. Mai. — Baurechnung 1572: $1^1/_2$ Gr. Pezeldt gegeben, das er hat dy Fische im Graben bewacht, das man sy nicht gestolden hat. — K. R. 1592: 6 Gr. Biebersteinn und seinenn Gesellenn, so inn der Schleuse gefieschet und denn Fangk in Graben vors Schiessthor gesetzet habenn. — Baurechnung 1598: 1 Schock 28 Gr. 6 ₰ aus 177 Pfd. Fischen zu 6 ₰ gelost, so außm Stadtgrabenn den 28. April 98 gefangen und alßbald gestorben wahren.

erwähnten Beschwerdeschrift (s. o. S. 26, Anm. 4) beschuldigt, daß er die Gräben und Wälle der Stadt Pirna, die in vielen Landen der Befestigung halben hochberühmt sei, mit Bäumen gänzlichen verwüsten lasse. In etlichen Gräben, in denen zuvor Wasser gewest, wäre jetzt Gräserei um des eigenen Nutzens der Ratsherren willen. Der Herzog Georg verordnet darauf, der Rat solle die Gräben schlämmen und alle Jahre ausräumen und hinfür nicht verwachsen lassen.[1]) Im Jahre 1481 hatte der Rat den innersten Graben vom Dohnaischen Thor bis an der „Zyrolde Häuschen", 1238 Ruten, jede 7½ Ellen lang und 7½ Ellen breit, ausführen und reinigen lassen. Der Teichgräber bekam für seine Arbeit 92 Schock 51 Gr., 37 Scheffel Korn und 12 Faß Kovent.[2]) Von einer regelmäßigen Reinigung der Gräben ist aber auch nach dem Jahre 1519 und trotz des § 21 der neuen Ratsordnung vom Jahre 1520, der eine solche alljährlich vorgenommen wissen will, nicht die Rede. Es geschah wohl in der Hauptsache nur „in unruhigen Läuften."[3])

Die trockenen Teile des äußeren und des inneren Grabens, meist Parchen genannt, wurden gegen einen Zins an Ratsherren verpachtet: 1699 betrug der jährliche Pacht aller 6 Parchen 40 Gulden. (R. P.) Die Nutzung machte einen Teil der Besoldung der Ratsherren aus. „Die meisten Parchen waren mit Bäumen bepflanzt, welche ein Baumgärtner zu warten hatte; in Kriegszeiten wurden sie umgehauen".[4])

Die planmäßige Ausfüllung der Stadtgräben wurde 1841 auf der Westseite begonnen und 1869 nahe dem Oberthor vollendet.[5]) An letzterer Stelle erinnert heute noch ein Stück unausgefüllten Grabens an den früheren Zustand. Die Stelle der einstigen Gräben nehmen jetzt blühende Gärten ein; die Wälle auf der West- und Südseite sind in schöne Promenaden verwandelt. Die alten Bezeichnungen „Ober- und Niedergraben" haben sich, ebenso wie die Namen der vier Stadtthore und der Pforte, im Volksmund lebendig erhalten.

— 1664 wurde der (3 Jahre lang nicht gefischte) Schilfgraben (= Stadtgraben) am Schiffthor gefischt und gar wenig Vorrat gefunden. Ein großer Hecht wurde mit gefangen, der die kleinen Speisefische allesamt, auch die eingesetzten Karpfen verzehrt, so daß es nicht der Mühe lohnte, sie zu verkaufen. So hat E. E. Rat geschlossen, es sollten die wenigen Fische oder Karpfen unter die Herren geteilet, auch den Geistlichen und Sechsern (s. u. S. 66 ff.) etwas davon zugeschickt werden. R. P. 1664, 24. Okt.

1) H. St. A. Loc. 9900 Schriften 2c. unter „OO".

2) Nach einer Anmerkung auf der Innenseite des vorderen Umschlags vom Gerichtsprotokoll 1b (dem zweitältesten Stadtbuch); gedruckt im Cod. Dipl. Nr. 145.

3) z. B. 1552: ½ Gr. Machs Son von Dornern im Stadgraben apgehauen (Baurechn.).

4) O. Speck, a. a. O., S. 12, Anm. 3. — Eine lehrreiche Zusammenstellung „der jährlichen Pächte" (der Parchen 2c.), sowie der Güter und Häuser der Stadt Pirna findet sich in einer aus dem Anfang unseres Jahrhunderts stammenden Handschrift des R. A. β 159.

5) Meltzer, a. a. O., Nr. 44, Sp. 8.

II. Die Landeszugehörigkeit Pirnas.

Die Stadt Pirna ist Zeit ihres Bestehens eine fürstliche Landstadt geblieben, d. h. eine Stadt, die in keiner direkten Verbindung mit Kaiser und Reich stand. Die in den meißnisch-sächsischen Landen von vornherein stärker begründete und straffer geübte landesherrliche Gewalt wußte jedes stolzere Gelüst ihrer Städte zu unterdrücken: „keine von ihnen ist reichsunmittelbar geworden, keine der Hansa beigetreten". [1])

Die politische Zugehörigkeit Pirnas ist eine außerordentlich wechselnde und im einzelnen der Aufhellung noch bedürftige, ebenso wie die älteste Geschichte der ganzen Mark Meißen. Das tiefe Dunkel, in welches die Anfänge dieses für lange Zeit östlichsten deutschen Landes gehüllt sind, beginnt sich erst mit dem 13. Jahrhundert aufzuklären.

Die Markgrafschaft Meißen setzte sich in der ältesten Zeit nur aus den Gauen Daleminzi und Nisani (Nisan) zusammen. Zu letzterem (Nisani [slav.] = Niederland) gehörte nach der Unterwerfung des Landes unter die deutsche Herrschaft im 10. Jahrhundert die Pirnaer Gegend. Der Gau Nisani grenzte, soweit man dies bei dem Mangel an älteren Zeugnissen bestimmen kann, „im Westen und zwar links der Elbe an den Gau Daleminzi —, setzt sich rechts des Flusses, ungefähr in der Gegend von Meißen fast in gerader Linie bis zur Pulsnitz fort, wendet sich südlich diese entlang bis Gorn und schneidet den Landwehr- und Masseneiwald. Von da aus erstreckt sich die Grenze, die Ämter Hohnstein und Sebnitz zum Gau Nisani ziehend, südwestlich bis Böhmen. Höchstwahrscheinlich reichte sogar der Gau Nisani noch weiter südwärts und schloß denjenigen Teil Böhmens mit ein, welcher durch den vom Jeschkenberge bei Reichenberg bis an die Elbe bei Schandau sich fortsetzenden Gebirgszug von der übrigen Grundmasse Böhmens getrennt wird". [2]) Dafür, daß die eine

---

[1]) O. Meltzer, a. a. O., Nr. 45, Sp. 6. — Weiße, Geschichte der Chursächsischen Staaten II, S. 158. — Den 3 Städten des Pleißnerlandes Chemnitz, Altenburg und Zwickau, die vorübergehend reichsunmittelbar gewesen sind, sind die Vorteile der Reichsstädte wohl kaum sehr zugute gekommen. Von der Reichsstandschaft haben sie schwerlich jemals Gebrauch gemacht. H. Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Chemnitz, S. XVIII f.

[2]) O. Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin, Leipzig 1881, S. 23 ff. S. 372. Die dort zu findende Gaubestimmung stützt sich auf die Meißner Bistumsmatrikel, die zwar erst einer späteren Zeit (1346) angehört, aber doch Rückschlüsse auf die Verhältnisse früherer Zeiten zu machen berechtigt.

Meile unterhalb Pirnas in die Elbe einmündende Müglitz die Südgrenze des Gaues Nisani gebildet, daß also das südlich davon gelegene Pirnaer Gebiet gar nicht zum Gau und zur Mark Meißen gehört habe,[1]) lassen sich keine Beweise finden. Die Vermutung, daß „die Stätte von Pirna — mit Böhmen verbunden, obwohl nicht ein integrierender Bestandteil dieses Staates" gewesen sei,[2]) widerstreitet einer Urkunde Kaiser Ottos III., wornach Böhmen und Nisani unmittelbar aneinanderstießen.[3]) Hier setzt die Grenze ultra Albiam, nicht über die Müglitz und läuft „in occidentalem partem", nicht südlich, zur Muldenquelle.[4]) Sogar in der Zeit, als Pirna dem Königreich Böhmen „einverleibt" war, wird nirgends von dieser Stätte gesagt, daß sie „olim de corpore Boemiae" gewesen und „ad ipsum regnum semper ab antiquo spectabat", wie es von Saida und Borsenstein heißt.[5])

In einer vom Bischof Heinrich von Meißen unter dem 14. März 1233 ausgestellten kirchlichen Urkunde, in der uns Pirna zum ersten Mal entgegentritt, wird unter den Zeugen ein plebanus Godeschalcus de Perne aufgeführt,[6]) denn kirchlich hat Pirna immer zum Sprengel des Meißner Bistums gehört.[7]) Gerade aus der ältesten kirchlichen Verfassung der Gegend, die seit etwa 100 Jahren die Bezeichnung „sächsische Schweiz" führt, läßt sich bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit nachweisen, daß der Gau Nisani zur Markgrafschaft und zum Bistum Meißen von deren Gründungszeit an gehört habe,

---

[1]) So bei O. Meltzer, a. a. O., Nr. 43, Sp. 7.

[2]) Ebenda.

[3]) K. Fr. Stumpf, Acta imperii inde ab Heinrico I. ad Heinricum VI. usque adhuc inedita, Nr. 1057 („ubi divisio et confinium duarum regionum Behim et Nisenin"). Diese Urkunde ist zwar unbedenklich als Fälschung anzusehen, war aber doch schon im 11. Jahrhundert vorhanden und benutzt. Die angeführte Stelle bleibt also unter allen Umständen beachtenswert.

[4]) Weiteres bei O. Posse in der Einleitung zum Cod. Dipl. I, 1, 14. 168. 192. Dazu im Anhang seine Karte nach der Meißner Bistumsmatrikel vom Jahre 1346.

[5]) Urkunde vom 5. Juni 1300, gedruckt bei F. X. Wegele, Friedrich der Freidige, Mkgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen und die Wettiner seiner Zeit (1247—1325). Nördlingen 1870, Nr. 63, S. 430 ff. — Vergl. ebenda S. 249. — Die obigen Angaben (im Text und in den Anmerkungen) verdanke ich Herrn Prof. Dr. Pückert.

[6]) S. o. S. 16, Anm. 1.

[7]) Die Parochien des Meißner Bistumssprengels (nach der Handschrift B der Bistumsmatrikel waren es im ganzen 897, freilich hat diese Berechnung auch nur für die Zeit der Handschrift, etwa 1495, Gültigkeit) waren in 11 (10) Archidiakonate und 52 Sedes verteilt. Der 5. Archidiakonat, Archidiaconatus Nisicensis genannt und ungefähr dem alten Gau Nisani entsprechend, umfaßte die Sedes Dippoldiswalde, Dresden, Pirna und Radeberg. Die Sedes Pirna hatte die 16 Kirchen Pirna, Dorf Wehlen, Lohmen, Porschendorf, Hosterwitz, Burkhardswalde, Cotta, Ottendorf, Friedrichswalde, Borna, Liebstadt, Dohna, Döbra, Breitenau, Röhrsdorf und Stadt Wehlen. So sind sie verzeichnet in der Bistumsmatrikel vom Jahre 1346. Vergl. O. Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin. Exkurs III.

und daß Pirna und die „sächsische Schweiz“ gleich anfangs ein Teil dieses Gaues und der Markgrafschaft gewesen sei. [1])

Daß Pirna „wahrscheinlich durch Kauf von dem Stifte Meißen (1212) erworben worden sei“, [2]) ist nicht zu erweisen.

Erst im 13. Jahrhundert, unter der Regierung Heinrichs des Erlauchten, tritt die Gegend oberhalb Dresdens in hellere Beleuchtung; im Anfange seiner Regierung, im Jahre 1233, wird Pirna, wie schon erwähnt ist, zum ersten Mal genannt. 1239, 18. April urkundet Heinrich in Pirna und 1245, 19. September bestätigt er den Verkauf eines mansus von Heinricus dictus de Kalskirche „nostro ministeriali nec non burgensi in Pirne“. [3]) In den meisten Schriften, die die politische Zugehörigkeit Pirnas berühren, wird behauptet, daß Heinrich der Erlauchte bei Gelegenheit seiner zweiten Verheiratung mit der böhmischen Prinzessin Agnes unsere Stadt als Mitgift erhalten habe, [4]) daß sie also vorher auf irgend eine Weise auf einige Zeit von Meißen an Böhmen gekommen sein müsse. Diese Angabe ist jedoch nicht stichhaltig, vielmehr läßt sich aus der schon erwähnten Urkunde vom 18. April 1239, die Markgraf Heinrich in Pirna ausstellte, und aus der ebenfalls schon angezogenen, einen Pirnaer Bürger als Zeugen des Meißner Bischofs namhaft machenden Urkunde vom 14. März 1233 darauf schließen, daß Pirna schon vor Heinrichs Vermählung meißnisch gewesen sei. [5]) Ferner ist zu beachten, daß Heinrichs Enkel, Pfalzgraf Friedrich der Freidige, von Stadt und Landschaft Pirna behauptet, daß nicht nur sein Großvater, sondern auch noch ältere Ahnherren (avus et progenitores nostri) sie besessen hätten. [6])

Während der Regierungszeit Heinrichs des Erlauchten blieb Pirna beständig bei der Mark Meißen. Nach dem wahrscheinlich dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörenden Bericht des Rates an die Landesherrschaft (s. o. S. 15 f.) hatte „Herr Heinrich Marggraff zu Meißen die Stadt Pirna ausgesetzt“. Der „Pirn. Mönch“ läßt sie durch ihn mit dem Stadtrecht begnadet werden. [7]) Dafür giebt es freilich kein urkundliches Zeugnis, jedenfalls

---

[1]) Die ansprechende Beweisführung s. bei Gautsch, Älteste Geschichte der Sächsischen Schweiz. Dresden 1880, S. 4 ff.

[2]) So bei Weiße, Gesch. der Chursächsischen Staaten II, 132, und Engelhardt in Weißes Museum für die Sächsische Geschichte III, 202.

[3]) S. o. S. 16.

[4]) So bei Peckenstein, Glafey (Kern der Sächs. Gesch., S. 79), Horn, Henricus Illustris p. 151, Weiße, Gesch. der Chursächs. Staaten II, 132 f. Engelhardt, a. a. O., S. 202 (nach Zaake) 2c.

[5]) Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten I, 86. — Das Jahr der Wiederverheiratung Heinrichs läßt sich nicht bestimmt angeben: bezeugt ist nur, daß 1243 seine erste Gemahlin gestorben ist, und daß er 1247 Gemahl der Agnes war. (Pückert.)

[6]) Cod. Dipl. II, 1, S. 236.

[7]) S. die nächste Anmerkung.

aber verdankt unsere Stadt diesem bedeutenden Fürsten eine Hauptquelle ihres Wohlstandes, das wichtige Privileg über Niederlage, Zoll, Gericht u. s. w., das, weil es mit anderen Urkunden durch Feuer (ignis voraginem repentini) [1]) zerstört worden war, i. J. 1325 vom König Johann von Böhmen erneuert wurde. Andere ihr von Heinrich ausgestellte Urkunden hat die Stadt nicht mehr aufzuweisen. [2])

Der im Jahre 1288 erfolgte Tod Heinrichs des Erlauchten war von wichtigen Folgen für unsere Lande und brachte auch über Pirna mannigfache Verwickelungen. „Durch eine nach der Sitte seiner Zeit vorgenommene Teilung seiner Länder noch bei seinen Lebzeiten — — hatte Heinrich selbst am meisten den Grund zu einem erheblichen Rückgang der Interessen seines Hauses gelegt." [3]) Des Markgrafen Haupterben waren sein Sohn Landgraf Albrecht (der „Unartige") und sein Enkel Markgraf Friedrich (Tute, Tuto = der Stammler) von Landsberg. Dazu kam noch Friedrich (der Jüngere, der Kleine, Friedrich von Dresden), der 1273 geborene Sohn aus Heinrichs dritter Ehe mit der Ministerialin Elisabeth von Maltitz. Diesem seinem Lieblingssohne, welchem König Rudolf 1279 die Rechte der freien Geburt und damit die Erbfähigkeit verliehen hatte, „vermachte Heinrich mit Zustimmung der beiden Haupterben die Stadt Dresden mit der Heide, dem Friedewalde und der Feste Radeberg, ein kleines Gebiet, das für ihn aus der Mark Meißen ausgeschieden werden sollte." [4]) Diese „Herrschaft Dresden", in deren Besitz Friedrich der Kleine gleich nach dem Tode seines Vaters getreten ist, [5]) mochte sich auf 2 Meilen im Umkreis erstrecken [6]): Pirna gehörte nicht dazu. [7])

Diese Zwei- oder richtiger Dreiteilung der Mark Meißen war der Ruhe des Landes nicht förderlich. Der Gedanke, daß die Markgrafschaft eigentlich

---

[1]) Nach dem „Pirnaischen Mönch" (bei Mencke, Scriptores II, S. 1592) wären damals der Stadt „Freietbrife und Statrecht, vom Margrafen zu Meisen etwo gegeben, sampt der Stat voresschirt". — Über das Privileg vom Jahre 1325, vgl. o. S. 16.

[2]) In und bei Pirna hat Heinrich mehrfach geurkundet: 1239 in Pirna, 7mal (1253—66) in Liebethal, 1269 auf einer nicht mehr vorhandenen Elbinsel bei Pirna, 1269 zwischen Pirna und Liebethal, 1269 in castro Wehlen, 1271 bis 1272 5mal zu Wehlen. S. Gautsch, Älteste Gesch. der Sächsischen Schweiz. S. 21 f.

[3]) O. Meltzer, a. a. O., Nr. 46, Sp. 6. Vergl. aber dazu Wegele, Friedrich der Freidige, S. 145.

[4]) O. Richter, Verfassungsgesch. der Stadt Dresden S. 238 nach Wegele, a. a. O., S. 108.

[5]) Nach Wegele, a. a. O., S. 108 Anm. 2.

[6]) Weiße, Geschichte der Chursächs. Staaten II, S. 17. — Nach v. Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi etc. Tom. VI, S. 31. Dipl. XVII gehörte dazu Dresden, castrum et civitas Radeberg, castrum Tarant, duo castra Dispoldiswaldt, civitas Willanstorff, civitas et castrum Libental et Ottendorf municio. Das dort angegebene Jahr der Ausstellung der Urkunde (1344) ist offenbar falsch. Vgl. dazu Wegele, a. a. O., S. 186, Anm. 1.

[7]) Wegele, a. a. O., S. 123 Anm.

Reichslehen und als solches unteilbar war, war in den Zeiten der Ohnmacht des Kaisertums gänzlich vergessen worden und hatte wie anderwärts dem Grundsatz des unbedingten Erbrechts weichen müssen.[1]) „Die Markgrafschaft Meißen war geteilt, nicht etwa gemeinschaftlich regiert.“ [2]) Den Anteil des Landgrafen Albrecht ersieht man ungefähr aus einer in Rochlitz ausgestellten Urkunde vom 25. Dec. 1288. Hiernach beurkundete Albrecht, daß er sich mit seinem Sohne, dem Pfalzgrafen von Sachsen Friedrich (dem Freidigen, Gebissenen) „vruntlichen unde gutlichen geebenet unde geeinet“ habe; er verspricht, Freiberg, Torgau, Hain (Großenhain) mit allen Nutzungen und Rechten seinem Sohne zu übereignen und liefert als Unterpfand, daß er „die vorgenannten Veste unde Stücke antwerte vor Mitevasten, di nu allir nehist wird“, u. a. Pirna, Haus und Stadt, in die Hände von Mittelsmännern.[3]) Pirna gehörte also zum Besitze des Landgrafen Albrecht.

Diesen entarteten Fürsten, dessen Verschwendungssucht und würde- und pietätlose Art die Quelle immer neuer Verlegenheiten und Zerwürfnisse in den wettinischen Landen ward, zum Landesherrn zu haben, hat in der Mark gewiß wenig Freude erweckt. Auf Verpfändung und Landzerstückelung von seiten Albrechts, der nie aus den Geldverlegenheiten herauskam, mußte man gefaßt sein. „So mag schon früh der Gedanke aufgetaucht sein, ihn auf gute Weise wieder loszuwerden und die Einheit der Herrschaft und des Landes wiederherzustellen. Gewiß ist, daß der Gedanke von dem Markgrafen Tuto festgehalten und als der sicherste Weg, ihn auszuführen, gegenüber dem stets geldbedürftigen Fürsten der Kauf durch Geld erschienen ist.“ [4]) Doch auch Albrechts Söhne Friedrich und Diezmann beanspruchten einen Anteil an den meißnischen Landen, und es mag sein, daß der Landgraf nach dieser Richtung sich zu gewissen Verpflichtungen verstanden hat. Diesen mag er sich in seiner leichtfertigen Art zu entziehen versucht haben, denn im Spätjahr 1288 ist er der Gefangene seines

---

[1]) Wegele, a. a. O., S. 112 f., S. 131. — In der im Cod. Dipl. II, S. 235 ff. abgedruckten Urkunde vom 24. Sept. 1291 spricht Friedrich der Freidige von dem ius hereditarium, kraft dessen nach Markgraf Heinrichs Tode das Land (Meißen) an Friedrich Tuto gefallen sei (devoluta). — Vgl. v. Posern-Klett, Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meißen im 13. Jahrhundert in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Bd. II, S. 77.

[2]) Wegele, a. a. O., S. 112, Anm. 2.

[3]) Die bei Wilke, Ticemannus Dipl. Nr. 56 S. 77 ff. gedruckte Urkunde ist datiert vom 1. Tage des neuen Jahres 1289: dies ist nach unserer Rechnung, da das neue Jahr damals mit Weihnachten anfing, der 25. Dec. 1288. (Wegele, a. a. O., S. 118, Anm. 2.) Die Urkunde enthält auch weitere Bestimmungen, „wenn sich diese Teiding lengende.“ — Vgl. Wegele, a. a. O., S. 98 Anm. — S. 113, Anm. 1. — S. 118, Anm. 1.

[4]) Wegele, a. a. O., S. 113. — In der Urkunde vom 24. Sept. 1291 (Cod. Dipl. II, 1, S. 235) spricht Friedrich der Freidige von den opferreichen Bemühungen Friedrich Tutos „pro unione et redemptione terrae“.

Sohnes Friedrich. Nachdem er mehrere Wochen gefangen gehalten worden war, wurde er nach Abschluß des schon erwähnten Vertrags von Rochlitz wieder in Freiheit gesetzt.[1]) Dieser Vertrag ist aber nicht ausgeführt worden: der Pfalzgraf wurde vermutlich von seinem Vater getäuscht; auch ist es wahrscheinlich, daß Friedrich Tuto alles versucht haben wird, das Rochlitzer Abkommen nicht zur Ausführung kommen zu lassen. Albrecht hat seinen meißnischen Anteil mit Ausnahme des Torgauischen gegen Entschädigung an Geld und Land seinem Neffen Friedrich Tuto endgültig abgetreten;[2]) des letzteren Bemühungen, die Einheit in der Herrschaft über Meißen herzustellen, wurden also mit Erfolg gekrönt. Freilich hat dieses Bestreben erhebliche Opfer gekostet. „Das ganze Land, Herren und Volk, soweit es ihm unmittelbar unterworfen war, aber auch die Besitzungen des Hochstifts Meißen innerhalb der Mark haben zu diesem Zwecke sich eine außerordentliche Besteuerung auferlegen lassen müssen.“[3]) Pirna verpfändete Friedrich Tuto, um sich „von der Last der Schulden zu befreien“, die er sich in seinen Mühen pro unione et redemptione terrae aufgeladen hatte,[4]) an Herrn Albero, Burggrafen von Leisnig, und andere seiner Räte, die für eine von ihm dem Schatze des Meißner Domes entnommene Summe gutgesagt hatten.[5])

Da trat unerwartet ein Ereignis ein, welches „die ganze eben erst geschaffene Ordnung der Dinge in den wettinischen Ländern in der verhängnisvollsten Weise in Frage stellte. Am 16. August 1291 starb der Marggraf Friedrich Tuto von Meißen und Landsberg, erst 22 Jahre alt, ohne einen Sohn zu hinterlassen“.[6]) Das Haupt des wettinischen Hauses, Landgraf Albrecht, vermochte nicht zu hindern, daß sich seine Söhne Friedrich und Diezmann in des Verstorbenen Länder teilten, und daß insbesondere Pfalzgraf Friedrich von dem wertvollsten Teil der erledigten Erbschaft, der Mark Meißen, Besitz ergriff. „Ein eigentlicher Rechtstitel (für diese Besitzergreifung) wird sich schwerlich jemals auffinden lassen. Beide Brüder ergriffen Besitz, um die Länder sich und ihrem Hause zu erhalten“.[7]) In der uns schon bekannten Urkunde vom 24. Sept. 1291, wenige Wochen nach Friedrich Tutos Tode, giebt der nunmehrige Markgraf Friedrich zu dem vom Bischof Withego von Meißen abgeschlossenen Kaufe der Stadt Pirna, die sein „Vorgänger in der Herrschaft und

---

[1]) Wegele, a. a. O., S. 117 f.

[2]) Nach Wegele, a. a. O., S. 120. 132. 183.

[3]) Ebenda S. 121.

[4]) S. ob. S. 37, Anm. 4.

[5]) Das Jahr der Verpfändung Pirnas ist nicht bekannt: die Thatsache wissen wir aus der im Cod. Dipl. II, 1, S. 235 ff. abgedruckten Urkunde vom 24. Sept. 1291. — 1289, 14. Febr., hatte Friedrich Tuto eine Zuwendung seines Großvaters, des Markgrafen Heinrich, an die Kapelle des heil. Georg auf dem Schlosse zu Pirna bestätigt. Die Urkunde, gedruckt im Cod. Dipl. II, 5, S. 328 f., Nr. 2, ist in Pirna selber ausgestellt.

[6]) Wegele, a. a. O., S. 142.

[7]) v. Posern-Klett, a. a. O., S. 81 f.

Vetter" (praedecessor noster patruus ac patruelis noster) Schulden halber vorher verpfändet hatte (s. o. S. 38), seine Zustimmung und gelobt, den Bischof in diesem Besitze zu erhalten und zu verteidigen.[1]) 1292, 27. August bestätigte König Adolf den Kauf der Stadt.[2])

So hatte der Meißner Bischof zu der Lehnshoheit, die er über Pirna hatte, nun auch die unmittelbare Herrschaft erworben. Daß Pirna (ebenso wie Dresden) Lehen des Meißner Stifts sei, giebt Friedrich der Freidige in der Urkunde vom 24. Sept. 1291 ausdrücklich zu,[3]) desgleichen später (1336) der König Johann von Böhmen.[4]) „Wie dieses Lehnsverhältnis entstanden, ist bis jetzt durchaus in Dunkel gehüllt, und die Erklärungsversuche werden noch dadurch erschwert, daß gleichzeitig außer dem Meißner Stifte auch die Abtei Hersfeld die Lehnshoheit über Dresden in Anspruch nahm".[5]) Pirna stand wohl mit Hersfeld in keiner Lehnsverbindung, denn in einem Lehnbriefe des Abtes Heinrich zu Hersfeld für Markgraf Friedrich den Freidigen vom 23. Juli 1292 erscheint Pirna als die Grenze des vom Abt zu Lehen gehenden Gebietes von Dresden mit seinen Zugehörungen.[6])

---

[1]) Cod. Dipl. II, 1, S. 235 ff. Wegele, a. a. O., S. 148. Vgl. v. Posern-Klett, a. a. O., S. 81. — Unglaubwürdig ist die Nachricht des Chronicon parvum Dresdense (bei Mencke, Script. III, S. 347), daß gegen den Bischof Withego, der sich nach Heinrichs Tode Pirnas bemächtigt habe, Friedrich Tuto mit Heeresmacht vor die Stadt Pirna gezogen sei, aber mit Spott habe wieder abziehen müssen; „ein ander Jahr" wäre er wiedergekommen und hätte sie „mit Macht gewonnen". Von einem Streit zwischen Friedrich Tuto und dem Bischof zu dieser Zeit ist sonst nichts bekannt. Wegele, a. a. O., S. 143 Anm.

[2]) Die Urkunde ist gedruckt im Cod. Dipl. II, 1, S. 239. „In dieser Urkunde wird ebensowenig wie in späteren des Pfalzgrafen Friedrich als Markgrafen von Meißen Erwähnung gethan, und man wird mit Grund annehmen dürfen, daß der König gleich vom Antritt seiner Regierung an die Markgrafschaft als heimgefallenes Reichslehen ansah, dessen Einziehung zu gelegener Zeit beschlossen war." v. Posern-Klett, a. a. O., S. 82. Vgl. Wegele, a. a. O., S. 167 f.

[3]) Vgl. Tittmann, a. a. O., I, S. 77.

[4]) In der Urkunde vom 27. Januar 1336, gedruckt im Cod. Dipl. II, 1, S. 342, angezogen im Cod. Dipl. II, 5, S. 351 f. (Nr. 27). — In einem Verzeichnisse der Stift Meißnischen Lehne vom Jahre 1583 (s. Tittmann, a. a. O., I, S. 78) findet man: Dohna (die Hälfte des Schlosses und der Stadt), die Schlösser Dresden, Radeberg und Döbeln, Tharand Schloß und Wald, Grunau über der Mulde, die Schlösser und Städte Pirna, Liebstadt, Bose, Tendorf, Löbenitz über der Mulde, Schloß und Stadt Düben.

[5]) O. Richter, a. a. O., S. 238 f. — Vgl. Tittmann, a. a. O., I, S. 80—82. 179.

[6]) Dresden civitatem cum suis pertinentiis usque Perne. Vgl. Wegele, a. a. O., S. 123, Anm. S. 184. Tittmann, a. a. O., I, S. 80. v. Posern-Klett, a. a. O., S. 19 ff. In (v. Webers) Archiv für Sächs. Gesch. V, S. 262, Anm. 22 wird die Ansicht Märkers (Das Burggraftum Meißen, S. 153, Anm. 14), daß Pirna selber ein Hersfeldisches Lehnstück gewesen sei, mit Recht bekämpft. — Zaake erwähnt im 43. § seiner „Geschichte der Stadt Pirna" (Handschrift im R. A., S. 141) eine zu Weimar, am 17. des Weinmonats 1573 ausgestellte Urkunde, wornach „vor dieser Zeit vom fürstlichen Hause zu Sachsen folgende Stücke beim Stifte „Hirschfeld" zu Lehen gegangen seien: Pirna, Dresden, der

Über die wettinischen Lande und die Brüder Friedrich und Diezmann waren nach dem Tode des Markgrafen Heinrich dunkle Wolken heraufgezogen, die sich nach Friedrich Tutos Ableben immer drohender zusammenballten. König Adolf betrachtete die Mark Meißen und das Osterland als nach Friedrich Tutos Tode erledigte und ans Reich heimgefallene Lehen und hielt auf Grund des Reichslehnrechtes, welches ein Erbrecht der Seitenverwandten und der ungeraden Linie nicht zuließ (Wegele, a. a. O., S. 167), die Markgrafen Friedrich und Diezmann für unrechtmäßige Besitzer dieser Lande. Eine neue Gefahr drohte von seiten des Böhmenkönigs Wenzel II., der nach dem Besitze der Mark Meißen strebte. Worauf er seine Ansprüche stützte, wissen wir nicht.[1]) Dazu kommt, daß nach Tutos Tode auch Heinrichs des Erlauchten jüngster Sohn, Friedrich der Kleine, wieder auftritt: mit Zustimmung des Meißner Bischofs, von dem Dresden und Umgebung zu Lehen ging, ist er wieder in seine alte Stellung als dominus territorii Dresdensis, das er an Tuto gegen Entschädigung abgetreten hatte, eingesetzt worden.[2]) In diese Zeit fallen die Versuche des ländersüchtigen und ehrgeizigen Böhmenkönigs Wenzel, in Meißen festen Fuß zu fassen, indem er mit Friedrich dem Kleinen über die tauschweise Abtretung der Herrschaft Dresden verhandelte. Dieser Versuch ist zwar damals vereitelt worden,[3]) aber wenige Jahre später kam er doch zur Ausführung. Nach einer von den Brüdern Hermann und Friedrich von Schönburg ausgestellten Urkunde, die wohl dem Jahre 1294 angehört,[4]) nahmen diese die Herrschaft Dresden infolge einer Lehnsauftragung derselben durch Friedrich den Kleinen an König Wenzel in vorläufige Verwahrung. So war also Friedrich der Kleine „zum Afterlehnsträger herabgesunken", aber er hatte sich wenigstens für die von seiten des Königs Adolf den Wettinern drohenden Gefahren den ungestörten Besitz seines Gebietes gesichert.[5]) Pirna war nun in nächster Nähe von böhmischem Besitz umgeben: die Böhmenkönige hatten schon früher sich eifrig bemüht, sich jenseits des Erzgebirges festzusetzen; in der Nachbarschaft Pirnas waren schon viele andere Orte böhmisch und wurden es noch.[6])

---

rote Turm zu Meißen, nebst 20 Dörfern, die Stadt Eisenach zur Hälfte, wie solches aus den alten Lehnbüchern zu beweisen." Seit 1478 seien vom Hause Sachsen die Lehen beim Stifte nicht gesucht, viel weniger von selbigem empfangen worden. Die Urkunde macht nicht den Eindruck der Echtheit.

[1]) Wegele, a. a. O., S. 164 f.

[2]) Ebenda S. 149 und S. 120, Anm. 1.

[3]) Nach Wegele, a. a. O., S. 165.

[4]) Ebenda S. 186, Anm. 1. Die Urkunde ist gedruckt bei Ludewig, Reliquiae etc. VI, S. 31, Nr. 17.

[5]) O. Richter, a. a. O., S. 241.

[6]) Eine Zusammenstellung der böhmischen Erwerbungen im heutigen Sachsen s. bei Pelzel, in den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1787 II, 63 f. — S. Palacky, Geschichte von Böhmen II, 2, S. 395. von Posern-Klett, a. a. O.,

Nach dem schon mehrfach herangezogenen Bericht des Rates an die Landesherren, der freilich über 100 Jahre jünger und nicht frei von offenbaren Unrichtigkeiten ist, möchte man annehmen, daß Pirna in der eben erwähnten Lehnsauftragung zugleich mit der Herrschaft Dresden, obgleich es nicht zu dieser gehörte und auch in der von den Schönburgischen Brüdern ausgestellten Urkunde nicht genannt wird, unter böhmische Herrschaft gekommen sei.[1]) Diese Annahme wird jedoch durch eine gleich zu erwähnende Urkunde des Königs Albrecht vom 22. Nov. 1298 (s. nächste Seite) ausgeschlossen: diese lehrt, daß Pirna durch Kauf an Böhmen übergegangen ist. Aus dem genannten Ratsberichte kann also höchstens geschlossen werden, daß nach dem Kaufe Pirna von König Wenzel, ebenso wie Dresden, den Schönburgern zur Verwahrung übergeben worden ist. 1296, 26. Aug. urkundet Friedrich der Kleine zu Gunsten der Stadtkirche zu Pirna,[2]) ebenso 1299[3]) und 1304,[4]) zu einer Zeit, als Pirna schon böhmisch geworden war.

Im Jahre 1294 begann König Adolf den Reichskrieg gegen die Wettiner. Markgraf Friedrich, der von seinem Erbrecht fest überzeugt war, leistete, freilich mit geringen Mitteln, Widerstand, aber mit der Einnahme von Freiberg im Anfange des Jahres 1296 fiel die Mark Meißen in des Königs Hand. Zwei Jahre lang wurde sie von dem Grafen Heinrich von Nassau regiert, den der König als Statthalter eingesetzt hatte. Der König Wenzel von Böhmen mußte vor der Hand auf Erwerbungen nördlich vom Erzgebirge verzichten. König Adolf verließ die wettinischen Lande, ohne sie wiederzusehen: am 2. Juli 1298 erlag er in der Schlacht bei Göllheim am Hasenbühel seinem glücklicheren Nebenbuhler Albrecht von Österreich, der bald nachher (27. Juli) zum Könige gewählt wurde. Die wettinischen Brüder bemächtigten sich in kurzer Zeit wieder eines Teiles von Meißen und des Osterlandes. Pirna war anscheinend nicht unter den wiedergewonnenen Gebieten; von einer Anwesenheit Friedrichs des Freidigen in Pirna in diesen Jahren ist keine Spur zu finden.[5]) Der neue König ernannte unmittelbar nach seiner Krönung den Böhmenkönig Wenzel zum Reichsstatthalter für Meißen, Oster- und Pleißnerlande und zeigte schon dadurch, daß er ebenso wie sein Vorgänger das Erbrecht der Wettiner bestritt und nicht

---

S. 91. Wegele, a. a. O., S. 249. Vgl. die Urkunde bei Ludewig, Rel. VI, S. 31 Nr. 17 und Urkundenauszug im Cod. Dipl. II, 5, Nr. 56.

[1]) „Darnach kam sie an den von Schonburgk“: Cod. Dipl. II, 5 Nr. 192 S. 467.

[2]) Cod. Dipl. II, 5, Nr. 8.

[3]) Ebenda Nr. 12.

[4]) Ebenda Nr. 14.

[5]) Die bei Wegele, a. a. O., S. 243 f. Anm. (3) angeführte Urkunde ist nicht von Markgraf Friedrich dem Freidigen, sondern von Friedrich Tuto ausgestellt und fällt nicht in das Jahr 1299, sondern, wie Wegele mit Recht vermutet, in eine frühere Zeit und zwar in das Jahr 1289. S. Cod. Dipl. II 5 Nr. 2 (S. 328) und Wegele S. 404, wo er das Datum richtig gestellt hat.

gesonnen war, die durch diesen gewonnene Machtstellung in der Markgrafschaft aufzugeben. Die Mark schien den Wettinern dauernd verloren zu gehen. Im Jahr 1299 oder 1300 verpfändete Albrecht dem Böhmenkönig die Mark und so näherten sich dessen schon seit Jahren auf die Vergrößerung seines Reiches nach Norden hin zielenden Bestrebungen ihrer Erfüllung.[1] Zugleich ließ sich Wenzel vom Meißner Bischof mit der Herrschaft Dresden belehnen, die ihm schon 1294 von Friedrich dem Kleinen zu Lehen aufgetragen war.[2] Fassen wir das, was über die politische Stellung unserer Stadt bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts zu sagen ist, noch einmal kurz zusammen: Pirna ward 1291 an den Bischof Withego von Meißen und spätestens 1296 von Bischof Bernhard an den König von Böhmen verkauft. Bis zum letzterwähnten Zeitpunkt gehörte es zur Mark Meißen und teilte deren Schicksale.

Einen festeren Boden gewinnt unsere Kenntnis der Pirnaer Verhältnisse durch eine Urkunde vom 22. Nov. 1298, in welcher König Albrecht den von dem Bischof Bernhard und der Kirche zu Meißen bewirkten Verkauf der Stadt und Burg Pirna an den König Wenzel von Böhmen genehmigt und die Einverleibung Pirnas in das Königreich Böhmen ausspricht.[3] So war also Pirna aus einer stiftisch-meißnischen eine böhmische Stadt geworden. Schulden und vielleicht auch Belästigungen durch Friedrich den Kleinen mögen den Meißner Bischof zu dem Verkaufe Pirnas bewogen haben.[4] Wann dieser Verkauf stattgefunden hat, ist, da die darüber ausgestellte Urkunde verloren gegangen ist, nicht sicher zu entscheiden. Man kann nur sagen, daß es in den Jahren 1293—96, während welcher Bischof Bernhard, Withegos Nachfolger, regierte, geschehen sein muß.[5] Am 13. April 1300 bestätigte Bischof Albert den von seinem Vorfahr Bischof Bernhard mit Zustimmung des Kapitels bewirkten Verkauf Pirnas an Böhmen,[6] 1311 erteilte auch König Heinrich VII. seine Zustimmung.[7] Stadt und Umgebung von Pirna scheinen unter der böhmischen Herrschaft ein geschlossenes Gebiet gebildet zu haben: in einer vom König Wenzel 1397, 21. Febr. ausgestellten Urkunde (Cod. Dipl. II, 5, Nr. 60) ist wiederholt von dem „Lande" Pirna („Einwohner des Landes und der Stadt zu Pirna") die Rede, und es scheinen in dieses Gebiet nach derselben Urkunde die Festen Königstein und Lilienstein eingeschlossen gewesen zu sein, neben denen noch die Mannschaft, Märkte, Dörfer u. s. w. erwähnt werden. Außerdem umfaßte es

---

[1]) O. Richter, a. a. O., S. 240. — v. Posern-Klett, a. a. O., S. 91 f.

[2]) Cod. Dipl. II, 1, 263 Nr. 335.

[3]) Cod. Dipl. II, 1, S. 256. — v. Posern-Klett, a. a. O., S. 91.

[4]) Engelhardt, Historische Skizze von der Stadt Pirna in Weißes Museum für die Sächs. Gesch. III S. 204.

[5]) Wegele, a. a. O., S. 223, Anm. 3.

[6]) Cod. Dipl. II 1, S. 262.

[7]) Gautsch, Älteste Geschichte der Sächs. Schweiz. S. 26.

wohl noch die Burg Dohna mit ihren Gütern (1336: Cod. Dipl. II, 5, Nr. 27), Wehlen (1404: Cod. Dipl. Nr. 65)[1]) und das, wie es scheint, zum Gebiete der Burg Pirna gehörige Städtchen Gottleuba (1405: Cod. Dipl. Nr. 66). Außer dem in Pirna sitzenden Burggrafen werden noch königliche Beamte erwähnt in dem nahen Schlosse Liebethal (1402: Cod. Dipl. Nr. 63) und ein „Burggraf" auf Königstein (1352: Cod. Dipl. Nr. 37). Der Königstein (lapis regis) hat vermutlich erst in dieser böhmischen Zeit seinen Namen erhalten.

Die Lehnshoheit über Pirna verblieb dem meißnischen Stifte, doch schon früh war sie vergessen oder ward wissentlich von ihr abgesehen,[2]) da die Bestätigung des Verkaufes vom Jahre 1300 ihrer nicht erwähnt. König Johann von Böhmen, Wenzels Nachfolger, erkennt 1336 ausdrücklich an, daß das Lehnsverhältnis in Vergessenheit geraten sei; gleichzeitig aber reichte ihm der Bischof, um seiner Kirche durch einen so mächtigen Beschützer zu nützen (ecclesiam suam cupiens tanto decorare propugnatore), Pirna, Stadt und Schloß, sowie alle zur Burg Dohna gehörigen, der Meißner Kirche zustehenden Güter zu Lehen.[3]) Im Besitze Pirnas blieb Böhmen auch nach dem 1305 erfolgten Tode des Přemysliden Wenzel II., während das übrige Markgraftum in dem Vertrag zu Nürnberg (August 1305), den der junge König Wenzel III. mit dem König Albrecht schloß, wieder an den deutschen König herausgegeben wurde.[4]) Auch nach der Besiegung Albrechts in der Schlacht bei Lucka (1307), nach welcher die Mark an die siegreichen Wettiner zurückfiel, blieb Pirna böhmisch, ebenso, als der deutsche König Heinrich VII. i. J. 1310 zu Gunsten Friedrichs des Freidigen und seiner Erben auf die Ansprüche des Reiches an Thüringen und Meißen verzichtet hatte. Und auch der Krieg, der um dieselbe Zeit zwischen den Wettinern und den Askaniern ausbrach und viele meißnische Städte, wenn auch nur für kurze Zeit, in die Hand der Brandenburger brachte, änderte an der am Schlusse des 13. Jahrhunderts geschaffenen neuen politischen Zugehörigkeit nichts. Böhmische Burggrafen (Hauptleute)[5]) regierten in der durch ihre Lage für Böhmen wichtigen Stadt.

---

[1]) Gautsch, Älteste Gesch. der Sächs. Schweiz. S. 29 f. Möglicherweise hat auch Lohmen zum Lande Pirna gehört: s. Gautsch, a. a. O., S. 30. — 1404 wird die „Pflege", Schloß, Stadt und Märkte zu Pirna vom König Wenzel an Markgraf Wilhelm verpfändet.

[2]) Diese Nichtachtung des Lehnsverhältnisses kommt bei stiftischen Lehen auch sonst vor, ein Beweis, wie geringe Bedeutung man ihm beilegte. Vgl. H. B. Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urkundenbuch Nr. 443. — Auf die Thatsache und die eben genannte Belegstelle hat mich Herr Prof. Dr. Pückert aufmerksam gemacht.

[3]) Urk. vom 27. Januar 1336 im Cod. Dipl. II, 1, S. 342.

[4]) Contin. Zwetl. III in Mon. Germ. Script. IX, 662. Palacky, Gesch. von Böhmen II, 1, S. 401 (Pirna und das Pleißnerland blieben böhmisch).

[5]) 1317 Henricus miles dictus de Bran, capitaneus — in Pirna. (Cod. Dipl. Nr. 196.) 1326 Thimo von Coldiß tutor civitatis et castri Pirnensis (Nr. 16). 1335 2 Brüder dicti de Duba purcgravii in Pirnis (Nr. 21). 1403 Jan v. Warten-

Die böhmischen Beziehungen Pirnas erstrecken sich auch auf die Kirche: die Pfarre zu Pirna samt ihren Kapellen war dem böhmischen Cistercienserkloster Ossegg inkorporiert, nachweisbar schon seit 1331,[1]) fraglich ist nur, wie lange sie es blieb.

Die über ein Jahrhundert währende böhmische Periode der Stadt Pirna, in der wir freilich bei dem Mangel an Quellen von ihrer äußeren und inneren Geschichte im einzelnen recht wenig wissen, war für die Entwickelung Pirnas von der höchsten Bedeutung. Davon, daß die Přemysliden (—1306) unserer Stadt wichtige Rechte gewährt hätten, wissen wir zwar nichts, aber die nicht lange nach deren Aussterben auf den böhmischen Thron gelangten Luxemburger haben der Stadt ihre eifrige Fürsorge zugewandt.[2]) 1325 erneuert König Johann die ihr von Markgraf Heinrich gegebenen Privilegien (Cod. Dipl. II, 5, Nr. 15). Seine Nachfolger Karl IV. und Wenzel bestätigen sie 1359 (Nr. 41), bezw. 1382 (Nr. 50). Im Jahre 1326 bestätigt König Johann der Stadtgemeinde das durch Kauf erworbene Überfahrtsrecht (Cod. Dipl. Nr. 16).[3]) 1336 erteilt König Johann dem Richter zu Pirna die Befugnis, Güter und Untersassen säumiger Schuldner zu Gunsten Pirnaer Bürger innerhalb der Stadt und der städtischen Gerichtsgrenzen zu kümmern oder zurückzuhalten (Nr. 25; ähnlich Nr. 42 v. J. 1359). In demselben Jahr (1336) verpfändete König Johann Schloß und Stadt Pirna dem Herzog Rudolf von Sachsen = Wittenberg (Cod. Dipl. II, 1, S. 341 Nr. 418). Von dieser vorübergehenden Periode wissen wir weiter nichts, als daß der Herzog der Stadt das ihr schon vom

---

berg Herre zu Tetschin Heuptmann zu Pirne. (Nr. 64.) 1404 „Amptlute“.... derselben Pflegen Sloß Stat und Merkte zu Pirne (Nr. 65). — Merkwürdig ist es übrigens, daß gerade in der Zeit böhmischer Herrschaft über Pirna, 1337, Zinse in dem dicht bei dem Schlosse Pirna gelegenen Mannewitz (villa Manewitz ante castrum Pirne in districtu Dresdensi) dem Wettiner Markgraf Friedrich aufgelassen werden, und daß Fritzko gen. Karas auf „Rateberndorf“ (Rottwerndorf bei Pirna) des Wettiners Getreuer genannt wird. Darnach möchte man annehmen, daß Friedrichs des Kleinen ehemalige Herrschaft Dresden noch Mannewitz umfaßt hat, womit im Einklang steht, 1) daß nach dem Lehnbrief von 1292 (s. o. S. 39, Anm. 6) die Zubehör von Dresden „usque Perne“ reichte, 2) daß zur Veräußerung eines Zinses von Hufen „bei der villa Mannewitz“ (Cod. Nr. 8) „zwischen Mannewitz und dem castrum Pirn“ (Cod. Nr. 9) die Auflassung an Friedrich von Dresden erforderlich war. Auszug dieser Urkunde vom 8. Juli 1337 bei E. Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bistum Meißen. S. 593, Nr. 315. (S. o. S. 15, Anm. 1.) Auf diese Urkunde und die eben erwähnte, aus ihrem Wortlaut sich aufdrängende Vermutung hat mich Herr Prof. Dr. Pückert gütigst aufmerksam gemacht.

1) Cod. Dipl. Nr. 17—22.

2) Dieses Urteil erleidet allerdings Einschränkung, und zwar im Hinblick auf die namentlich unter Wenzel häufigen Verpfändungen (s. u. S. 45 ff.) und durch den für das geistliche Leben Pirnas wichtigen Umstand, daß, wie oben erwähnt, die Pfarre zu Pirna samt ihren Kapellen dem böhm. Kloster Ossegg inkorporiert ward.

3) Ein interessanter Fahrgeldtarif v. J. 1451 aus dem Gerichtsprot. 1a (Stadtbuch I) ist abgedruckt im Cod. Dipl. Nr. 128.

König Johann inbetreff der Güter und Untersassen ihrer Schuldner in demselben Jahre verliehene Privileg bestätigt hat. Die Urkunde darüber ist in Pirna ausgestellt (Cod. Dipl. II, 5, Nr. 28).[1] Im Jahre 1337 erteilte König Johann der Stadt Pirna nebst 11 anderen böhmischen Städten ein wichtiges Privileg, auf welches ich, da es für die Verfassungsverhältnisse unserer Stadt im 14. Jahrhundert von grundlegender Bedeutung ist, im III. Kapitel („Stadtobrigkeit") näher eingehen werde.[2] 1359 erläßt Karl IV. eine Urkunde, die den auf Handelsreisen befindlichen Pirnaer Bürgern wesentliche Erleichterungen gewährte.[3] 1373 bestätigte derselbe Fürst der Stadt den Dienstagswochenmarkt trotz des von der Stadt Aussig erhobenen Widerspruchs (Cod. Dipl. Nr. 46). 1392 verlieh ihr König Wenzel den Matthäusmarkt (Nr. 58).

Der gewaltigste Luxemburger, Kaiser Karl IV. (1346—78), hat nicht bloß zahlreiche, noch vorhandene Urkunden für Pirna ausgestellt,[4] sondern auch öfter und längere Zeit in den Mauern unserer Stadt Aufenthalt genommen:[5] so von August bis September 1351, in welcher Zeit ein Fürstentag in Pirna stattfand, besonders zur Entscheidung der Streitigkeiten wegen Brandenburg.[6] Vom 26. März bis 15. April 1364 urkundet Karl achtmal in Pirna; 29. Okt. bis 2. Nov. 1364 dreimal. 1371, 16. Okt. schloß er in Pirna einen Waffenstillstand mit dem König Ludwig von Ungarn, dem Markgraf Otto von Brandenburg, den Herzögen von Bayern und dem Erzbischof von Salzburg; kurz darauf, am 29. Okt., mit den Markgrafen von Meißen und dem Bischof von Bamberg.[7] Das letzte Mal war König Karl im Nov. 1372 in unserer Stadt. In demselben Jahre schlossen die Wettiner hier ein Bündnis mit Karl IV., durch welches sie sich verpflichteten, dem Böhmenkönig u. a. auch zur Behauptung Pirnas Hilfe zu leisten.[8]

Die durch ihre günstige Lage zu Bedeutung und Wohlstand gekommene Stadt hat ihren Herren in Zeiten finanzieller Bedrängnis zu wiederholten Malen als Pfandobjekt gedient. 1336, 25. Jan. (s. vorige Seite) wurde sie an Herzog Rudolf von Sachsen verpfändet; der Pfandnehmer versichert, die Stadt nach Zahlung von 2000 Schock und Ersatz etwaigen Aufwandes wieder zur

---

[1] S. u. S. 46, Anm. 1.

[2] S. u. S. 56.

[3] Cod. Dipl. Nr. 44. Vgl. dazu die Magdeburger Schöppenchronik Buch II zum Jahre 1359 in den „Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert". VII. Bd., S. 230, Zeile 19—26.

[4] S. Cod. Dipl. Nrn. 33. 37. 41. 42. 44. 46. 47.

[5] Die nächstfolgenden Daten sind entnommen Böhmers Regesta imperii VIII. Aus dem Nachlasse Böhmers herausgegeben und ergänzt von A. Huber. Innsbruck 1877. (Zu den Jahren 1351—1372.)

[6] S. Pelzel, K. Karl IV. König in Böhmen v. J. 1316—1355 I, S. 334.

[7] Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen II, 2, S. 387.

[8] Lünig, Codex Germaniae diplomaticus I, 1346.

Lösung zu stellen.[1]) Im Jahre 1393, 7. Dec. verpflichtet sich der Bruder des Königs Wenzel, Herzog Johann zu Brandenburg und Lausitz, Herzog zu Görlitz, für den Fall, daß nach Wenzels Tode er König würde, eine Schuld von 100000 Goldgulden, welche Karl bei Wilhelm von Meißen gemacht und Wenzel noch nicht bezahlt hatte, zu übernehmen und bis zur Zahlung „Pirna, Haus und Stadt", Mühlberg und andere Städte und Schlösser als Pfand zu setzen.[2]) Karls IV. eben erwähnter Sohn, der allzeit geldbedürftige König Wenzel, hat Pirna wiederholt verpfändet, so 1379 mit zahlreichen anderen Orten an Thimo von Colditz. In einer Urkunde vom 4. Januar 1381 (Cod. Dipl. Nr. 49) weist er Bürgermeister und Rat von Pirna an, die bisher an Herzog Wenzel zu Sachsen und Lüneburg bezahlte Jahrrente von 25 Schock Groschen fortan und bis zu erfolgter Wiederablösung an den Hauptmann des Königreichs Böhmen, Thimo von Colditz, der dieselbe bei dem Herzoge eingelöst hatte, zu entrichten. 1383 giebt Thimo von Colditz seine Zustimmung zu einem Vertrage, den der Rat, die Bürger und Handwerker zu Pirna zwischen den Gewandschneidern oder Kämmerern und den Wollenwebern aufgerichtet hatten (Cod. Dipl. Nr. 51). 1386 wird Siegemund von Colditz von Richter, Bürgermeister und Rat in einer Urkunde, die die Übereignung dreier Fleischbänke an einen Altar in der Stadtkirche betrifft, „unser Herr" genannt (Cod. Dipl. Nr. 53). 1391, 29. Nov. bekennt König Wenzel, daß von den an Thimo von Colditz[3]) für 5800 Schock verpfändeten Gebietsteilen (Pirna, Haus und Stadt mit den Burglehen, der Königstein, Gottleuba, Wehlen, der Lilienstein und Winterstein, Hoyerswerda Haus und Stadt u. a.) drei Stücke (es sind die wertvollsten) wieder eingelöst worden seien: nämlich Pirna für 2600 Schock, Zittau für 870 Schock, Hoyerswerda für 1000 Schock Groschen. Diese nebeneinandergestellten Zahlen beweisen aufs deutlichste, welche Wichtigkeit man unserem Pirna beilegte.[4]) Es dauerte nicht lange, so sah sich Wenzel abermals genötigt,

---

[1]) Cod. Dipl. II, 1, S. 341, Nr. 418. Die Urkunde ist angezogen im Cod. Dipl. II, 5 Nr. 26.

[2]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Riedel, Codex diplom. Brandenburgensis II, 6, 108. „Das Recht Wilhelms daran sollte in jedem Falle gewahrt werden, „selbst wenn unser Bruder, der König von Ungarn, mit uns oder wir mit ihm oder mit jemand anders um das Königreich zu Böhmen teidingen würden oder wollten."" Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. II, 1, S. 192.

[3]) 1402 waren die Colditze (Bischof Thimo von Meißen und seine Brüder Albrecht und Georg von Colditz) im Besitze des Vorwerks zu Pirna (mit dem Burglehn, mit Äckern vor dem Hause zu Pirna u. a. Zugehörungen), welches sie am 9. März dieses J. an ihren Diener Andreas von Gleynitz verkauften. Dies ist jedoch Eigengut, Erbe („kumen an unser Eldern und furbas an uns") und hängt nicht zusammen mit dem zeitweisen Pfandbesitz an Pirna. Cod. Dipl. Nr. 62. — „Vetterliches Erbe" der Edelherren von Colditz in und bei Pirna wird auch erwähnt Cod. Dipl. Nr. 74.

[4]) Die Urkunde ist gedruckt bei Pelzel, Wenceslaus T. I, Urkb. S. 110, angezogen im Cod. Dipl. II, 5, Nr. 56.

Pirna nebst den Festen („fortalitia“) Königstein und Lilienstein zu versetzen, und zwar 1396, 28. Dec. an seinen Kammermeister und Rat Burkard genannt Strnad von Winterberg (Janowitz) wegen einer Forderung desselben in der Höhe von 10000 Schock Groschen (Cod. Dipl. Nr. 59). Zwei Monate später weist der König die Einwohner der „versetzten und verpfändeten“ Gebiete Pirna mit Königstein und Lilienstein („den Mannen, Landleuten, Bürgern, Rittern und Knechten desselben „Landes“ zu Pirna mit ihren Zugehörungen“) an, die bisher ihm und den königlichen Amtleuten entrichteten „Geschoß, Steuer, Bete u. a. Beschwerungen“ künftig während der Dauer der Verpfändung an den genannten Burkard und seine Erben zu zahlen, doch unbeschadet ihrer Freiheiten, Gnaden und Rechte, die sie von Alters her erworben, und „unschedlichen . . . uns als einem Kunig zu Beheim an sulcher Erbhuldung, die uns die . . . Lantlute, Burgere und Ynwoner des Landes und Stat zu Pirne getan haben.“ (Cod. Dipl. Nr. 60.) Am 29. März desselben Jahres hatte er auch dem Peter Stluksa 400 Schock Gr. auf Stadt und Schloß Pirna verschrieben (Cod. Dipl. Nr. 59, Anm.). Noch 1404, 9. April verschrieb er dem Burkard Strnad von Janowitz 6000 Schock auf die Städte Pirna und Königstein.[1]) Außer diesen besaß am Anfang des 15. Jahrhunderts noch ein anderer böhmischer Großer unsere Stadt als Pfand, nämlich Jan von Wartenberg, Herr von Tetschen, der 1403 als Hauptmann zu Pirna erwähnt wird. (Cod. Dipl. Nr. 64.) Dieser hatte seinem König 800 Schock auf das Schloß Pirna geliehen (Cod. Dipl. Nr. 65); bald nachher, 1405, setzt Jan von Wartenberg das Schloß Pirna mit Mannschaften und Lehnschaften, mit dem Städtchen Gottleuba, Dörfern, Zinsen, Renten, Zöllen, Gerichten, Hölzern u. s. w. für 3000 Schock dem Markgrafen Wilhelm zu Pfand. (Cod. Dipl. Nr. 66.)

Aber bald bereitete sich eine Veränderung vor, die Pirna aus den wechselnden und für seine Entwickelung gewiß nicht förderlichen Verhältnissen der letzten Zeit für immer befreien sollte.

Markgraf Wilhelm von Meißen (Cocles, der Einäugige), seit 1382 im alleinigen Besitze der Mark, hatte in der Zeit des Sinkens der luxemburgischen Macht mit Geschick und Ausdauer seine Herrschaft und die des Hauses Wettin nach innen befestigt und nach außen erweitert. Vor allem erstrebte dieser thatkräftige Fürst eine dauernde Schmälerung der luxemburgisch-böhmischen Macht und die Wiedergewinnung der von ihr den Wettinern entrissenen Landesteile. „Hatte er das anfangs im Weg der Güte versucht, so trat er dann in Beziehung zu denjenigen Reichsfürsten, die im Jahre 1400 Wenzel seiner römisch-deutschen Königswürde entsetzten, und zu dessen aufrührerischen Unterthanen.“[2]) 1402, wahrscheinlich im Juni,[3]) bezwang er die Burggrafen von Dohna, böhmische

[1]) Nach Pelzel, Wenceslaus T. II, S. 494 (jetzt Archiv cesky I, 501).
[2]) O. Meltzer, a. a. O., Nr. 46, Sp. 8.
[3]) Vgl. K. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert, S. 77.

Vasallen, und riß ihr Gebiet an sich. Ein in den Beginn des Maimonats dieses Jahres fallender Versuch Wilhelms, durch Bestechung „des gestrengen Ulemann von Molbach zu Libental“ (er versprach diesem 1000 Schock Gr.) in Besitz des Schlosses Pirna zu kommen, scheiterte. (Cod. Dipl. Nr. 63.) Dagegen scheint die durch die chronistische Überlieferung [1]) behauptete gewaltsame Einnahme der Stadt Pirna durch den Markgrafen wirklich erfolgt zu sein. [2]) Schon lange vor Ausbruch der offenen Fehde hatte man sich gegenseitig durch Belästigungen des Handels u. s. w. zu schaden gesucht. 1392, 21. März gelobte der Rat zu Pirna, einen durch Vermittelung des Markgrafen Jobst von Mähren und des Markgrafen Wilhelm von Meißen zwischen Pirna und Dresden und anderen böhmischen und meißnischen Städten geschlossenen Vertrag zur Beseitigung von gegenseitigen Störungen der Elbschiffahrt und der Niederlage unverbrüchlich zu halten. [3]) Auch nachdem Pirna wieder meißnisch geworden war, ist von einer „Hinderung“ und einem „Anhalten“ von Getreide, Wein, Pferden, Heringen und anderer Habe der Bürger von Pirna durch Siegmund von Wartenberg zu Tetschen die Rede, desgleichen von räuberischen Einfällen des Heinrich von Karas auf böhmisches Gebiet. Auf Befehl der meißnischen Markgrafen (v. J. 1409, 30. Dec.?) sollen die Irrungen beigelegt werden. [4])

Die Schwierigkeiten in seinem Hauptlande, deren der Böhmenkönig nicht Herr zu werden vermochte, und wachsende finanzielle Bedrängnis machten diesen endlich geneigt, mit dem Markgrafen Wilhelm sich auf friedlichem Wege zu verständigen. Am 17. August 1404 verpfändete er „Schloß und Stadt Pirna mit Mannschaften, Lehnschaften, geistlichen und weltlichen, mit Märkten, Dörfern, Zinsen, Renten, Gerichten, Hölzern, Wäldern, Wiesen, Jagden, Wildbahnen, Wassern, Flüssen, Seen, Mühlen, Teichen, Diensten, Pflichten und mit allen und jeglichen ihren Rechten, Ehren, Würden, Nutzungen und Zugehörungen und auch mit der Mannschaft des Schlosses Wehlen“ für 3000 Schock guter böhmischer Groschen an Markgraf Wilhelm, dem er diese Summe schuldig war. Er will ihm behülflich sein, daß ihm die genannten Schlösser „innewerden“, will die Bürger von Stund an an ihn weisen, sie den Huldigungseid schwören lassen „und auch bestellen, daß ihm der Stadt zu Pirna Thor und Türme innewerden, daß er der mächtig sei —, doch also, daß er die Bürger zu Pirna und andere Mannen und Untersassen über ihre Rechte und gewöhnliche Zinse nicht beschweren noch dringen soll in keiner Weise.“ Eine etwaige Wiedereinlösung soll mit einmonatlicher Kündigung um dieselbe Summe erfolgen. Der Verfügung über das

[1]) Engelhardt, Historische Skizze 2c. in Weißes Museum III, S. 210, Anm. **

[2]) Nach Wenck, a. a. O., S. 83, Anm. 7.

[3]) Von dez Hindernisse wegin, daz wir mit enandir gehabt habin, — alzo daz wir noch se (= sie) enandir auf der Elbin noch auf dem Lande nicht hindirn sollen noch enwollen. Cod. Dipl. II, 5, Nr. 95, S. 91.

[4]) Cod. Dipl. II, 5, Nr. 135, S. 121.

Schloß Pirna, das an den von Wartenberg um 800 Schock verpfändet war, war der von seinen Vasallen oft bedrängte König Wenzel offenbar nicht recht sicher. In derselben Urkunde erklärt er, falls „wir das Schloß Pirna an den genannten unsern Schwager Wilhelm nicht lediglich bringen könnten und er — — das selber lösen und an sich bringen müßte für als viel Geldes, als das jetzund dem von Wartenberg steht und haftet" (= 800 Schock), wolle er ihm diese 800 Schock bei einer etwa eintretenden Wiedereinlösung „mit den oben geschriebenen 3000 Schock ganz wiedergeben und bezahlen." (Cod. Dipl. Nr. 65.) Der Markgraf bedurfte in der That einer besonderen Abmachung mit Jan von Wartenberg, um zur Stadt noch den Besitz des Schlosses Pirna zu erlangen. Diese kam ein Jahr später zustande: im Jahre 1405, 28. Sept. verpfändete Jan von Wartenberg, Herr zu Tetschen, dem Markgrafen das Schloß Pirna mit Mannschaften und Lehnschaften, mit dem Städtchen „Goteloybe" (s. o. S. 47), Dörfern, Zinsen, Renten, Zöllen, Gerichten 2c. und mit allen Rechten, Ehren, Würden, Nutzungen und Zugehörungen, „wie die von alters dazu gehört haben", gegen (schon erhaltene) 3000 Schock böhmische Groschen. Sollte jedoch er oder seine Erben oder König Siegmund von Ungarn binnen einem Jahre das Schloß Pirna mit seiner Zugehörung wiedereinlösen wollen, so solle es der Markgraf für 3000 Schock wieder abzutreten verpflichtet sein. (Cod. Dipl. Nr. 66.) Verpfändung bahnte auch hier, wie so oft, den Weg zur völligen Erwerbung. Eine Wiedereinlösung ist nie erfolgt, und so ist Pirna von dieser Zeit an unter der Herrschaft der Wettiner geblieben, wenn es auch noch ein halbes Jahrhundert dauerte, bis dieses Verhältnis auch rechtlich seinen endgültigen Abschluß fand. 1407, 9. Febr. schloß der Tod des Markgrafen Wilhelm thatenreiches, auch für die Geschichte Pirnas so ereignisvolles Leben. Seine Neffen, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm und der Landgraf Friedrich teilten nach mancherlei Streitigkeiten auf Grund der Erbordnung vom 11. März 1403 sein Land und den großen Schatz, welchen sie vorfanden. [1]) In der Erbteilung vom 31. Juli 1410 kam Pirna mit den wichtigsten Städten und Festen der Nachbarschaft (Königstein, Dohna, Dresden, Radeberg, Dippoldiswalda u. a.) an den Landgrafen Friedrich den Jüngeren, den „Friedfertigen", von Thüringen. [2]) Während der Dauer dieser Verbindung mit Thüringen hat Pirna die stürmischen Zeiten des Hussitenkrieges durchgemacht. 1429 hausten die Hussiten unter Anführung des Procopius Rasus in der Gegend zwischen Pirna und Dippoldiswalda. Pirna und den Sonnenstein vermochten sie aber nicht einzunehmen. [3]) 1422, 29. August versprach König Siegmund, wohl auch zum Dank für die

---

[1]) K. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert. S. 93 f.

[2]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Horn, Friedrich der Streitbare, Urkunde Nr. 145. — Vgl. Cod. Dipl. II, 5 Nr. 71 Anfang, S. 385.

[3]) Joh. Rothe Chron. c. 775 (Thüring. Geschqu. 3,665).

ihm von den Wettinern im Kriege geleistete Hilfe,[1]) seine Ansprüche auf Königstein, Dohna, „Bernau" u. a. Orte nicht früher erneuern zu wollen, als bis er die für 90000 rhein. Gulden (Kriegshilfsgelder) an die Wettiner verpfändeten Schlösser Stolberg, Schöneck, Mylau u. a. eingelöst habe.[2]) Als der Krieg zu Ende ging, verkaufte Landgraf Friedrich seinen Anteil am Lande Meißen mit den Schlössern und Städten Dresden, Hain, Pirna, Königstein, Dohna, Dippoldiswalda, Radeberg, Wolframsdorf mit allen Zugehörungen und Nutzungen für 15000 rhein. Gulden an seine Vettern, die Herzöge Friedrich (Kurfürst Friedrich II. den „Sanftmütigen") und Siegmund zu Sachsen, die Söhne des 1423 zum Kurfürsten erhobenen und 1428 gestorbenen Friedrich des „Streitbaren".[3]) Diese beiden erteilten 1435 der Stadt Pirna auf 10 Jahre die Befugnis, wöchentlich am Sonnabend einen freien Brot- und Fleischmarkt abzuhalten. (Cod. Dipl. Nr. 106.) In der auf 9 Jahre geschlossenen Örterung vom 3. Januar 1436 kam Pirna an den Herzog Friedrich (Kurfürst Friedrich II.),[4]) doch urkundet auch nachher noch Siegmund gemeinsam mit diesem zu Gunsten unserer Stadt.[5]) Endgültig fiel Pirna an Kurfürst Friedrich erst in der Altenburger Teilung vom 10. Sept. 1445.[6])

Infolge der Teilung entstanden zwischen den beiden Brüdern Streitigkeiten, die von ihren Räten genährt wurden. Auch nachdem der „Bruderkrieg" sein Ende gefunden hatte (Januar 1451) und der Friede hergestellt war, kam das Land infolge „Vitzthumscher Umtriebe und tschechischer Begehrlichkeit"

---

[1]) Nach einer in Zaakes „Vorbericht" abgedruckten Urkunde hätten die Pirnaer den Markgrafen Friedrich im Hussitenkrieg „sehr thätig mit Geld und Lebensmitteln unterstützt", wofür dieser ihnen „aufs verbindlichste" gedankt habe. Engelhardt, Histor. Skizze 2c. in Weißes Museum III, S. 212.

[2]) Urkunde bei Horn, Friedrich der Streitbare. Urkunde Nr. 262, mir mitgeteilt von Herrn Prof. Dr. Pückert.

[3]) Urkunde H.St.A. Nr. 6263.

[4]) Urkunde abgedruckt bei Lünig, Deutsches Reichsarchiv. Pars specialis Contin. II, Abt. 4, S. 211.

[5]) S. Cod. Dipl. Nrn. 113—115, alle drei aus dem Jahre 1441.

[6]) Urkunde abgedruckt bei Lünig, a. a. O., Pars spec. Cont. II, Abt. 4, S. 222. Weiße, Geschichte der Chursächs. Staaten II, S. 321 f. — Mit der Regierung des Kurfürsten Friedrich II. beginnt die Konkurrenz, die dem Handelsverkehre Pirnas durch das der Stadt Dresden erteilte Niederlagsprivileg (erwähnt S. 19, Anm. 5) erwuchs. Um 1462 erkennen auf Anfragen des Rates und der Geschworenen zu Pirna die Schöffen von Magdeburg für Recht, daß Kurfürst Friedrich II. berechtigt gewesen sei, der Stadt Dresden das Niederlagsrecht zu verleihen, daß diese aber nicht befugt sei, ein Ungeld von den Wagen der pirnaischen Bürger zu erheben, falls der Kurfürst einer der Stadt Pirna in dieser Beziehung gegebenen Zusicherung geständig sein würde. Cod. Dipl. Nr. 149. — Vgl. O. Richter, Verfassungsgesch. der Stadt Dresden, S. 251. — N. Archiv für Sächs. Gesch. II, 215. 217. Daß die Konkurrenz von Pirna schwer und noch lange empfunden ward, lehrt die Klage Nitzschmanns. (S. o. S. 20).

(Pückert) noch nicht zur Ruhe. Wenn wir den Worten des „Pirn. Mönchs" [1]) Glauben schenken dürfen, war im Jahr 1453 das Schloß Pirna von einer böhmischen Überrumpelung bedroht; kurz darauf (1453, 7. April) erließ Ludwig von Schönfeld einen Fehdebrief an die Stadt Pirna, gleichzeitig auch an den Kurfürsten Friedrich II. und den Landvogt zu Pirna. (Cod. Dipl. Nr. 133 und Anmerkung dazu.) 1455, 19. Sept. teidingte Matthias Schlick, Burggraf zu Eger und Elbogen, eine „cristenliche Vorrede" zwischen dem Gubernator von Böhmen Georg Podiebrad und dem Herzog Wilhelm. Welche Partei in dieser nicht länger bleiben noch bestehen wollte, die sollte das 14 Tage zuvor aufsagen und mit einem Briefe zu wissen thun, und zwar der Gubernator „in die Stad geyn Pyrne eyme, der die Zeit Burgermeister sein wurde", und der Herzog von Sachsen „geyn Brux in die Stad auch desgleichen eynem Burgermeister". [2]) 1456 übersandte der Rat der Stadt Pirna dem Kurfürsten Friedrich einen ihm für denselben zugegangenen Fehdebrief des Georg Podiebrad. Die näheren Umstände sind nicht bekannt, die Sache hängt aber doch wahrscheinlich mit den Ansprüchen zusammen, die Podiebrad auf meißnisches Gebiet erhob.

Schon im Jahr 1422 waren, wie wir oben (S. 49 f.) gesehen haben, vom König Sigismund die Ansprüche der Krone Böhmen auf eine Anzahl meißnischer Schlösser (Dohna, Königstein, Pirna, Colditz u. s. w.) in Anregung gebracht, die Entscheidung aber vor der Hand noch verschoben worden. Als aber 1449 die wettinischen Brüder Friedrich und Wilhelm bei Georg von Podiebrad, dem Statthalter von Böhmen, um die Erneuerung der böhmischen Erbeinigung nachsuchten, wurde der Antrag von diesem abgelehnt, weil erst noch die Ansprüche der Krone Böhmen auf (63) meißnische Städte und Schlösser, die schon unter Friedrich dem Streitbaren zur Sprache gekommen wären, befriedigt werden müßten. Diese Ansprüche beruhten auf sehr ungenügendem Rechtstitel, setzten aber doch die sächsischen Fürsten in Verlegenheit, zumal da man von böhmischer Seite um diese Zeit (1453) auf Anreizung des nach Böhmen geflüchteten Apel von Vitzthum mit Verwüstungen in Meißen begann. Durch Verhandlungen i. J. 1454 wurde ein Waffenstillstand bis Pfingsten 1455 geschlossen. [3]) In diese Verwickelungen fallen offenbar die eben erwähnten, die Sicherheit Pirnas bedrohenden Anschläge und Fehdebriefe.

Da brachte endlich durch kaiserliche und brandenburgische Vermittelung der Vergleich zu Eger am 25. April 1459, der die lange schwankend gewesenen Verhältnisse zwischen Böhmen und Sachsen regelte und zwischen beiden „ewigen Frieden und Verbindnis" zustandebrachte, auch für Pirna die erwünschte Ruhe und die für seine Entwickelung notwendige Festigkeit der politischen Zugehörigkeit.

[1]) Bei Mencke, Scriptores II, S. 1593. Die Stelle ist abgedruckt im Cod. Dipl. Nr. 133, Anm.

[2]) Stadtbuch von Brüx, herausgegeben von Schlesinger, Urkunde Nr. 310. S. 136 f.

[3]) Nach Weiße, Gesch. der Chursächs. Staaten II, S. 327 ff.

Die persönlich erschienenen Fürsten leisteten wechselseitig Verzicht auf strittige Ansprüche, erneuerten die alte Erbeinigung zwischen beiden Häusern und festigten die neue Freundschaft durch gegenseitige Verschwägerungen. In diesem vielumfassenden Vertrage wurden Pirna, Dippoldiswalda, Königstein, Gottleuba, Tharand, der Zoll zu Dresden, die Hälfte des Schlosses Dohna, Hohnstein, Rabenau und eine Menge anderer Städte von der Krone Böhmen als „erbliche Lehen" an Sachsen überwiesen: Pirna bekam seinen Platz unter den im sächsischen Staatsrecht sogenannten „böhmischen Hauptlehen". [1]) Es ist auffällig, daß auch noch nach dem Verzicht Podiebrads (seit 1458 König von Böhmen) auf die Ansprüche seiner Krone von den Wettinern gerade für Pirna 20000 rhein. Gulden an Böhmen gezahlt wurden. [2]) Diese ungewöhnlich hohe Summe liefert einen deutlichen Beweis für die große Bedeutung, welche man dem Besitze von Pirna beilegte.

Der Egerer Tag bildet auch für unsere Stadt einen entscheidenden Wendepunkt. Seitdem ist Pirna dauernd unter der Herrschaft der Wettiner geblieben und seit der Leipziger Erbteilung vom 26. August 1485 dauernd beim Meißner Teil, dem albertinischen Sachsen.

---

1) Der Egerer Vergleich ist gedruckt bei J. J. Müller, Des heil. Röm. Reichs Teutscher Nation Reichstags-Theatrum ꝛc. Jena 1713. Über seine Bedeutung vergl. J. G. Droysen, Gesch. der Preußischen Politik. II, 1, S. 218 ff. Palacky, Geschichte von Böhmen. 4. Bd., 2. Abt. S. 87—96. Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad (Prag 1878) S. 45 ff.

2) „vor die Gerechtikeit, die wir als ein Kunig zu Behem von unser und der Cron wegen zu Behem an dem Sloß und Stat Pirne im Launde zu Missen an der Elbe gelegen mit iren Zugehorungen meynten zuhaben." Cod. Dipl. Nr. 139. Urkunde vom 22. Juli 1459.

Warum gerade Pirna von den Wettinern losgekauft werden mußte, und mit einer so hohen Summe, darüber findet sich in den Akten des Wittenberger Archivs („Böhmische Sachen") im Dresdner H.St.A. keine Aufklärung.

III. Die Stadtobrigkeit.

A. Der Rat bis zur Ratsordnung vom Jahre 1520.

„Wie die materielle Entwickelung der Städte, so hatte auch das städtische Verfassungsleben, dessen Anfänge wir in unsern Landen kaum über das 12. Jahrhundert hinaus zu verfolgen vermögen, im Laufe des 13. erhebliche Fortschritte gemacht. Hatte sich anfangs sowohl die Verwaltung als die Handhabung der Gerichtsbarkeit fast ausschließlich in den Händen landes- (oder grund-) herrlicher Beamter befunden, neben denen nur als Berater oder im Dinge als Schöffen einzelne Mitglieder der Gemeinde erscheinen, so war gegen Ende des 13. Jahrhunderts fast allenthalben ein jährlich wechselnder städtischer Rat entstanden, der mit mehr oder weniger Selbständigkeit die Verwaltungsgeschäfte besorgte".[1])

Auch in Pirna standen in der ältesten Zeit, in der die Stadt von municipaler Selbständigkeit noch weit entfernt war, an der Spitze der Verwaltung und Gerichtsbarkeit vom Landesherrn ernannte Beamte. Genannt werden als solche der Vogt (Erbvogt),[2]) der Richter (Erbrichter)[3]) und in der Zeit, als Pirna zum Königreich Böhmen gehörte, der Hauptmann (capitaneus),[4]) der wohl gleichbedeutend ist mit dem Burggrafen[5]) und dem 1326 (Cod. Dipl.

---

[1]) H. Ermisch, Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters im N. Archiv für Sächs. Gesch. X., S. 86.

[2]) 1299 advocatus hereditarius (Cod. Dipl. Nr. 11). 1317 advocatus (Nr. 196). 1332 Voyt (Nr. 19). Neben dem Vogt wird 1476 (Gerichtsprot. 1b Fol. 78) ein Untervogt genannt. Daß dieser Untervogt der vom Rate angestellte ordentliche Richter (der spätere Stadtrichter) gewesen sei, da der landesherrliche Vogt „wohl nur ausnahmsweise selbst Gericht saß", wie von Freiberg berichtet wird, ist für Pirna nicht bezeugt. Vgl. „Die Beziehungen des Hauses Wettin zur Berghauptstadt Freiberg." Festschrift zur Feier des 800jährigen Regierungsjubiläums des Hauses Wettin. Freiberg 1889. S. 42. Dazu Tittmann, a. a. O., I, S. 161. 327. 337.

[3]) 1325 iudex (Nr. 15), ebenso 1336. 1359. 1335 Erbrichter (Nr. 24). iudex hereditarius (Nr. 30), 1352 Richter (Nr. 37), ebenso 1355, 1365, 1386.

[4]) 1317 (Nr. 196) capitaneus; ebenso 1325 (Nr. 15, S. 341 Zeile 11 v. o.). 1403 Hauptmann (Nr. 64). — In einem Magdeburger Schöffenspruch (nach Cod. Dipl. S. 470 Z. 5 v. o. aus dem Schlusse des 14. Jahrhunderts) wird neben „Herrn Jancken von Wartenberg der Heuptmann, was uf dem Hause", sein „Unterhauptmann" erwähnt. — 1409 (?) (Cod. Dipl. Nr. 135 S. 122) die „Amtleute" zu Hain und Pirna.

[5]) 1335 „singulis burgraviis et rectoribus — dicti castri (Pirna) (Cod. Dipl. Nr. 21); ebenso 1373 (Nr. 47).

Nr. 16) erwähnten Verweser der Stadt und des Schlosses Pirna (tutor civitatis et castri Pirnensis). Daß Vogt, Richter und Hauptmann nicht verschiedene Bezeichnungen sind für dieselbe Person, geht hervor aus der Urkunde Cod. Dipl. Nr. 15 (S. 341) v. J. 1325, wo der capitaneus neben dem iudex genannt wird und Cod. Dipl. Urk. Nr. 196 (S. 472) v. J. 1317, wo der capitaneus ein anderer ist als der advocatus. Daß der Hauptmann bei eingetretener Rechtsverweigerung durch Richter und Geschworene die höhere Instanz war, an die sich der Kläger zu wenden hatte, wird ausdrücklich in der ersteren der zwei eben erwähnten Urkunden gesagt,[1]) und auch für das Ende des hier behandelten Zeitraums ist dies bezeugt.[2]) Außerdem hatte er die Sorge für die Verteidigung der Stadt und die Stellung der Mannschaften im Kriegsfalle. Ferner hatte er wohl auch die Verwaltung von Gefällen und Renten.[3])

Schwierig ist es, die Stellung und Machtbefugnisse des Vogtes und des Richters auseinanderzuhalten. Es liegt nahe zu vermuten, daß der Vogt den Vorsitz in der Verwaltung, der Richter den Vorsitz in der Rechtspflege geführt hat. Damit stimmt aber nicht überein, daß der Richter gelegentlich als Vorsitzender der Geschworenen in nicht rein rechtlichen Fragen auftritt, ebenso wie der Vogt an der Spitze derselben in Urkunden erscheint, die sich mit Rechtsgeschäften befassen.[4]) Man muß sonach annehmen, daß Richter und Vogt bis dahin, wo der Rat die volle Selbständigkeit in Verwaltung und Rechtspflege in die Hand bekam, gleichbedeutend sind. Gericht und Verwaltung waren ja auch in anderen kleineren Städten meist ungetrennt.

Über das Amt des Richters findet sich in dem großen Privileg des Königs

---

[1]) Item nullus ex praedictis civibus Pirnensibus querimonias ullas super quacumque causarum coram nobis vel capitaneo nostro ibidem in Pirnis moveat, nisi primum ea coram iudice et iuratis nostris Pirnensibus proposita et super eo per eosdem sibi iustitia denegata. Cod. Dipl. Nr. 15, S. 341.

[2]) 1519 beklagte sich ein Bürger, der von einer Frau verleumdet worden war, bei dem Herzog, er sei vor eine gehegte Bank gegangen und habe allda Rechts begehrt. Da habe ihm der Bürgermeister gesagt, er solle nach Hause gehen und das Seine warten. Er habe darauf weiter „apolirt" an den Landvogt zu Pirna Jorge von Carlowitz; der habe ihm geheißen, heimzugehen und seine Nahrung zu suchen; er wolle mit dem Rate sprechen, daß er ihn zufrieden lassen solle. H.St.A. Loc. 9900 in der schon mehrfach erwähnten Beschwerdeschrift der Bürgerschaft Bl. 120.

[3]) Nach der Bestallungsurkunde des Titz Rouber als Verwalter des Schlosses und der Vogtei Pirna vom Jahre 1426 (Cod. Dipl. Nr. 96). S. o. S. 22. — 1479 quittiert der Vogt (= Landvogt, s. o. S. 22, Anm. 3) Friedrich von Carlowitz dem Rate über richtigen Empfang des Ungeldes. (Cod. Dipl. Nr. 178).

[4]) Vgl. Cod. Dipl. Nrn. 11. 19. 21. 24. 25. 30. 37. 38. 39. 45. 53. 54. 55. — In einer Streitsache des Rates mit einem unbotmäßigen Ratmann „hatten (die Herren = Ratsherren zu Pirna) ihren Voigt beschickt und ihme, was sich zwischen ihnen und der streitigen Rahtsperson vorgelauffen, angemeldet." Magdeburger Schöffenspruch II Cod. Dipl. S. 470.

Johann v. J. 1325 folgendes: „Der Richter unserer Stadt Pirna, der itzo ist und welcher nach Gelegenheit der Zeit sein wird, hat und soll allzeit über die Güter und Personen der Mißhändler, doch auf bisher gebräuchliche Maß, seine gerichtliche Botmäßigkeit zu üben Macht haben.

Item, so der Richter einem, der ihn umb die Hilfe wider einen andern bittet, wenn er drüber zweier oder dreier Geschworener Zeugnis hat, solches versagte, so soll er 4 Mark ganghaftiges Silbers zu seinem Nutz mit gewisser Bedingung einerhalb eines Monden einzuantworten und gnug zu thun schuldig sein".[1])

In demselben Privileg erteilt König Johann dem Richter und den Geschworenen die Befugnis, Personen und Güter von Unterthanen der Burggrafen von Dohna, falls die Bürger bei diesen wegen Schuldforderungen kein Recht finden können, beim Antreffen innerhalb des Weichbildes mit Arrest zu belegen. Dieses Recht fand 1336 (Cod. Dipl. Nr. 25) eine Ausdehnung auf alle säumigen auswärtigen Schuldner überhaupt, mochten dies nun Landherren oder Landbewohner sein, und wurde wiederholt von den Landesherren bestätigt und erweitert.[2]) Über die Machtbefugnisse des Richters im einzelnen haben wir keine Zeugnisse: wahrscheinlich war er, wie der iudex oder villicus in Dresden,[3]) an die Mitwirkung des Geschwornenkollegiums gebunden, wenn es galt, Vorladungen zu erlassen, Gericht zu halten, Verhaftungen zu verfügen und Strafen zu verhängen.

Über die Geschworenen, die der Richter aus der Bürgerschaft zu wählen hatte, sagt das Privileg v. J. 1325: „Item die Geschworenen unserer Stadt Pirna sollen in der Stadt Dresden oder anderswo, Zweifel zu verhüten, kein Urtel sprechen, wo sie nicht zuvor drüber in maniloquiis et colloquiis (darüber geschrieben ist von derselben Hand: Morgengesprächen und Beratschlagungen) bei Zeit beratschlaget haben fünfzehen Tage. Desgleichen, so einer obgemelter Bürger oder sein Sohn und Blutsfreund durch waserlei Unfall oder wenn es wolle, verwundet würde, oder erschlagen, und seine Freunde durch Haß oder Bosheit etwa einen Unschuldigen deshalben für Gericht unschuldigerweise vernehmen würden, so soll der Unschuldige, wenn zween oder drei seiner Nachbarn, so tüchtig, neben ihm seine Unschuld mit körperlichen Eiden bekräftigen, sich besser entschuldigen können als einigerweise zu kämpfen gedrungen werden. So aber jemand dies Urtel zu retraktieren sich unterstehen würde, der soll mit obbemelten unsern Bürgern zu den Bürgern zu Leipzig gehen".[1])

Die Zeit der böhmischen Herrschaft brachte der Stadt eine wesentliche Erweiterung ihrer Selbständigkeit: grundlegend für die Verfassungsverhältnisse

---

[1]) Nach der fast wörtlichen Übersetzung in Luffts Gekröntem Birnbaum Bl. 9 f.

[2]) So noch einmal in demselben Jahre (1336): Cod. Dipl. Nr. 28. — 1359: Nr. 42. — 1423: Nr. 91.

[3]) O. Richter, Verfassungsgesch. der Stadt Dresden S. 64.

Pirnas im 14. Jahrhundert ist der vom König Johann am 5. Juli 1337 der Stadt nebst 11 anderen böhmischen Städten (Prag [Kleinseite], Schlan, Laun, Melnik, Leitmeritz, Aussig, Brüx, Saaz, Kaden, Schlackenwerth und Elbogen) verliehene Freiheitsbrief.[1]) Dieses königliche Privilegium, welches den bereits längeren Bestand einer weitgehenden Selbstherrschaft der genannten Städte in Verwaltung und Rechtspflege voraussetzen läßt, trifft Bestimmungen über das Verhältnis des Unterkämmerers[2]) zu den Städten, über die Wahl des Rates der Geschworenen und deren Gerichtsbarkeit und endlich über die Steuerpflichtigkeit der zu den Städten gehörigen Güter.[3]) Hinsichtlich der Verwaltung und Gerichtsbarkeit wird darin folgendes bestimmt:

1. Der alte Rat (cives seu iurati) wählt den neuen, aber nicht ohne Zuziehung der seniores[4]) und der ganzen Gemeinde.
2. Die Wahl des aus 12 Geschworenen bestehenden Rates erfolgt auf 3 Jahre, da innerhalb der 3 Jahre zwar jährlich eine Erneuerung vorgenommen werden, aber immer 6 bleiben sollen.[5])
3. Die Gerichtsbarkeit der Geschworenen erstreckt sich auch auf Mord und andere Fälle, mit Ausnahme der seit alter Zeit dem Könige vorbehaltenen Fälle und Rechtssachen. Eine Berufung vom Stadtgerichte an den König oder den Unterkämmerer findet nicht statt.[6])

---

[1]) Die Urkunde ist abgedruckt von L. Schlesinger im Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526 in den Beiträgen zur Geschichte Böhmens Bd. I. Prag 1876. Urkunde Nr. 71. Angezogen ist sie im Cod. Dipl. II, 5, Nr. 29. — Für Elbogen ist sie verwertet von Schlesinger in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XVII. Jahrgang, S. 13 f. — An demselben Tage erteilte König Johann 12 anderen böhmischen Städten ein mit dem unsrigen inhaltlich fast übereinstimmendes Privileg, w. s. bei v. B(ienemann) Königsgräz. (Prag 1780) S. 110.

[2]) Der Unterkämmerer war, wenigstens in früherer Zeit (unter Otakar II.) gewöhnlich der einflußreichste Mann bei Hofe. Palacky, Gesch. von Böhmen II, 1, S. 158: dort finden sich auch Bemerkungen über das später sog. böhmische Stadtrecht, ebenso bei Palacky II, 2, S. 24 ff.

[3]) S. Schlesinger, Ältere Gesch. von Elbogen in den Mitteilungen des Vereins ꝛc. XVII. Jahrg. S. 13 f.

[4]) Über diese s. u. S. 67.

[5]) Die betr. Stelle lautet: volumus eciam, ut cives seu iurati civitatum prefatarum, qui se laudabiliter conservaverunt, possint et debeant pro quolibet anno statuto triennio de consilio seniorum et comunitate (der Druck bei v. B(ienemann) (s. o. Anm. 1) hat dafür das wohl richtigere „communitatis.“) civium civitatis cuiuscunque alios iuratos eligere, ita quod semper sex persone de prioribus iuratis pro consilio remaneant cum eis, quos pro eodem anno de novo duxerint eligendos, qui eciam sex pro anno tertio immutari debebunt. — Wie viel Jahre hintereinander (2 oder 3?) die 6 blieben, wird nicht gesagt. Vgl. darüber u. S. 63.

[6]) Preterea decernimus, quod cives seu iurati civitatum predictarum habeant homicidia et quaslibet alias causas, casibus et causis nobis ab antiquo reservatis dumtaxat exceptis presertim, sub quibus ad nos vel ad ipsum subcamerarium

Die Benennungen für das dem Richter beratend zur Seite stehende Kollegium sind sehr verschieden. Die älteste (1299 u. ö.) ist consules et iurati.[1]) Ferner kommen vor die Ausdrücke „Geschworene und Ratleute“ (1335), „Ratleute und Geschworne“ (1352. 1355. 1455), consules (1338). Von 1386 an wird die Bezeichnung „geschworene Ratleute“, „geschworene Ratmannen“ (auch in umgekehrter Wortfolge) üblich. 1423 (Cod. Dipl. Nr. 91) „Ratleute und Bürger“;[2]) 1435 (Nr. 106) „Bürgermeister und Rat“. 1436 (Nr. 108) „geschworene Bürgermeister und Ratmannen“. „Eidgenossen und Ratmannen“, „Herren“ (Cod. Dipl. S. 470. II.) Die Ratmannen bezeichnen sich selber als „Eidgenossen“ (1447: Cod. Dipl. Nr. 121 u. ö.) oder „Ratskumpan“ (1455, Nr. 136 u. ö.). In den von 1432 an erhaltenen Stadtbüchern (Schöffenbüchern, Gerichtsprotokollen) sind die Bezeichnungen „Richter und Schöppen“, „Ratmannen, Richter und Schöppen“, „Bürgermeister, Richter und (geschworene) Schöppen“ sehr häufig. Daß ein Schöffenkolleg in Pirna wie in anderen Städten wohl schon lange vor Entstehung des Rates bestanden hat, obwohl erst im Jahre 1386 (Cod. Dipl. Nr. 53) Schöffen erwähnt werden, ist sicher anzunehmen. „Das Schöffenkolleg war vielfach der Ausgangspunkt, von dem aus der Rat sich entwickelte.“[3]) Pirna hatte, wie andere kleinere Städte, in denen nur wenige ratsfähige und schöffenbare Geschlechter zu finden waren, kein Schöffenkolleg neben dem Ratskolleg, sondern die Ratsmitglieder übten zugleich das Schöffenamt aus.[4]) „So erschienen alle Ratmannen zugleich als Schöffen, und dies äußert sich oft in Bezeichnungen wie consules et iurati, Geswornе und Rotlute“.[5]) Es ist

---

appellatum non extiterit, iudicandi iuxta iura ipsorum civilia plenam et liberam in antea potestatem.

[1]) Der Ausdruck „iurati“, „Geschworene“, bezieht sich auf den Eid, den die Ratmannen als solche zu leisten hatten, und ist wohl ganz gleichbedeutend mit consules. Vgl. Ermisch, Vorbericht zum Urkundenbuch der Stadt Chemnitz. Cod. Dipl. II, 6, S. XXIV.

[2]) „Bürger“, „civis“ bedeutet oft soviel als Ratmann. Vgl. Ermisch, a. a. O., S. XXIV. — Cod. Dipl. II, 5, S. 91: Wir Burgere und Schepfin der Stat Pirne (folgen die Namen des Bürgermeisters und 11 andere) geswornRatmanne doselbist“.

[3]) Ermisch, a. a. O., S. XXIV.

[4]) Nach Posse, Rats- und Stadtverfassung von Dresden im Mittelalter in von Webers N. Arch. für Sächs. Gesch. N. F. II, 202. Vgl. von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland I, 637. — Identisch sind Ratmannen und Schöffen in der Urkunde Cod. Dipl. Nr. 53 (1386): dort nennen sich dieselben Männer, die im Eingang als „Richter, Bürgermeister, geschworene Ratleute“ verzeichnet sind, am Schlusse „Richter, Bürgermeister und Schöffen“. — 1392 (Cod. Dipl. II, 5, S. 91): „Burgere und Schepfin (12 Mann) — gesworn Ratmanne“. In den Urkunden Nr. 157 (1466) und 175 (1477) decken sich Ratmannen und Schöffen ebenfalls. Identität beider ist ferner ersichtlich aus mehreren Stellen der Beschwerdeschrift der Bürger vom Jahre 1519. (H. St. A. Loc. 9900 ꝛc. unter „E“, „F“; Bl. 95 ff., 120. 130.) — In den Schöffenbüchern (Stadtbüchern) stehen fast regelmäßig am Jahresanfang die Mitglieder des Rates verzeichnet.

[5]) Ermisch, Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters im N. Archiv für Sächs. Gesch. X, 203, wo er über die 3 ältesten Stadtbücher von Pirna handelt. (1432—1512.)

deshalb nicht auffällig, wenn dieselben Bücher für die Geschäfte des Rates, wie für die im gehegten Ding zu erledigenden Sachen gebraucht wurden. „Diese Bücher, die recht sorgfältig geführt sind (d. h. die 3 ältesten Stadtbücher von Pirna), enthalten fast ausschließlich Bekenntnisse über die sowohl vor dem Rate als im gehegten Dinge abgeschlossenen oder verlautbarten Geschäfte Privater.“ [1]) Die Einträge beginnen mit den Formeln: „Wir Ratmannen, Richter und Schöffen (oder bloß: „wir Schöffen“, oder Bürgermeister, Richter und Schöffen“) bekennen, daß vor uns in unsern sitzenden Rat (oder: „vor eine gehegete Bank“, oder „vor uns, Gerichte und gehegete Dingbank“), da alle Dinge Kraft und Macht haben sollen, die man da handelt von Rechts wegen, kommen ist N. N.“ Die Formeln sind sehr verschieden; die Ausdrücke „Ratmannen“ und „Schöffen“ wechseln beliebig mit einander ab, da sie eben gleichbedeutend und Rat- und Gerichtsverhandlungen nicht streng geschieden sind. Der Klagegroschen, den „ein Mitbürger, der um seine Notdurft zu klagen hat, den Gerichten allewege von einer Klage zu geben hat,“ soll nach landesherrlicher Entscheidung vom Jahre 1519 „also bleiben, dann die Schöffen, so das Ihre versäumen, müssen eine Ergötzlichkeit haben.“ [2])

Wie es scheint, verwaltete nur ein Teil der Mitglieder des sitzenden Rates [3]) unter dem Vorsitz des Richters das Schöffenamt, während die Verwaltungsangelegenheiten vom gesamten Rate unter der Leitung des Bürgermeisters besorgt wurden. Rats- wie Gerichtsverhandlungen fanden in der Ratsstube auf dem Rathause statt. [4])

---

[1]) Ermisch, a. a. O., S. 204. — 1519 beschwerte sich die Bürgerschaft beim Herzog Georg, „daß das Stadtbuch wenig gehandhabt würde.“ Der Herzog verlangt darauf, daß man über dem Stadtbuch halte, und um Sachen willen, so darin vorleibet, die Leute ins Recht nicht vorteufe, doch also, daß auch nichts, es sei denn beider Teile Willen, ins Stadtbuch geschrieben und dasjenige, so mit Willen der Part darin geschrieben, demselbigen zuvor gelesen werde.“ Beschwerdeschrift a. a. O., unter „E“.

[2]) Beschwerdeschrift unter „F“. — R.O. vom Jahre 1520, § 32.

[3]) Nach dem Privileg vom Jahre 1325 (Cod. Dipl. S. 340) 2 oder 3: Item si iudex alicui petenti sibi de altero iustitiam fieri denegaret, habito super eo duorum vel trium testimonio iuratorum. (S. o. S. 55.) — „Es hat auch die Stadt Pirna eine Willkore, was dem Richter und zween Schöppen wissentlich ist“ (soll ins Stadtbuch geschrieben werden). Beschwerdeschrift unter „E“. — Im Gerichtsprot. 1a Bl. 10b (vom Jahre 1434) heißt es: „Wir bekennen, daß vor uns (d. i. dem Rate) bekannt haben Nickel Grützner (= der 1. Ratmann des Jahres 1434, nach dem Bürgermeister) und Peter K....., die zu der Zeit Schöffen gewest sind, da das geschehen ist.“ Ebenda Bl. 95a (1448): „Wir (der Rat) bekennen, daß wir Johann Kretzschmar (1447 und 1449 Ratmann) von des Richters Statt, und Niklaus Herold, Andres Schiffhauer und Michel vom Berge geschw. Schöppen (diese waren zugleich Ratmannen des Jahres 1448) von des Rates wegen bestellt zu besehen und zu schätzen die Gerade......“

[4]) „Da ging der Rathman aus der Rathstube und seine Eydgenossen mit ihme“. Schöffenspruch Cod. Dipl. S. 468. „Da hissen sie (die Schöppen) unß (den Rat) aus-

In der ältesten Zeit hatte in Pirna, wie in Chemnitz, Leipzig u. a. Orten, der fürstliche Beamte den Vorsitz im Rate („das Directorium in collegio": Lufft, Gekrönter Birnbaum, Bl. 57). Auch hier regte sich schon frühzeitig der Wunsch, die Stadtobrigkeit selbständiger zu gestalten. Schon 1292 (Cod. Dipl. II, 5, Nr. 8, S. 6) erscheint unmittelbar hinter dem advocatus ein magister civium an der Spitze des Rates, wohl als besonderer Vorsitzender und Geschäftsleiter in den Verwaltungsangelegenheiten.[1]) Es ist bemerkenswert, daß um dieselbe Zeit auch in anderen meißnischen Städten Bürgermeister auftauchen: 1291 in Freiberg, 1292 in Leipzig und Dresden, 1298 in Chemnitz. „Dies scheint darauf hinzudeuten, daß das Bürgermeisteramt in unseren Städten erst nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten entstanden ist, der die darin liegende größere Unabhängigkeit des Bürgertums wohl nicht gefördert und seinen Vögten den maßgebenden Einfluß im Regiment der Städte gewahrt hatte".[2]) Von 1389 an erscheint der landesherrliche Beamte nicht mehr an der Spitze des Pirnaer Rates: nach einer Urkunde vom 5. Juni dieses Jahres (Cod. Dipl. Nr. 55) treten die geschworenen Ratmannen in einer rechtlichen Angelegenheit — sie erlassen eine Willkür" über Gerade und Heergewäte — von ihm, dem Richter, unabhängig auf.[3])

Die von den Städten so eifrig begehrte Gerichtsbarkeit hatte Pirna schon verhältnismäßig frühe, zur Zeit seiner Zusammengehörigkeit mit Böhmen erlangt: durch das Privilegium vom 5. Juli 1337, welches die Gerichtsbarkeit der Geschworenen auch auf Mord und andere schwere Fälle ausdehnte (s. o. S. 56). Freilich verschwindet, wie wir gesehen haben, der landesherrliche Richter erst ein halbes Jahrhundert später (um 1389) aus den Urkunden. Nach der Urkunde des Kurfürsten Friedrich II. (Cod. Dipl. Nr. 126) soll die Stadt Pirna die 12 Schock Groschen, für welche ihr das Gericht verschrieben war, jährlich als Zins des von ihr dem Kurfürsten zum Bau des Schlosses Pirna u. a. Notsachen gemachten Darlehens von 483 Gulden innebehalten. Es ist auffällig, daß Pirna

---

treten vor die Rahtstube und wurden da zu Rahte". Ebenda S. 469. — Über die Ratsstube im Rathause vergl. meine Beiträge 2c. im N. Archiv für Sächs. Gesch. IX, 198 f.

1) 1299 heißt er magister burgensium. (Cod. Dipl. Nr. 11.) 1335 Burgermeyster (Cod. Dipl. Nr. 24). Gelegentlich wird er auch Proconsul genannt: so in einer Urkunde des Jahres 1435 (Cod. Dipl. Nr. 105) und auf dem vordern Einbanddeckel der K.R. des Jahres 1479.

2) O. Richter, Verfassungsgesch. von Dresden, S. 66. — Sybels Hist. Z. 55. Bd. (1886), S. 519.

3) Der letzte vor Bürgermeister und Rat (1386) verzeichnete Richter ist Fritzko von Dytrichspach. Dieser wird 1377 civis (doch wohl Ratmann [s. o. S. 57, Anm. 2]) Pirnensis genannt. (Cod. Dipl. Nr. 48.) 1383, also schon vor seiner Richterzeit, war er Bürgermeister. (Nr. 51.) 1389, 25. Febr. wird er wieder Bürgermeister genannt (Nr. 54) und in demselben Jahre, 5. Juni, steht er als 1. Ratmann hinter dem Bürgermeister. (Nr. 55 und 113.) 1392 war er wieder Bürgermeister. (Nr. 95, S. 91.)

nach dem Privileg v. J. 1337, das ihm die Gerichte gegeben hatte, noch jährlich diese 12 Schock „Gerichtsgeld" zu zahlen hatte. Es scheint, als sei das böhmische Privileg vom wettinischen Landesherrn nicht anerkannt worden. Im Jahre 1491 brachte Pirna die „Obergerichte", d. h. die peinliche Gerichtsbarkeit, die doch nach diesem Privileg der Stadt schon zugestanden hätte, wieder an sich, wenn auch vorläufig nur pachtweise.[1]) 1619, 30. Nov. übertrug Kurfürst Johann Georg I. der Stadt in ihrem Weichbilde mit Ausnahme des Schlosses die Obergerichte erblich gegen ein Hauptgeld von 3000 Gulden und einen jährlichen Erbzins von 10 Gulden, mit der Verpflichtung, die Wege und Straßen zu bauen und zu erhalten. Der Kurfürst wahrte sich das ius superioritatis.[2])

Der landesherrliche Beamte auf dem Schlosse blieb, nachdem die Stadt die Gerichte an sich gebracht hatte, die höhere Instanz.[3]) Eine Erinnerung an die einstige Abhängigkeit ist vielleicht in einer Schenkung erhalten, die der Rat alljährlich zu Ostern und Weihnachten „dem Landvogt" („aufs Schloß", „ins Amt") machte: 2 Kalbsbäuche, 4 Schultern, 2 Christbrote. „Zeigen an, daß vor Altershero dieses eine Verehrung gewest, können sich nicht erinnern, daß es erblich sein sollte".[4])

Die Zusammensetzung des Rates in der allerältesten Zeit ist bei dem Mangel an Ratsverzeichnissen,[5]) die mehrere Jahre hinter einander umfassen, nicht klar zu ersehen. In den Jahren 1364 und 1365 sind bis auf einen lauter verschiedene Namen; die 12 Ratmannen des Jahres 1386 sind ganz andere als die des Jahres 1385: es gab also mindestens 24 ratsfähige Familien. Die ältesten für eine längere Reihe von hintereinanderfolgenden Jahren (in den Stadtbüchern) erhaltenen Ratmannenverzeichnisse umfassen die 17 Jahre von 1433 bis 1449. Aus ihnen ersehen wir eine gewisse Stetigkeit der ersten 3 (bezw. 4) Namen, die ziemlich regelmäßig im Bürgermeisteramt abwechseln.

---

[1]) Gegen 50 rhein. Gulden Jahrgeld. Der Receß vom 24. November 1491 mit genauer Abgrenzung des Gerichtsbezirks (der „Mahlstedte") ist abschriftlich erhalten im Receßbuch I und in mehreren alten Kopien im R.A.

[2]) R.A. Urkunde β 185. Originalurkunde auf Pergament.

[3]) S. o. S. 54.

[4]) Pirnaisches schwarzes Amtsbuch (vom Jahre 1548), Bl. 10a. „Dafür muß der Landvogt auf Ostern und Weihnachten den Stadtdienern jedem 4 Groschen, 10 Paar Brote, 4 oder 6 Schrote geräuchert Fleisch hinwider von dem seinen Geld aus dem Amte zur Verehrung geben." (Ebenda.) — Die Ausgaben für die „aufs Schloß" geschickten Verehrungen finden sich in den Stadtrechnungen verzeichnet.

[5]) Im R. A. befindet sich ein im 17. Jahrhundert angelegtes und bis 1823 fortgeführtes Verzeichnis der Pirnaer Ratsherren, doch ist dieses für die ältere Zeit (von 1299 an) sehr lückenhaft. Von 1432 an hat es G. A. Abendroth aus den Stadtbüchern ergänzt. Auch Lufft hat in seinem „Gekrönten Birnbaum" Titel 10 („des Stadtregiments Verfassung") eine Ratslinie, welche in der im vorigen Jahrhundert angefertigten Abschrift bis 1749 weitergeführt ist.

In der zweiten Hälfte der Namen (7 bis 12) findet ein nicht geringer Wechsel statt. Ein Ratmann sitzt (seit 1443) 7 Jahre nacheinander im Rat und zwar der Reihe nach in der 9., 7., 5., 6., 6., 6., 5. Stelle. Mehrmals, so 1433, 1434, 1436, 1437, sind bloß 11 Ratsherrennamen angegeben, 1442 10, 1440 gar nur 9.

Welche Kreise der Bürgerschaft in den Rat gewählt wurden, darüber finden sich keine Nachrichten. Von cives potiores, einer privilegierten Klasse, wie sie in dem nahen Dresden bestand,[1]) wird nichts erwähnt. In den wenigen vollständigen Ratsverzeichnissen der älteren Zeit, so 1299, 1335, 1338, 1352, 1355, 1380, finden sich offenbar von auswärts Eingewanderte, vielleicht ratsfähig gewordene Ministerialen. Mit der Verdrängung des landesherrlichen Beamten aus dem Rate verschwinden auch sie aus der Zahl der Ratmannen. Auffällig ist die starke Vertretung von Handwerkern schon in dem ältesten vollständigen Ratsverzeichnis (1299): Waltherus Sartor, Henricus Faber, Theodoricus Latrator,[2]) Conradus et Johannes Laniatores[3]) und Hermannus Pilleator,[4]) also gerade die Hälfte der Ratsmitglieder. 1435—49 finden wir die Namen Goldschmied, Kretzschmar (Gastwirt?), Schiffhauer, Wayner (Wagner), Seiler, Buttener, Tuchmacher im Rate. Das überall bemerkbare Bestreben der Handwerker, die Bildung eines Patriciats zu hindern oder den Kreis der Familien, die die Stadtverwaltung auf gewisse Bevorzugte beschränken wollten, zu durchbrechen, mag in Pirna bei dem Mangel an ratsfähigen Geschlechtern schon frühzeitig von Erfolg gekrönt gewesen sein. Von der Beschränkung, daß nur 2 Handwerker dem regierenden Rate angehören durften, wie sie in Leipzig bestand[5]) und in Dresden durch landesherrliche Verordnung 1471 von neuem eingeschärft wurde,[6]) findet sich in Pirna keine Spur. Von Unruhen und Kämpfen zwischen Patriciern und Handwerkern, wie sie so viele deutsche Städte des Mittelalters erschüttert haben, finden wir in Pirna für die ältere Zeit keine Spuren, vielleicht nur infolge der Lückenhaftigkeit des überlieferten Urkundenmaterials. Die erste Nachricht von Streitigkeiten bringt die Kammerrechnung des Jahres 1512.[7]) Wenige Jahre später (1519) erneuerten sich „die Irrunge und Zweylaufft“ und veranlaßten den Herzog Georg, der Stadt eine neue Ratsordnung zu geben.[7])

---

1) O. Richter, a. a. O., S. 69.

2) Doch wohl Laterator, von latus, lateris, der Ziegelstein (also „Ziegler“ = Besitzer des Ziegelofens an der Elbe: vgl. Cod. Dipl. Nr. 54 vom Jahre 1389).

3) Wohl Lanator, von lana, die Wolle („Wollenweber“).

4) Wohl richtiger Pileator, von pileus, (pileum) die Filzkappe (also „Kürschner“).

5) S. Cod. Dipl. II, 8, S. XXXI.

6) Vgl. O. Richter, a. a. O., S. 79. „In armen und zurückgebliebenen Städten wie Dresden machte sich — ein Überwiegen des Handwerkerstandes im Rate geltend.“ Cod. Dipl. II, 8, S. XXXI.

7) S. u. S. 64.

Der regierende oder sitzende Rat bestand aus 12 Personen: dies wird in den ersten Worten der Ratsordnung v. J. 1520 ausdrücklich hervorgehoben,[1]) und die Zwölfzahl war, wenigstens im späteren Mittelalter, auch anderwärts in unseren Landen die übliche. Seit wann den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern ein Anteil an der Verwaltung eingeräumt, also eine Erweiterung des Ratskollegiums geschaffen wurde, ist nicht zu ermitteln. 1365 (Cod. Dipl. Nr. 45) wird zum ersten Mal der volle Rat erwähnt.[2]) Dieser setzte sich zusammen aus dem sitzenden und dem vorjährigen Rate.[2]) Daß er nicht bloß aus den urkundenden 12 Personen bestand, muß man aus zwei Urkunden des Jahres 1389 (25. Febr. und 5. Juni: Cod. Dipl. Nr. 54 und 55) vermuten, in denen von den im Eingang namentlich aufgeführten 12 Ratmannen die Zustimmung des „alten" Rates besonders betont wird. In der zweiten dieser beiden Urkunden werden unter den 12 Ratspersonen desselben Amtsjahres[3]) 10 andere Namen aufgeführt, als in der ersten vom 25. Februar. Wir könnten unter den Ratsherren der zweiten Urkunde (vom 5. Juni) den neuen Rat, in der ersten (vom 25. Februar) den alten, vorjährigen vermuten, sodaß der volle Rat 22 Personen umfaßt haben würde.[4]) Mit der Annahme einer Zusammensetzung des vollen Rates aus 22 Personen und eines Übertretens von nur 2 Mitgliedern aus dem alten in den neuen, „sitzenden" Rat[4]) steht aber

---

[1]) Ratsordnung (R.O.) vom Jahre 1520, Abschnitt 1: „Erstlich wollen wir, daß hinfüro mit dem Bürgermeister, wie auch bis anher geschehen, 12 Personen auf ein Jahr zum Rate gewählt sollen werden".

[2]) „Wir (Richter und geschworene Ratmannen) bekennen, daz vor uns komen ist in vollen Rat Her ...." Weiter unten heißt es: „und haben daz getan mit der Burger (s. o. S. 57, Anm. 2) Rat, di vor uns gesessen sint in dem Rat —."

[3]) Man könnte die Dauer eines Amtsjahres etwa von Walpurgis bis Walpurgis annehmen, sodaß die beiden Urkunden verschiedenen Amtsjahren angehören würden. Dagegen sprechen aber die Urkunden Nr. 36 und 38 im Cod. Dipl. aus dem einen Jahre 1352, die auch vor und nach Walpurgis datiert sind (10. Febr. und 21. Dec.) und doch genau dieselben Ratsherrennamen, nur mit veränderter Reihenfolge der Stellen 3 bis 8, enthalten. — Vor 1519 geschah die Ratswahl zu Weihnachten und wurde erst in diesem Jahre auf Walpurgis verlegt; von 1643 an erfolgte sie zu Michaelis. Vgl. meine „Beiträge" 2c. im N. Archiv für Sächs. Gesch. IX, S. 193 f. — Die landesherrliche Bestätigung einer Ratswahl vom 29. Dec. 1470 s. im Cod. Dipl. Nr. 162.

[4]) In Chemnitz betrug die Gesamtzahl des vollen sitzenden Rates häufig 22 Personen (Ermisch im Vorbericht 2c. S. XXVII): 2 Mitglieder des alten Rates waren in den neuen übergegangen. Nach einer vom Markgrafen Friedrich dem Streitbaren um 1414 erlassenen Bestimmung sollten in Chemnitz „zwene us dem aldin Rate in dem nuwen Rate sitzen bliebin, uff das sie nuwen Rad sulcher Gescheffte, alz das vorgangene Jar in dem Rate gehandilt syn, deste bas underrichten mogin." Ermisch im Cod. Dipl. II, 6, S. 73, Urkunde Nr. 89.

Unsicherheit inbetreff der Mitgliederzahl, Geschäftsordnung 2c. des vollen Rates herrscht nur inbetreff der Zeit bis 1520, die hier allein behandelt wird. „Die Ratswahlacta sind seit 1527, vornehmlich aber und genauer seither 1568 vorhanden": Lufft,

das für die Jahre 1443—49 vollständig erhaltene Ratmannenverzeichnis in Widerspruch.[1]) Darnach gingen regelmäßig sechs Mitglieder des alten Rates in den neuen über. Von den 24 Herren, die in diesem Zeitraum als Ratsherren aufgeführt werden, saßen 5, darunter die 4 ersten, ununterbrochen im Rate, 7 Jahre nacheinander. Die übrigen wechseln im Turnus ab, freilich nicht mit deutlich erkennbarer Regelmäßigkeit, auch ist nicht zu bestimmen, wie oft durch Tod, freiwilligen Verzicht oder andere unvorhergesehene Fälle Sitze erledigt wurden. Soviel ist jedenfalls ersichtlich, und dies stimmt mit der Bestimmung des Königsprivilegs v. J. 1337 (s. o. S. 56) überein, daß alljährlich eine Erneuerung des Rates vorgenommen wurde, und daß 6 Mitglieder des alten Rates in den neuen, sitzenden übertraten. Dies gilt auch noch für das Ende des hier zu behandelnden Zeitraums (bis 1520). Die ersten 3 Ratmannen sitzen beständig im Rate und wechseln im Bürgermeisteramt miteinander ab und zwar in der Reihenfolge A B C (1. Jahr), C A B (2. Jahr), B C A (3. Jahr). Im vierten Jahr beginnt dieser Turnus von neuem. Jeder der 3 Bürgermeister kann als der Führer einer Gruppe von 6 Mann[2]) gelten, von denen aber nur 2 (= 12 Mann) während des Jahres „sitzen".[3]) Der Führer der dritten Gruppe ist einer der 3 beständig sitzenden Bürgermeister. Daß die Umwechselung des Rates gelegentlich nicht frei von Willkür war, scheint hervorzugehen aus einer Stelle in der schon vielfach angezogenen Beschwerdeschrift vom Jahre 1519. Darnach führte die Bürgerschaft beim Herzog Georg Klage gegen den Stadtschreiber, „durch den die Gebrechen und Irrungen zwischen dem Rate und der Stadt hergeflossen seien, denn er sei einer der vier Ratsherren, die selten aus dem Ratsstuhle jährlich entsatzt würden, darum er ungezweifelt wider uns und gemeiner Stadt Nutz Rat und That gegeben hat."[4])

Gekrönter Birnbaum, Bl. 58. Bezüglich der späteren Zeit verweise ich auf meine Beiträge ꝛc. im N. Archiv IX, S. 192 ff. Das dort Gesagte wird durch die Ausführungen des Stadtschreibers Nitzschmann (1669), dessen „Scriptum" ich erst nach Veröffentlichung der „Beiträge" in der Leipziger Ratsbibliothek gefunden habe, bestätigt.

[1]) Vgl. außerdem das auf S. 62, Anm. 3 Gesagte.

[2]) Freilich könnte bei dieser Annahme, da der gesamte Rat (die drei Bürgermeister eingeschlossen) nie die Zahl 12 überschreitet, die eine der 2 Gruppen nur aus 5 bestanden haben (6 + 5 + 1).

[3]) Das Ansuchen des Bürgers Nikol Heber, daß statt 3 nur 2 Bürgermeister sein sollten, wurde als gegen das alte Herkommen verstoßend im Jahre 1558 durch kurfürstl. Reskript zurückgewiesen. R.A. Recessbuch I, 221b. — Je 6 Ratsherren sitzen auf einer „Bank", der ersten, mittleren und unteren Bank: vgl. meine Beiträge im N. Archiv für Sächs. Gesch. IX, 192 f.

[4]) Die auf Grund der Urkunde Nr. 135 des Cod. Dipl. II, 5 von Meltzer, a. a. O., Nr. 46, Sp. 5 aufgestellte Vermutung einer um 1453 erfolgten inneren Umwälzung oder Parteiung in Pirna, weil von den in der Urkunde genannten 12 Ratsmitgliedern des Jahres 1453 kein einziges, weder früher noch später, in gleicher Eigenschaft wieder vorkomme,

B. Bürgerschaft und Rat. Die Ratsordnung vom Jahre 1520.

Eine festere Gestaltung erfuhr der Rat und der Kreis seiner Befugnisse durch die herzogliche Ratsordnung des Jahres 1520. Sie wurde veranlaßt durch den Widerstand, den die Bürgerschaft dem bisherigen Stadtregiment entgegenstellte und durch Übelstände, die sich in der Stadtverwaltung herausgestellt hatten. Nachweisbar ist die Unzufriedenheit der Gemeine mit dem Rat seit dem Jahre 1512;[1]) die direkte Veranlassung zur Aufrichtung einer neuen Ratsordnung gaben jedoch die „Irrungen und Gebrechen" zwischen dem Rate und der Bürgerschaft im Jahre 1519. Ein Folioband im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden[2]) enthält die an den Herzog Georg gerichteten „Supplikationen" von Bürgern und Handwerkern und die Ratschläge und Entschließungen der Regierung betreffs der 35 Beschwerdeartikel der „Gemeine der Stadt Pyrne". Darauf verantwortet sich der Rat in einem „Unterricht auf der Eyttzlichen Supplicacion", und zum Schluß folgen Entwürfe zu einer Ratsordnung, die im Jahre 1520, 4. Januar, vom Herzog Georg auch wirklich erlassen worden ist.[3])

Die Beschwerdeführenden waren in ihren Angriffen gegen den Rat, „der die Stadt in groß Abnehmen und Ärmerung gebracht habe", in mehreren Punkten offenbar zu weit gegangen. Der Rat versicherte, es seien nicht mehr als 15 Personen in der Stadt wohnhaftig, welche in die Supplikation gewilliget, ausgeschlossen diejenigen, so „um den Ehebruch und andere ihre Mißhandlung gestraft." Die Klagen seien „aus hessigem (gehässigem), vorhatztem Gemuthe sunder allen Grund geschehen," wie denn viele von den Bürgern angegeben hätten, „sie wären durch Meißner und Eckel besucht, beschicket und angeredet worden, ob sie nicht auch über einen Rat klagen wollten". Die genannten beiden Rädelsführer, schreibt

---

erledigt sich dadurch, daß die betr. Urkunde Nr. 135 durch ein Versehen in den Cod. Dipl. gekommen ist. In Wirklichkeit ist sie 100 Jahre jünger und enthält genau die Namen und die Reihenfolge der Ratsherren des Jahres 1553. Verschuldet ist der Irrtum dadurch, daß die Urkunde nach dem Brauch des 15. und 16. Jahrhunderts im Datum nur die sog. „mindere Zahl" (Ao. etc. LIII.) hat, zu deren Ergänzung die Herausgeber des Codex Dipl. die Namenliste von 1553 nicht herangezogen.

[1]) K.R. 1512: 15 Gr. vorzert und vor Lichte außgegeben und vorthon auff Freitagk am Tage Elizabet, do unßer genediger Herre alhy zu Pyrne gewest umb dy Irrunge und Zweylaufft, so zwischen dem Rathe, Hantwergern und gemeinen Manne gewest anno .... duodecimo.

[2]) Loc. 9900 Schriften vor Herzog Georgen ergangen, bel. die Irrunge und Gebrechen zwischen dem Rat und der Gemein der Stadt Pirna und Seiner fürstl. Gnaden darauf gegebenen Abschieds, item darbei ein Concept der von Sr. f. G. dem Rat zu Pirna aufgerichteten Ordnung Anno 1519—20. — Vgl. K.R. 1519 Ausgabe nach Reisen: 36 Gr. 8 ₰ vorzehrt in Dreßden der Burgermeyster salb X Persohnen und 8 Pferden in Vorbescheid u. g. H. die gemeyne Clage anzuhoren am Tage Thimothei. — Ebenda: 10 Gr. 2 ₰ Simon .... zu Dreßden uff 4 Reisen vorzert in Irrungen sachs der Gemeyne.

[3]) Die Originalurkunde auf Pergament befindet sich im R.A.; ebendort mehrere alte Abschriften.

der Bürgermeister, „laufen von Haus zu Haus, wie S. Antonius' Schwein, das seine Nahrung sucht." „Daß die Stadt in großem Abnehmen sei, das werden sie nimmermehr wahr machen, denn gottlob, es sind viel redlicher Bürger in Pirn, Handwerker und Gemeine, die auf ihre Nahrung fleißig trachten und binnen 15 oder 16 Jahren sich höchlich gereicht (bereichert); es mögen auch etliche in Ärmerung kommen sein, das sein die Bierlappen und Spieler, die ihr Handwerk nicht treiben, Tag und Nacht voll sein, das ist an (ohne) meine Schuld, jedoch ist es zu Pirn nicht allein, sondern in viel Landen. — — So eine Stadt in Abnehmen und Verderb ist, zeigen an die Häuser und Mauern; so ist es augensichtig, daß gottlob! Pirna binnen 20 Jahren sich an Gebäuden um etliche tausend Gulden gereicht." Der Herzog wies auch eine Anzahl der vorgebrachten Beschuldigungen als ungerechtfertigt oder noch nicht erwiesen zurück, aber in der Hauptsache war der Rat zweifellos im Unrecht, und das Aktenstück schließt mit einem sehr ungnädigen Abschied des Landesherrn. „Vor das erste, so heißt es da, soll man ihne sagen, daß wir ihrer Bericht auf die Vorhaltung, so wir gestern und heute von ihne vormerkt, gar nicht gesättiget sein und sunderlich ihrer Rechnung [1]) gar kein Gefallen tragen, denn wir sie dermaßen befinden, daß wir nicht anderst abnehmen mögen, denn daß sie nicht wollten, daß wir ihres Einkommens Wissen haben und was also übel mit gemeinem Gut gehandelt, nicht in Kunde kommen sollten. Vor das andere tragen wir ihrer Nachlässigkeit gar keinen Gefallen. [2]) — — (Zum 6ten), so befinden wir, mit wie gar hässigem Gemüte sie die, so uns die Gebrechen von der Gemeine vorgetragen, mit Worten und mit der That an Leib und Gut zu verfolgen unterstanden, welchs alles bei uns ganz sträflich befunden, hätten auch bei uns bedacht, daß solchs uns nachzulassen unleidelich sein wollt." Schließlich verlangte der Herzog vom Rate, den besonders heftig verklagten Stadtschreiber auf Luciä „gegen Dresden vorzustellen", in Mangel des so sollen sich die 3 Bürgermeister samt den ältesten zwei Ratsherren und Paul Schwarzen (dies ist der erste Ratmann des Jahres 1519 nach den 3 Bürgermeistern) gegen Dresden gestellen. Auf dieselbe Zeit wollen wir ihre Unterricht . . . . besehen und uns alsdann gegen einen itzlichen, wie er verschuldt, gebührlich erzeigen." Der Unwille des Herzogs war so groß, daß er den Rat des Jahres 1519 nicht bestätigen wollte. [3]) Über den Verlauf der Angelegenheit sind wir im einzelnen nicht

---

[1]) Der Herzog hatte die Stadtrechnungen geprüft: auf dem vorderen Einbanddeckel der K.R. 1517—20 steht die Bemerkung: Illustriss. Princeps Dux Georgius Saxonie Lantgraf. Thorin. et Marchio Misnens. praesentem librum calculatum perlustravit et propriis manibus habuit.

[2]) Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Register über den Salzhandel, die der Rat trotz wiederholter Aufforderung der Regierung nicht eingeschickt hatte, weil sie verloren gegangen wären.

[3]) K.R. 1519 Ausgabe auf gewisse Zeit: 6 Gr. uff die Khore des Raths uff Weihnacht quem princeps noluit confirmare.

weiter unterrichtet: der Haupterfolg der 35 Beschwerdeartikel der Bürgerschaft war die Aufrichtung einer neuen, 35 Punkte umfassenden Ratsordnung vom Mittwoch nach dem heiligen Neujahrstag (4. Januar) 1520. Ihre Bestimmungen, auf welche an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, weichen von denen der kurz vorher (1517) für Dresden erlassenen Ratsordnung wesentlich ab.[1]) Die wichtigste Neuerung war die Schöpfung einer ständigen, dem Rate an die Seite gestellten Vertretung der Bürgerschaft durch die „Rechherren“ oder „Sechser“.

Einen Anteil am Stadtregiment hatte sich die Gemeine schon früh gesichert. Bereits 1335 urkunden die geschworenen Ratleute bei Gelegenheit der Stiftung eines Jahrgedächtnisses „mit allir Gemeyne“. (Cod. Dipl. Nr. 24.) 1338 wird ebenfalls in einer kirchlichen Urkunde neben dem Rate die „universitas civitatis in Pyrna“ als mitbestimmend hervorgehoben. (Nr. 30.) 1365 ordnen Richter, Bürgermeister und Rat mit Zustimmung der Bürgerschaft an, daß die Messe an dem Apostelaltar in der Pfarrkirche zu der „in unser Stat Brife“ angegebenen Tageszeit gelesen werde. (Nr. 45.) 1389 schließt der Rat mit den Besitzern des Ziegelofens an der Elbe einen Vertrag über Lieferung der Ziegelsteine und des Kalkes zu Bauten des Rates, der Bürger und der städtischen Gotteshäuser „mit Willekor der ganzen Gemeyne unser Stat“. (Nr. 54.) In der vorletzterwähnten Urkunde (v. J. 1365) kommt zum ersten Mal die Zustimmung von arm und reich („auch mit der Gemeyne Rate beide arm unde riche“) vor. Das nächste Mal geschieht dies 1386: Richter, Bürgermeister und Ratleute übereignen mit „Gunst allir Gemeyne unser Stat arm und rich“ 3 Fleischbänke an die Pfarrkirche. (Nr. 53.) Durch diesen oft wiederkehrenden Ausdruck wird die Gesamtgemeinde dem engen Kreise der bisher regierenden Familien gegenüber hervorgehoben. In allen wichtigeren Angelegenheiten, bei Einführung neuer statutarischer Bestimmungen und in städtischen Vermögenssachen mußte die Gemeinde vom Rate zur Mitentscheidung herangezogen werden. Eine ausdrückliche Hervorhebung der Zustimmung der Handwerker geschieht zuerst im Jahre 1418, in welchem der Rat betreffs der Übernahme der Verwaltung des städtischen Hospitals einen Vertrag mit dem Priester Johannes Judenschuler schließt „myt wolbedachtem Mute unde eyntrechtigem Rathe unser Eldisten unde der Zechmeister unser Hantwerke“.[2])

---

[1]) O. Richter, a. a. O., S. 81 ff.

[2]) Cod. Dipl. Nr. 85. — Desgleichen 1422: Ratsstatut inbetreff der Betreibung des Fleischerhandwerks, aufgerichtet „mit ..... Wisse und Wille unser Eldistn und mit Wisse der Viermeistere, die zu der Zeit in den Hantwerken ..... gewest synt“. (Nr. 87.) — 1423: Altarausstattung durch den Rat „myd gutem Vorrate unser Eldisten unde myd eyntrechtigem Willen unde Wissen allir unser Hantwerke“. (Nr. 94.) — 1425 Stiftung einer Gewandspende an arme Leute durch einen Bürger „mit gutem Vorrate unser Eldisten unde myt Willen unde Wissen der Virmeister allir unser Hantwerker“. (Nr. 95.)

Die oft genannte „Gemeine" setzte sich wohl, wenn wir den Ausdruck „Rat und Gemeine" nicht etwa als bloß formelhaft aufzufassen haben, aus den kleinen Ackerbürgern, den unzünftigen Handwerkern und den Tagelöhnern zusammen, also aus denjenigen Bürgern, welche weder zu den ratsfähigen Geschlechtern noch zu den Zünften gehörten,[1] während zünftige Handwerker (s. o. S. 61) früh und dann zu vielen Malen und in großer Zahl Mitglieder des Rates waren. Mehrmals werden die Begriffe „Gemeine" und „Handwerk" durch die Beifügung „altsessene" beschränkt.[2])

Bei wichtigeren städtischen Angelegenheiten, so bei Steuerbefreiung von Häusern, Vergebung der Hospitalverwaltung, bei Festsetzung statutarischer Bestimmungen und Willküren, bei milden Stiftungen,[3]) erweiterte sich der Rat dadurch, daß er außerhalb des Ratskollegiums stehende Bürger, die „Ältesten", in die Beratung zuzog. Diese „Ältesten" sind wohl gleichbedeutend mit den anderwärts, so in Chemnitz,[4]) als die „Klügsten", „Klügsten und Ältesten" bezeichneten Bürgern. Die Mitglieder des alten Rates, wie man wohl vermuten könnte, waren diese Ältesten in Pirna nicht, denn in einer Urkunde vom 5. Juni 1389 (Cod. Dipl. Nr. 55) werden sie neben dem alten Rate genannt. Über ihre Zahl findet sich keine Angabe. „Wir dürfen in ihnen ein vermittelndes Glied zwischen Stadtrat und Gemeinde sehen. Ob dieser Ausschuß eine eigentliche Organisation gehabt hat, oder ob es dem Gutdünken des Rates überlassen war, welche Bürger er heranziehen wollte, läßt sich nicht nachweisen."[4])

Außer diesen Ältesten im weiteren Sinne führten in Pirna, wenigstens in späterer Zeit, nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Stadtschreiber Nitzschmann und Lufft die 3 nächst den 3 Bürgermeistern folgenden Ratsherren die Bezeichnung „die Ältesten" (Seniores). Es waren die Ratsmitglieder, die nach den Bürgermeistern am längsten im Ratsstuhl gesessen hatten und nach und nach in die „erste Bank"[5]) aufgerückt waren. Im 16. Jahrhundert legten sich die gleich zu erwähnenden „sechs beständigen Personen aus der Gemeine" den Namen „Gemeinälteste" bei.[6])

Eine ständige Vertretung erhielt die Bürgerschaft erst durch die herzogliche

---

Desgl. 1430: Hospital betr. (Nr. 98.) — 1448: Spende von Heringen und Tuch an arme Leute „mit Wissen, Gunst und Volbort der Meister der Handwercker" (u. ö.).

[1]) O. Richter, a. a. O., S. 72.

[2]) 1471: Rats- und Gemeindebeschluß betreffs der Rein- und Freihaltung der Gassen und des Marktplatzes („altsessene Hantwergmeister und Gemeyne") (Cod. Dipl. Nr. 164). 1469: Der Rat verleiht „myt Gunst, Wolwort und Geheyße der altsessenn Gemeyne und Hantwerge" dem Handwerk der Büttner Innungsartikel. (Nr. 161.)

[3]) Vgl. die Nummern 81. 85. 87. 94. 95. 98. 123. 179 im Cod. Dipl. aus den Jahren 1415—80.

[4]) Ermisch, Vorbericht zum Urkundenbuch der Stadt Chemnitz S. XXX.

[5]) Vgl. meine „Beiträge" im N. Archiv für Sächs. Gesch. IX, 192 f.

[6]) Vgl. nächste Seite.

Ratsordnung vom Jahre 1520, deren 13ter Paragraph also lautet: „Es soll auch der sitzende Rat nun hinfür dem neuen Rate von allen der Stadt Einnahmen und Ausgaben in Gegenwart sechs beständiger Personen aus der Gemeine, so die Gemeine auf die Pflicht, damit sie uns verwandt, dazu ordnen soll, auch derjenigen, so wir dabei schicken werden, nach Vermöge eines ordentlichen Registers . . . . ordentliche Rechnung thun, und die aus der Gemein, so zu solcher Rechnung werden verordnet, sollen des Rats Einkommen auf ihre Eide und Pflicht bei sich behalten“. Diese „sechs beständigen Personen aus der Gemeine“ sind also eine dem Rate an die Seite gestellte Aufsichtsbehörde für das städtische Einnahme- und Ausgabewesen. Sie führen in der ältesten Zeit den Namen „Rechherren“,[1] in der Folgezeit werden sie „Sechser“ genannt, bis mit ihrer Verminderung auf vier (1698) der Ausdruck „Viertelsmeister“[2] oder „Gemeinälteste“ aufkommt. In dem vom Stadt- und Gerichtsschreiber Gottfried Nitzschmann 1669 verfaßten „Scriptum ad instar Chronici Pirnensis“ findet sich über sie folgende Angabe: „(Es) . . . . . werden auch 6 Bürger aus der Bürgerschaft erkoren, die heißt man insgemein a numero senario Sechser, intuitu officii aber werden sie auch Gemeinälteste genennet. Hiebevorn findet man, haben sie auch-Rechherrn geheißen, welcher Titul aber in desuetudinem gekommen; sie wollen sich auch wohl Vorsteher der Gemeinde nennen, weil aber E. E. Rat sich selber davor erkennet, haben sie ihnen dieses praedicatum nicht zulegen lassen wollen. Diese 6 Herren nun repräsentieren die Gemeinde, und wann E. Rat etwas an die Bürgerschaft zu bringen oder in der Enge zu traktieren hat, läßt man es an dieselben gelangen, das hat hernach soviel an sich, als wenn die ganze Bürgerschaft darüber vernommen oder ein Schluß von derselben gemachet worden. Ihr Amt aber bestehet vornehmlich in Übersehung und Examination der Kammerrechnungen.“

---

[1] K.R. 1559: 5 Schock 28 Gr. der nau und alte Roth sampt den 6 Rechhern in der Stadtrechnung verzehrt, do der alte Roth dem nauen überrechnet hat. — K.R. 1570 unter der Rubrik: „Was an alten Retardaten schwinden“: 45 Schock 44 Gr. 4 ₰ ist in Rettardatten gar ungewiß befunden, derwegen solche ungewisse Scholdt mit Bewilligung alden und neues Rats und der 6 Rechhern als die Elsten aus der Gemein ist ausgeleschet worden.

[2] Über die Viertelsmeister vgl. Muth in der Sonntagsbeilage des Pirnaer Anzeigers 1887, Nr. 6.

Hofmann, Reinhold,

Zur Geschichte der Stadt Pirna

1891